

Selbstdarstellung, Reflektion und Information

Zur Literaturproduktion im und für den Nonprofit-Bereich

von Dr. Christoph Mecking (Berlin)

1. Einführung
 - 1.1 Stiftungsliteratur
 - 1.2 ... und ihre Darstellung
2. (Zivil-/Bürger-)Gesellschaft
3. Die Organisationen (des Dritten Sektors)
 - 3.1 Vereine, Gesellschaften, Genossenschaften
 - 3.2 Stiftungen
4. (Gemeinnützigkeits-)Steuerrecht
 - 4.1 Umsatzsteuer
 - 4.2 Vergaberecht
5. Erbrecht
 - 5.1 Für den Gesamtüberblick
 - 5.2 Pflichtteilsrecht
 - 5.3 Über die Grenzen – Internationales Erbrecht
 - 5.4 Weitere Spezialthemen
 - 5.5 Vorsorge – der vorletzte Wille
6. Management
 - 6.1 Personal-/Ehrenamtsmanagement
 - 6.2 Vermögen und Vermögensanlage
 - 6.3 Fundraising
 - 6.4 Kommunikation
7. Kurz & knapp
8. Weitere Literaturtipps

Mit 94 Rezensionen

Selbstdarstellung, Reflektion und Information

Zur Literaturproduktion im und für den Nonprofit-Bereich

von Dr. Christoph Mecking (Berlin)¹

1. Einführung

Nonprofit-Management und -Marketing² ist Gegenstand einer reichen literarischen Produktion. Das gilt seit Jahren auch für den Bereich der Stiftungen und folgt ihrer wachsenden Zahl und Bedeutung.³

1.1 Stiftungsliteratur

Literatur über bzw. für den oder aus dem Dritten Sektor wird nicht selten von seinen Akteuren selbst erarbeitet, finanziert und veröffentlicht. Manche Werke befassen sich mit ihnen selbst, z. B. in Gestalt von Stifter- und Stiftungsporträts (Punkt 3.2), oder ihrer Arbeit v. a. im Rahmen von Tätigkeits- und Jahresberichten. Trotz fehlender Unabhängigkeit zum Gegenstand sind sie als Ausdruck gemeinnütziger Tätigkeit und des Selbstverständnisses der Akteure von Interesse.

Mehr oder weniger vom Sektor unabhängige Dritte verantworten dagegen Studien⁴ etwa zur Wirkung gemeinnütziger Körperschaften⁵ oder praktische wie theoretische Abhandlungen zur Bürger- bzw. Zivilgesellschaft⁶

(Punkt 2) sowie Beratungs- und (rechtliche) Fachliteratur etwa zu gesellschafts- (Punkt 3), erb- und steuerrechtlichen Fragestellungen (Punkt 4) – das Erbrecht (Punkt 5) bildet in der vorliegenden Darstellung einen Schwerpunkt – sowie zum Nonprofit-Management inkl. seiner Spezialbereiche wie Mittelbeschaffung (Punkt 6.3), Vermögensanlage und Rechnungslegung⁷ (Punkt 6.2), Personalmanagement (Punkt 6.1), Kommunikation (Punkt 6.4), Kooperationen und Governance⁸. In jüngerer Zeit haben die Themen Digitalisierung (Punkt 6.4) und Datenschutz⁹ an Bedeutung gewonnen. Vielfach bezieht sich die Literaturproduktion auf spezielle zweckbezogene Themenbereiche wie die Sozialwirtschaft¹⁰, Kinder und Jugend¹¹, Kirche und Religion¹², Kunst und Kultur¹³, Bildung¹⁴, Forschung und Wissenschaft¹⁵, Umwelt¹⁶ oder Sport¹⁷.

1 Für die Recherche und Unterstützung bei der Darstellung der Bücher & Aufsätze danke ich Sarah Domburg.

2 So der Untertitel dieses Fachmagazins Stiftung&Sponsoring.

3 Die zwischen dem 1.1.1900 und dem 31.12.1999 erschienenen stiftungsrechtlichen Veröffentlichungen sind in einer verdienstvollen Auswahlbibliografie dokumentiert: Rawert/Schlosshan, Stiftungsrecht im 20. Jahrhundert, 2004.

4 Zu Studien und Verzeichnissen zum Stiftungswesen etwa S&S 3/2018, S. 43f.; S&S 6/2017, S. 50; S&S 4/2017, S. 58f.; S&S 6/2015, S. 49f.; S&S 5/2015, S. 47f.; S&S 5/2014, S. 40f.; S&S 6/2013, S. 42–44 (u. a. öffentliche Meinung zu Stiftungen, kommunale Stiftungen); S&S 1/2012, S. 37f.; S&S 6/2011, S. 46; S&S 4/2011, S. 55 (jüdische Wohlfahrt); S&S 3/2011, S. 47; S&S 5/2010, S. 53f. (Ostdeutschland); S&S 2/2010, S. 51f.; S&S 4/2009, S. 52; S&S 4/2008, S. 48f.; S&S 3/2007, S. 42. Zu historischen Abhandlungen S&S 1/2019, S. 37f.; S&S 4/2018, S. 42; S&S 1/2015, S. 44f.; S&S 4/2013, S. 41–44 (Borgolte); S&S 2/2010, S. 51f.

5 Etwa Krimmer, S&S RS 1/2018.

6 Zur vielschichtigen Literatur s. S&S 1/2019, S. 37; S&S 6/2017, S. 48f.; S&S 3/2017, S. 46f.; S&S 1/2017, S. 48ff.; S&S 2/2016, S. 36; S&S 3/2015, S. 43f.; S&S 3/2015, S. 45f.; S&S 2/2015, S. 48; S&S 1/2015, S. 46f.; S&S 3/2014, S. 38; S&S 3/2014, S. 41f.; S&S 2/2014, S. 44f. (Wohlstand, Kapitalismus/Marktwirtschaft, Staat; Vermögende); S&S 4/2013, S. 44; S&S 2/2013, S. 43f.; S&S 1/2013, S. 41 (Generali Altersstudie); S&S 1/2013, S. 42 („enkelgerechte Zukunft/Generationengerechtigkeit“), S&S 1/2012, S. 40; S&S-Sonderausgabe 2012, S. 44f.; S&S 6/2011, S. 41ff.; S&S 3/2011, S. 47f.; S&S 1/2011, S. 48; S&S 1/2011, S. 50; S&S 5/2010, S. 53f. (u. a. Sarrazin; Ostdeutschland); S&S 4/2010, S. 50ff. (Afrika; Grameen); S&S 2/2010, S. 50ff. (u. a. Eliten; Venture Philanthropy); S&S 8/2009, S. 48; S&S 4/2009, S. 52; S&S 3/2009, S. 56; S&S 1/2009, S. 41; S&S 6/2008, S. 42; S&S 4/2008, S. 46; S&S 6/2007,

S. 44f.; S&S 5/2007, S. 45; S&S 1/2007, S. 42; S&S 4/2006, S. 40 (Sozialkapital).

7 Literatur zum Thema in S&S 5/2019, S. 40ff.; S&S 6/2016, S. 43f.; S&S 3/2016, S. 40f.; S&S 4/2014, S. 42; S&S 3/2013, S. 44; S&S 2/2012, S. 47 (IKS); S&S 3/2011, S. 48; S&S 3/2009, S. 53.

8 Weiterführend u. a. Maas/Pichler, S&S 6/2019, S. 14ff.; Schauer, S&S 4/2019, S. 24f., ders., S&S 3/2019, S. 22f.; ders., S&S 2/2019, S. 14f.; Uhl/Wendt, S&S 2/2019, S. 32f.; Wieser, S&S 2/2019, S. 18f. (Schweiz); Wendt, S&S 4/2018, S. 35f.; Ritter, S&S RS 3/2014; Zurkin- den-Erismann, S&S RS 1/2006. Besprochene Literatur zum Thema in S&S 4/2014, S. 42f.; S&S 5/2013, S. 46; S&S 5/2012, S. 48; S&S 6/2009, S. 56; S&S 3/2009, S. 53f.; S&S 2/2008, S. 45f.

9 Weiterführend Mecking: Bilder von Personen richtig verwenden, in: FUNDStücke 1/2019, S. 28f.; Lachenmann, S&S 5/2019, S. 30f.; ders., S&S 6/2016, S. 38f.; ders., S&S 3/2016, S. 32f. Besprechungen von Literatur zum Datenschutz in S&S 2/2018, S. 45f.; S&S 5/2019, S. 46ff.

10 Hierzu etwa in S&S 2/2016, S. 37f.; S&S 5/2017, S. 51f.; S&S 2/2016, S. 37f.; S&S 5/2014, S. 41f. (Kinderschutz); S&S 3/2014, S. 38–41; S&S 2/2013, S. 42; S&S 4/2012, S. 34–36, S&S 4/2010, S. 52; S&S 6/2009, S. 53f. (LGBTQ); S&S 2/2009, S. 46 (Caritasverband).

11 Hierzu S&S 1/2012, S. 37f.

12 Hierzu S&S 6/2012 – Schwerpunkt: „Frommes Stiften: Kirche, Religion und Wohltätigkeit“, S. 38; S&S 4/2011, S. 54.

13 Hierzu S&S 1/2019, S. 38ff., S&S 6/2018, S. 39–41; S&S 3/2016, S. 41–43; S&S 2/2013, S. 42; S&S 4/2012, S. 34; S&S 3/2011, S. 50; S&S 2/2010, S. 52; S&S 3/2009, S. 56; S&S 6/2008, S. 44; S&S 5/2007, S. 46f.; S&S 2/2006, S. 44.

14 Hierzu etwa S&S 3/2014, S. 42f.; S&S 6/2013, S. 46; S&S 2/2010, S. 50; S&S 4/2007, S. 42 (Bildungssponsoring).

15 Hierzu S&S 1/2012, S. 40.

16 Hierzu etwa in S&S 1/2020 (in diesem Heft) S. x; S&S 4/2018, S. 45; S&S-Sonderausgabe 2012, S. 45f.; S&S 5/2011, S. 41; S&S 3/2011, S. 50; S&S 4/2009, S. 52

17 Hierzu etwa S&S 1/2015, S. 48f.; S&S 2/2013, S. 42f.; S&S 3/2011, S. 48–50; S&S 6/2010, S. 52.; S&S 4/2010, S. 52; S&S 6/2009, S. 56; S&S 4/2009, S. 50; S&S 5/2007, S. 45; S&S 1/2007, S. 42. Weiterführend Ritter; S&S RS 4/2009.

Aufmerksamkeit findet auch das **gesellschaftliche Feld**, in dem sich Nonprofits bewegen, häufig in Gestalt von Studien zu spezifischen gesellschaftlichen Herausforderungen.¹⁸

Unternehmen, die sich im Rahmen ihrer **Corporate Social Responsibility**¹⁹ gesellschaftlich engagieren, werden ebenfalls als Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements und nicht zuletzt auch als Partner steuerbegünstigter Organisationen gewürdigt.²⁰

Eine Hybridstellung, die mit neuen spezifischen Herausforderungen einhergeht,²¹ nehmen sogenannte Sozialunternehmer oder **Social Entrepreneurs**²² ein, die einen sozialen Mehrwert schaffen, gleichzeitig aber auch einen ökonomischen Gewinn erwirtschaften wollen.²³

Neben **Einzelpublikationen** finden sich **themenbezogene Reihen**, neben Büchern auch Spezialzeitschriften, die sich mit verschiedenen Fragestellungen des Dritten Sektors befassen und sich hierbei entweder an die Praktiker in den Organisationen richten oder einen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion leisten wollen.

In Deutschland publizierte Reihen²⁴ zum Dritten Sektor bzw. Stiftungswesen sind

- Beiträge zur Theorie, Geschichte und Praxis der Stiftung, hrsg. v. Michael Grisko/Almuth Werner, Leipzig (Leipziger Universitätsverlag)
- Bochumer Studien zum Stiftungswesen, hrsg. v. Karlheinz Muscheler, Berlin (Peter Lang) (www.peterlang.com/view/serial/BOSSI)
- Die Stiftung – Jahreshefte zum Stiftungswesen, hrsg. v. Bernd Andrick/Matthias Gantenbrink/Axel Janitzki/Karlheinz Muscheler/Markus Schewe, Berlin (Peter Lang) (www.peterlang.com/view/serial/STIFT)
- Maecenata Schriften, hrsg. v. Maecenata Institut, von 2007–2015 Stuttgart (Lucius & Lucius), seit 2016

Berlin (De Gruyter) (web.maecenata.eu/publikationen/maecenata-schriften)

- Non Profit Law Yearbook – Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen, hrsg. v. Birgit Weitemeyer/Rainer Hüttemann/Peter Rawert/Karsten Schmidt, Hamburg (Bucerius Law School)
- Opuscula, hrsg. v. Maecenata Institut (web.maecenata.eu/reihe-opuscula)
- Schriftenreihe zum Stiftungswesen, hrsg. v. Deutsches Stiftungszentrum, Baden-Baden (Nomos) (www.deutsches-stiftungszentrum.de/mediathek/schwarze_reihe)
- Stiftungsratgeber und StiftungsReports, hrsg. v. Bundesverband Deutscher Stiftung, Berlin (Eigenverlag) (shop.stiftungen.org/ratgeber, shop.stiftungen.org/stiftungsreport)
- Materialien aus dem Deutschen Stiftungszentrum, hrsg. v. Deutsches Stiftungszentrum, Essen (Eigenverlag) (www.deutsches-stiftungszentrum.de/mediathek/weisse_reihe)

Zu den **Spezialzeitschriften** zählen neben **Stiftung&Sponsoring**²⁵, **Die Stiftung**, die **npoR – Zeitschrift für das Recht der Non Profit Organisationen**²⁶, **der StiftungsBrief**, die **Stiftungswelt**²⁷, die **ZStV – Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen** und die **ZEV – Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge**. Einen Fokus auf Fundraising-Themen legen **Fundiert (Neues aus der Welt des Fundraisings)**, **Fundraiser(Magazin)**²⁸ und **FUNDStücke**²⁹.

Einen Überblick über NPO-Literatur bieten zudem **Spezialdatenbanken**. So stellt das Institut für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen der Bucerius Law School in Kooperation mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem DSZ – Deutsches Stiftungszentrum mit der Tertius-Datenbank (tertiusonline.de) seine Datenbestände zu allen öffentlich zugänglichen Rechtsquellen und Materialien zum Recht des Dritten Sektors zur Verfügung. Die Datenbank beinhaltet aktuell über 7.750 Einträge zu Gesetzen, Rechtsver-

18 Hierzu etwa in S&S 1/2020 (in diesem Heft) S. 43.

19 Hierzu in diesem Magazin Schunk, S&S 3/2018, S. 28 f.; Richards u. a., S&S RS 6/2016; Stinshoff/Faesda, S&S 4/2015, S. 18 f.; Kolasinski, S&S 4/2015, S. 30 f.; Torresani, S&S 6/2013, S. 18 f.; Doktor, S&S 2/2012, S. 26 f. Weitere Literatur zum Thema etwa in S&S 4/2015, S. 45 ff.; S&S 6/2013, S. 44 ff.; S&S 2/2012, S. 44.

20 Eine besondere Bedeutung spielen hier nicht zuletzt Familienunternehmen und Unternehmerfamilien, die ebenfalls Gegenstand umfangreicher Literaturproduktion sind – nicht zuletzt zum Thema Nachfolgegestaltung, bei der natürlich auch Stiftungen eine Rolle spielen. In dieser Zeitschrift hierzu etwa Fleisch, S&S RS 4/2018; Richards u. a., S&S RS 6/2016; Schwink, S&S 2/2016, S. 30–33; Heun u. a., S&S RS 6/2015; Schindler/Meyn, S&S 1/2009, S. 18–21; Schindler, S&S 2/2008, S. 30 f. Weitere Literatur zum Thema besprochen in S&S 4/2018, S. 42; S&S 3/2017, S. 48 f.; S&S 5/2016, S. 36–38; S&S 4/2015, S. 47 f.; S&S 1/2014, S. 45 f.; S&S 5/2012, S. 46–48; S&S 3/2012, S. 42; S&S 6/2011, S. 46; S&S 5/2009, S. 49 und 52; S&S 3/2009, S. 54; S&S 2/2007, S. 47.

21 Weiterführend Hoos, S&S 1/2018, S. 20 ff.; Schwall/Aloui, S&S 3/2014, S. 26; Ritter, Gabriele, S&S RS 2/2012.

22 Einen grundlegenden Überblick zur Theorie und Praxis bei Frischen/Lawaldt, S&S RS 6/2008; s. auch Wieser, S&S 6/2018, S. 22 f.; Kunz, S&S 3/2014, S. 24 f.

23 Literatur zum Thema in S&S 4/2014, S. 46 f.; S&S 2/2014, S. 46; S&S 6/2013, S. 46; S&S 2/2012, S. 41 f.; S&S 2/2010, S. 52; S&S 5/2007, S. 44; S&S 3/2006, S. 42.

24 Im Nachbarland Schweiz finden sich ähnliche Reihen unter dem Titel „Schriften zum Stiftungsrecht“ (Helbing Lichtenhahn, www.helbing.ch/books/collections/R650) und „Verein – Stiftung – Trust“ (Stämpfli, www.staempfliverlag.com) – s. hierzu auch die Rezension unter Punkt 2.1.

25 Das Fachmagazin **Stiftung&Sponsoring** erschien 1998 das erste Mal im **Stiftung&Sponsoring Verlag**; es wird seit 2016 vom Erich Schmidt Verlag, Berlin, weitergeführt und erscheint sechsmal jährlich mit einem Umfang von 40 bis 60 Seiten und enthält in jeder Ausgabe die Sonderbeilage „Rote Seiten“.

26 Die **npoR** erscheint sechsmal im Jahr, umfasst dabei um die 50 Seiten und positioniert sich als „das Informations- und Beratungsorgan für alle Praktiker und Wissenschaftler, die sich mit dem Recht des Dritten Sektors auseinandersetzen“. Abonnenten erhalten über das **beck-online-Modul npoRDirekt** online Zugriff auf alle Inhalte der **npoR** (inklusive Archiv ab 2009) sowie auf die in der Zeitschrift zitierten Gesetzestexte sowie viele in Beck'schen Zeitschriften veröffentlichte Urteile.

27 Die **Stiftungswelt** ist das Mitgliederjournal des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen; es erscheint quartalsweise und ist für die Mitglieder des Bundesverbandes kostenfrei.

28 Das **Fundraiser(Magazin)** bezeichnet sich selbst als „Das Branchenmagazin für Sozialmarketing, Spenden & Stiftungen“. Es wird von der **Fundraiser-Magazin GbR** in Dresden sechsmal im Jahr herausgegeben und umfasst jeweils knapp 100 Seiten.

29 **FUNDStücke** ist das Mitgliederjournal des Deutschen Fundraising Verbandes. Es erscheint viermal im Jahr und umfasst um die 40 Seiten.

Rote Seiten

ordnungen, Verwaltungsanweisungen, Entscheidungen, Aufsätzen und Monographien einschließlich der europarechtlichen Rechtsquellen zum Nonprofit-Recht (Stiftungsrecht, Vereinsrecht, Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht, Steuerrecht sowie Informationen aus allen anderen Rechtsgebieten wie dem Arbeits-, Datenschutz-, Vergabe- oder Sozialrecht), die mittels Volltextsuche durchsucht werden kann. Es würde freilich den Nutzen der Datenbank erhöhen, wenn nicht nur die Quellen angegeben, sondern auch die Volltexte hinterlegt würden.

Erkenntnisse für den Dritten Sektor lassen sich auch in **nicht NPO-spezifischen Literaturproduktionen** gewinnen, etwa zum Thema Events³⁰ oder (Unternehmens) Management – ein Blick über den Tellerrand lohnt sich; ebenso wie ein Blick in den Nonprofit-Sektor anderer Länder³¹. Insofern sind Stiftungen nicht selten Ermöglicher und Financiers. Sie sorgen mit Förderinstrumenten wie Stipendien oder Übersetzungs- oder Druckkostenzuschüssen³² dafür, dass Bücher – von Belletristik über Promotions- und Habilitationsschriften, Ausstellungskataloge und Veranstaltungsberichte – überhaupt, in einer ansprechenden Aufmachung oder zu einem günstigen Preis erscheinen können. Und sie sind nicht selten selbst verlegerisch tätig und verwirklichen auf diese Weise ihren Satzungszweck, gestalten ihr Programm und kommunizieren besonders sichtbar und öffentlichkeitswirksam.³³

1.2 ... und ihre Darstellung

Dem Interessierten Orientierung und einen Überblick über die aktuelle fachliche Entwicklung zu geben, ist die Aufgabe von **Rezensionen**³⁴. Wie viele Fachbegriffe kommt auch das Wort „Rezension“ aus der lateinischen Sprache: „recensio“ steht für die Musterung, die quantitative Prüfung, die Bestandsaufnahme, „recensere“ für erzählen, aufzählen, zusammenstellen. Bei diesen Besprechungen – unter Bezug auf die anglo-amerikanische Handhabung auch „reviews“ genannt – handelt es sich um schriftlich niedergelegte und veröffentlichte Betrachtungen, die ein Buch vorstellen und kritisch einschätzen. Meist mehr oder weniger knapp gehalten, können sie – als wissenschaftliche Analyse oder journalistisches Essay – durchaus einen erheblichen Umfang erreichen. Rezensionen erscheinen je nach Medium meist zeitnah kurz vor oder nach der Veröffentlichung ihres Betrachtungsgegenstandes. Sie stehen im Wettbewerb, denn in der Regel besprechen gleich mehrere Rezensenten unabhängig voneinander in unterschiedlichen Publikationen

das gleiche Werk. So entstehen in einer Zusammenschau durchaus gegensätzliche Auffassungen und Bewertungen.

Rezensionen zur Literatur zu Stiftungen und Nonprofit-Organisationen sind in unterschiedlichen Medien zu finden, seltener in eher breit angelegten Zeitungen und Zeitschriften³⁵, durchgängig in Special-Interest-Magazinen³⁶ und -Publikationen³⁷ oder online³⁸, so auch in diesem Fachmagazin *Stiftung&Sponsoring*³⁹.

Neben fachbezogenen kritischen Darstellungen soll die „**Lust am Buch**“ vermittelt werden. Unter diesem Titel ordnet der leidenschaftliche Buchsammler *Michael Hagner* seine Gedanken zur Rolle des Buches im digitalen Zeitalter. In jedem der zehn Kapitel, die lediglich mit Zahlen überschrieben sind, beschreibt er verschiedene Facetten des Bücherlesens von A–Z. Manche Überschriften wie „Autor“, „Erstausgabe“, „Fußnote“, „Nachschlagen“ oder „Offline“ weisen auf den ersten Blick einen klaren Zusammenhang zum Gegenstand auf und rufen entsprechende inhaltliche Erwartungen hervor, die dann aber doch enttäuscht werden – zum Vergnügen und Erkenntnisgewinn des Lesers. Andere Begriffe wie „Einbahnstraße“, „Lichtenberg“, „Prothesengott“, „Teetasse“, „Über“ oder „Verschwörung“ stiften zunächst Verwirrung – führen dann aber zu ungeahnten Zusammenhängen und Einblicken in die Erfahrungswelt des Autors. Die Lektüre der vielen „Mikroessays, Lesebilder, Lustschilder und Warnschilder, Buchgeschichten und Anekdoten“ dürfte jedenfalls nicht die Sache derer sein, die den systematischen Gedankengang schätzen: Es wird frei assoziiert. Und so sei die vom Autor formulierte („schwere“) Frage (S. 127) herausgestellt: „Es gibt Bücher, die werden immer fremder, je mehr man sich mit ihnen beschäftigt. Sollte man diese weglegen oder noch gründlicher lesen?“

Was bleibt ist der Eindruck der elementaren Wertschätzung des Buches auch in Zeiten der Digitalisierung. Dass das Buchcover leere Regale in einer Bibliothek zeigt, weist nur auf eine weitere bewusste Irritation.

Hagner, Michael: *Die Lust am Buch*, Berlin (Insel) 2019 (163 S.)
14 € (ISBN 978-3-458-19464-4)



30 Zum Thema "Veranstaltungen/Events" S&S 5/2017, S. 49f.; S&S 4/2007, S. 43.

31 Insb. was (neuere) Entwicklungen etwa in den Bereichen Fundraising, Vermögensverwaltung oder Stakeholdermanagement angeht, mag sich hier ein Blick auf die USA, die auch im Bereich Philanthropie eine Vorreiterrolle einnehmen, anbieten.

32 Dass diese Förderungen regelmäßig mit Umsatzsteuer belegt werden, geht dabei durchaus zu Lasten der Wirksamkeit ... (UStR 150. Zu § 10 UStG (§ 25 UStDV)).

33 Beispiele in Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): Mitgliederverzeichnis 2002/2003: Verlegerische Aktivitäten von Stiftungen, 2002, S. 8ff.

34 Vgl. Eckhard Jesse: Wie schreibt man eine gute Rezension? Regeln „richtigen“ Rezensierens, in: *Forschung & Lehre* 2019, S. 738f.

35 Vgl. HPB – Das Historisch-Politische Buch, eine seit 1953 erscheinende Rezensionszeitschrift, hrsg. von Jürgen Elvert im Auftrag der Ranke-Gesellschaft, Vereinigung für Geschichte im öffentlichen Leben e. V.

36 S. zuvor Punkt 1.1, insb. Die Stiftung und die Stiftungswelt.

37 Vgl. weiter *StiftungsManager* (Recht, Organisation, Finanzen), ein zuvor vom Verlag Dashöfer, Hamburg, und seit 2017 vom Erich Schmidt Verlag, Berlin, herausgegebenes Loseblattwerk unter der Rubrik „Neuerscheinungen im Stiftungswesen“; Non Profit Law Yearbook – Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen; Jakob u. a.: Verein – Stiftung – Trust.

38 Z. B. www.socialnet.de/rezensionen; www.stiftungsrecht-plus.de/fuersie-gelesen.

39 Eine umfassende Übersicht der seit 2006 in *Stiftung&Sponsoring* in der Rubrik „Bücher & Aufsätze“ besprochenen Werke sowie Hinweise auf weitere stiftungsrelevante Literatur findet sich unter www.stiftungssponsoring.de/buecher-aufsaezte.html; die vom Verf. vorgelegten Beiträge sind unter www.stiftungskonzepte.de/leistungen_publicationen.htm#Rezensionen dokumentiert.

2. (Zivil-/Bürger-)Gesellschaft

Die Gesellschaft steht vor mitunter unüberwindbar scheinenden Herausforderungen: hungernde Menschen in Afrika und Indien, Busch- und Waldbrände in Kalifornien und Australien, Überschwemmungen in Südostasien, zunehmende Spannungen im Nahen Osten, anhaltende Bürgerkriege in Afrika, Flucht. Jeder einzelne ist gefordert, seinen Beitrag zu ihrer Bewältigung zu leisten – etwa im Rahmen freiwilligen, bürgerschaftlichen Engagements. Dieses kann sich in ganz unterschiedlichen, kreativen, gar innovativen Formen äußern, wie so mancher Blick auf aktuelle Initiativen zeigt. Aber auch der Blick in die Vergangenheit kann spannende Einblicke und damit nicht zuletzt auch Anregungen für die Zukunft bieten. Wichtig war und ist, dass Menschen Missstände erkennen und den Mut und die Kraft aufbringen, hiergegen etwas zu unternehmen.

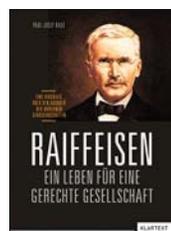
„Es stimmt etwas nicht – das Gefühl teilen viele.“ Es sind diese Sätze, die am Anfang der Ausführungen des 1967 geborenen Bonner Priesters *Wolfgang Picken* zur **Zivilgesellschaft von morgen** stehen. In seinem Debattenbuch stellt er mit „realistischem Pessimismus und begründetem Optimismus“ den aktuellen Krisensymptomen, Tabus und Resignationen ein motivierendes Verständnis vom WIR entgegen. Für ihn bietet das gemeinnützige Engagement die Lösung für die Probleme etwa in Ehe, Familie und Partnerschaften, Erziehung und Bildung, bei Alter, Sterben und Pflege. Seine These entsteht nicht im luftleeren Raum, sondern beruht auf persönlichen und beobachteten Erfahrungen, etwa in der Bewältigung der Flüchtlingskrise 2015 [vgl. dazu Kostka/Mecking S&S 1/2016, S. 6 ff.].



Wichtig ist, dass die Menschen etwas bewegen wollen, sich dazu zusammenfinden und handeln: „Bürger verlangen dann nicht mehr zuerst nach dem Staat, sondern überlegen, was sie gemeinsam und gegebenenfalls mit dem Staat zusammen tun können. Der Staat seinerseits widersteht der Versuchung, für alles zuständig zu sein, fördert die Eigeninitiativen der Gesellschaft und agiert mit der Gesellschaft zusammen, wo es sinnvoll und notwendig ist. Wenn WIR die Gesellschaft so organisieren, wäre der Gewinn bei allen.“ [1]

Störgefühle standen immer schon am Anfang neuer gesellschaftlicher Entwicklungen.

An eine erinnerte das Raiffeisenjahr 2018. Am 30.3.1818 – im gleichen Jahr wie Karl Marx – wurde er geboren: **Friedrich Wilhelm Raiffeisen**, der Gründer der modernen Genossenschaften. Auch wenn es einige Literatur zu seiner Person gibt [vgl. S&S 1/2015, S. 44], nur wenige kennen die Geschichte hinter dem berühmten Namen. Lebens-



lauf und -leistung Raiffeisens bekannter zu machen, kann mit der von *Paul-Josef Raue* recherchierten und verfassten Biografie gelingen, die bewusst ohne Fußnoten auskommt, aber ein wenig bebildert ist. Sie erzählt anschaulich und zitatenschwer von dem einfachen Jungen aus dem Westerwald, der ohne höhere Bildung Karriere machte und trotz heftiger Widerstände im autoritären Preußen ein bedeutendes Werk schuf. Aus dem in schwerer Hungersnot geschaffenen Backhaus, dem „Weyerbücher Brodverein“ und dem „Heddesdorfer Darlehnskassen-Verein“ entstand die Idee der modernen Genossenschaft. Heute sind 22 Mio. Menschen in Deutschland Mitglied, weltweit sind es eine Milliarde.

So gilt Raiffeisen als Kritiker des ungezügeltten Kapitalismus und Vordenker einer solidarischen Gesellschaft. Der Autor hat die „Reportage eines Lebens“ vorgelegt, das den Menschen in seiner Zeit zeigt und seine Wirkungen nicht unterschlägt. [2]

Unterstützungsleistungen für Bedürftige standen auch am Anfang der 125-jährigen Geschichte des *Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen* (DZI). In einer Anthologie, die zum Jubiläum erschienen ist, wird der 1866 gegründete Verein Berliner Volksküchen von Lina Morgenstern („Suppenlina“) als Impulsgeber benannt: Aus jüdischen sozialreformerischen Ansätzen entwickelt, entstand die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur, deren Wohlfahrtskommission und Auskunftsstelle 1893 ihre Arbeit aufnahm. Die reich illustrierte Textsammlung nimmt hier ihren Ausgangspunkt. Geschickt verwoben werden die **Geschichte des DZI und die der Spendenpraxis**.

Doch richten manche Beiträge den Blick auch auf die zukünftige Entwicklung. Dabei wird deutlich, wie sehr sich die allgemeinen Tendenzen auch in der Organisation selbst niederschlagen: Sozialstaat, Ökonomisierung, Europäisierung, Digitalisierung. In der Fußzeile werden für viele einzelne Jahre Ereignisse schlagwortartig hervorgehoben. Eingestreut sind Hinweise auf die vielen Standorte, an denen sich Büros des DZI befunden haben. Ein unterhaltsamer Band, der auch ausreichend Anregungen gibt, sich kritisch mit der Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Rolle des DZI auseinanderzusetzen. [3]

Der Geschichte des Spendens und des DZI sind auch einige der Fachbeiträge gewidmet, die zum Jubiläum im jährlich erscheinenden **Spenden-Almanach** abgedruckt sind [zur letzten Ausgabe S&S 3/2018, S. 43]. Wie üblich sind dort jeweils auf einer Seite die Organisationen porträtiert, die das kostenpflichtige Spenden-Siegel beantragt und erhalten haben – diesmal 231. Spenden-Tipps sowie statistische Auswertungen und Register ergänzen und erschließen den Band. [4]

Auch der **Band zum Spendenjahr 2019**, die mittlerweile 16. Ausgabe, liegt inzwischen in bewährter Qualität vor. War der Almanach bis 2018 stets im vierten



Rote Seiten

Quartal des besprochenen Jahres herausgegeben worden, wurde der Zeitpunkt der Veröffentlichung ab 2019 in das erste Quartal des Folgejahres verschoben, sodass es keine „Ausgabe 2019“ gibt. Dadurch können zukünftig erste gesicherte Erkenntnisse zu den Spendenergebnissen des jeweiligen Vorjahres zeitnah publiziert werden. Weitere Neuerungen betreffen die Lesefreundlichkeit durch ein vergrößertes Format sowie eines neuen Layouts inkl. durchgängig farbiger Gestaltung. Darüber hinaus werden die Fachbeiträge von nun an durch ein Interview zu aktuellen Entwicklungen im Spendenwesen ergänzt; erster Interviewpartner ist Wolfgang Jamann, Geschäftsführer des International Civil Society Centers in Berlin. Zu den thematischen Spenden-Tipps treten häufig nachgefragte Arbeitshilfen des DZI, etwa Empfehlungen für „Spenden an bettelnde Menschen“ sowie Checklisten für einen aussagekräftigen Jahresbericht und eine gute Wirkungsberichterstattung; auch der Statistikteil wurde erweitert. Schließlich kann der Almanach nun auch als E-Book kostenfrei auf der DZI-Website heruntergeladen werden. [5]



„Christliche Liebestätigkeit“ motivierte die Entwicklung evangelischer Straffälligenhilfe. In einem von Schäfer und Bunde editierten Sammelband wird der Versuch einer historisch verankerten Standortbestimmung vorgelegt. Beide Herausgeber waren lange in diesem Bereich praktisch tätig und hatten den Vorsitz der 1927 als Dachverband gegründeten Evangelischen Konferenz für Straffälligenhilfe (EKS), die im Jahre 2015 im Zuge einer Strukturreform aufgelöst wurde und der dieses Buch in gewisser Weise ein Denkmal setzt.



Zehn Beiträge (davon zwei Nachdrucke) aus der Feder von zwölf Autoren sind hier zusammengestellt und um ein Vor- und ein Nachwort sowie einen knappen Anhang ergänzt. Einzelne Artikel beschäftigen sich mit allgemeinen oder speziellen Betrachtungen etwa zum Schwarzen Kreuz, einem christlichen Gefangenenhilfsverein, zur Gefangenenseelsorge, zu präventiv angelegten Überlegungen zu Haftvermeidung oder auch zur Einbindung Dritter in den Behandlungsvollzug.

So bietet das Buch die fachliche Grundlage zur Auseinandersetzung mit der Geschichte der organisierten Straffälligenhilfe und Ansätze, neuen Herausforderungen im gesellschaftlichen Wandel gerecht zu werden. [6]

- [1] **Picken, Wolfgang:** Wir. Die Zivilgesellschaft von morgen, Gütersloh (Gütersloher Verlagsgesellschaft) 2018 (221 S.) 18 € (ISBN 978-3-579-08727-6)
- [2] **Raue, Paul-Josef:** Raiffeisen. Ein Leben für eine gerechte Gesellschaft. Eine Biografie über den Gründer der modernen Genossenschaften, Essen (Klartext) 2018 (160 S.) 19,95 € (ISBN 978-3-8375-2026-2)
- [3] **Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hrsg.):** 125 Jahre DZI: Von der Armenpflege zum Sozialstaat und zur Zivilgesellschaft. Eine Anthologie zur Geschichte und Zukunft des Deutschen Zen-

tralinstut für soziale Fragen, Berlin (Eigenverlag) 2018 (240 S.) 10 € (ISBN 978-3946511-01-4), [kostenloser Download unter www.dzi.de/dzi-institut/125-jahre-dzi/anthologie-125-jahre]

- [4] **Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hrsg.):** DZI Spenden-Almanach 2018, Berlin (Eigenverlag) 2018 (384 S.) 12,80 € (ISBN 978-3-946511-02-1)
- [5] **Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hrsg.):** DZI Spenden-Almanach 2020, Berlin (Eigenverlag) 2019 (348 S.) 12,80 € [kostenfreier Download unter www.dzi.de/dzi-institut/verlag/spenden-almanach/] (ISBN 978-3-946511-03-8)
- [6] **Schäfer, Karl Heinrich / Bunde, Helmut (Hrsg.):** Die Entwicklung der evangelischen Straffälligenhilfe. Von der Gefangenenhilfe zur Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen, Freiburg (Lambertus) 2017 (207 S.) 20 € (ISBN 978-3-7841-2992-1)

3. Die Organisationen (des Dritten Sektors)

Die organisierte Zivilgesellschaft verortet sich in Bewegungen, aber vor allem in „Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen“, an die der steuerliche Gemeinnützigkeitsstatus anknüpft, die aber selbst entsprechend der für sie geltenden zivil- oder öffentlich-rechtlichen Bestimmungen verfasst und mehr oder weniger ausgeprägt verselbstständigt sind.⁴⁰

3.1 Vereine, Gesellschaften, Genossenschaften

Als Prototyp gemeinnütziger Körperschaften gilt der Verein⁴¹, der im Unterschied zur Stiftung mitgliederbezogen agiert.⁴² Seine Rechtsverhältnisse sind vor allem in den §§ 21 ff. BGB und im VereinsG geregelt.

Daneben gibt es im Dritten Sektor immer mehr Kapitalgesellschaften (gGmbH, gAG)⁴³ und auch Genossenschaften⁴⁴.

Als Diskussionsforum für aktuelle Themen rund um das Recht der steuerbegünstigten Körperschaften hat sich das **Non Profit Law Yearbook** etabliert [zur vorherigen Ausgabe 2016/2017 s. S&S 2/2019, S. 44]. Es enthält neben den bei den Hamburger Tagen gehaltenen Vorträgen weitere Aufsätze sowie einen Jahresüberblick und eine Jahres-Bibliographie. Fragen der Weiterent-



- 40 Weiterführend Mecking: Rechtsformen gemeinnütziger Organisationen, in: Fundraising Akademie (Hrsg.): Fundraising. Handbuch für Grundlagen, Strategien und Methoden, 5. Aufl. 2016, S. 899–914.
- 41 Zu entsprechendem Schrifttum vgl. S&S 6/2019, S. 41 ff.; S&S 4/2016, S. 35 f.; S&S 2/2016, S. 38; S&S 1/2016, S. 43 ff.; S&S 5/2014, S. 42 ff.; S&S 1/2014, S. 44; S&S 2/2012, S. 45 f.; S&S 4/2011, S. 44; S&S 5/2010, S. 55; S&S 6/2009, S. 54 ff.; S&S 5/2009, S. 48 f.; S&S 3/2008, S. 44 f.; S&S 4/2006, S. 40.
- 42 Bei dem Modell der sogenannten Gemeinschafts-, Dach- oder Verbundstiftung, mit regionalem Bezug auch Bürgerstiftung, werden Beteiligungsinstrumente über ein meist als Stifterversammlung bezeichnetes Gremium integriert. Hierzu Melzer/Frieß, S&S 6/2015, S. 14 f.; Hellmann/Nährlich, S&S RS 4/2014; Göring, S&S 5/2010, S. 28 f.; Stolte, S&S 3/2007, S. 38 f.; Mecking/Weger, S&S RS 6/2006.
- 43 Literatur dazu in S&S 4/2018, S. 43 ff.; S&S 4/2015, S. 48 f.; S&S 6/2011, S. 46; S&S 4/2011, S. 52; S&S 1/2011, S. 50 f.; S&S 1/2010, S. 54.
- 44 Vgl. S&S-Schwerpunkt 4/2011; Alscher/Priller, S&S 3/2007, S. 15 f. Zur Literatur S&S 4/2012, S. 36 f.; S&S 1/2010, S. 54 f.

wicklung des Sektors bilden einen Schwerpunkt im aktuell vorliegenden Sammelband. Schon Rupert Graf Strachwitz [zuletzt in S&S 6/2019, S. 6 ff.] lässt entsprechende Notwendigkeiten anklingen, wenn er 30 Jahre⁴⁵ Zivilgesellschaft und Zivilgesellschaftsforschung Revue passieren lässt (S. 1–15). Beiträge zum Kirchen-, Zuwendungs- oder Datenschutzrecht informieren über Reformen auf Gebieten, die für die Praxis eine besondere Bedeutung aufweisen. [1]

Für die Schweiz⁴⁶ erscheint (im Rahmen des Projekts njus.ch) alljährlich eine Zusammenstellung zu den **Rechtsentwicklungen** bei den Non-profit-Organisationen, für die 2018 herausgegeben von *Dominique Jakob u. a.* [zu Vorauf. S&S 5/2018, S. 48]. In drei abgeschlossenen Teilen werden Gesetzgebung, Literatur und Rechtsprechung zu Verein, Stiftung und Trust zusammengefasst behandelt. [2]

Wenn *Mirjam Johanna Müller* die **Rechtsform der wissenschaftlichen Hochschule** in ihrer Kölner Dissertation untersucht, dekliniert sie nach einer einführenden historischen und tatsächlichen Bestandsaufnahme sowie einer Bestimmung der verfassungsrechtlichen und verwaltungswissenschaftlichen Determinanten für die Hochschulen und ggf. ihre Träger die verschiedenen, in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen durch. Neben Personalkörperschaften und Anstalten spielt dabei die Stiftung des öffentlichen Rechts, neben Personen- und Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) und Verein die Stiftung des privaten Rechts eine jeweils herausgehobene Rolle.

Im Ergebnis hält die Autorin für eine staatliche Hochschule (und nur darum geht es in ihrer Arbeit) öffentlich-rechtliche Organisationsformen für überlegen, privatrechtliche Rechtsformen wegen des Selbstverwaltungsrechts der Hochschule und der verfassungsrechtlich gewährleisteten Teilhaberechte der Grundrechtsträger für weitgehend unzulässig. Stiftungsuniversitäten⁴⁷, so das Fazit können schon wegen ihrer

unzureichenden Vermögensausstattung ihre institutionellen Vorteile wie Autonomie und Attraktivität für private Zustifter nicht ausspielen. [3]

In Zeiten verbesserter Transparenz, zunehmender Projektgrößen und schwierigeren Finanzen werden Kooperationen⁴⁸ populärer. Chancen stehen hier gleichwertig neben Risiken.⁴⁹ Juristisch bilden sie eine Querschnittsmaterie gesellschafts-, steuer- und immaterialgüterrechtlicher Fragestellungen.

Anhand von **Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen** werden die rechtlichen Aspekte erstmals monographisch in der Heidelberger Dissertation von *Johannes Lappe* untersucht. Ausgehend von einer Analyse gängiger Vertragsmuster unternimmt es der Autor zunächst auf dem Boden des geltenden Rechts, die in der Praxis auftretenden Probleme einer interessengerechten Lösung zuzuführen und zeigt dabei auch auf, wo derzeit die Grenzen der rechtlichen Gestaltbarkeit liegen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Haftung⁵⁰ und der damit verbundenen Frage der Rechtsfähigkeit der Kooperation, bei der es sich regelmäßig um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts⁵¹ handelt.

Um eine vollumfänglich interessengerechte Rechtsgestaltung zu erreichen, schließt die Arbeit mit einem Vorschlag *de lege ferenda*, der Schaffung einer neuen Rechtsform, der Kooperation mit ausschließlicher Handelndenhaftung (KmaH). [4]

- [1] **Weitemeyer, Birgit / Hüttemann, Rainer / Rawert, Peter / Schmidt, Karsten** (Hrsg.): *Non Profit Law Yearbook 2018* (Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen), Hamburg (Bucerius Law School Press) 2019 (X, 270 S.) 29,90 € (ISSN 2625-4107)
- [2] **Jakob, Dominique / Brugger, Lukas / Kalt, Michelle / Keuschnigg, Isabela / Ulmann, Alexandra**: *Verein – Stiftung – Trust. Entwicklungen 2018*, Bern (Stämpfli) 2019 (XXXIII, 100 S.) 58 Sfr (ISBN 978-3-7272-2686-1)
- [3] **Müller, Mirjam Johanna**: *Die Rechtsform der wissenschaftlichen Hochschule* (Schriften zum deutschen und europäischen



45 Ausgabe 5/2020 von Stiftung&Sponsoring wird sich ebenfalls mit einem Rückblick auf die letzten 30 Jahre und der Rolle von Stiftungen im Prozess der deutschen Einheit befassen; Erscheinungstermin ist Mitte Oktober.

46 Zum Stiftungsstandort Schweiz s. S&S 4/2008 (Themenschwerpunkt); darüber hinaus Kratz-Ulmer/Schudel, S&S 4/2019, S. 32 f.; Wieser, S&S 2/2019, S. 18 f.; Gehring, S&S 4/2018, S. 16 f.; Wieser, S&S 4/2018, S. 22 f.; Schunk, S&S 5/2016, S. 32 f.; Buss/Baschler, S&S 5/2015, S. 12 f.; Müller-Möhl/Bortoluzzi-Dubach (Interview), S&S 5/2012, S. 14 f.; Degen, S&S 5/2009, S. 12 f.; Schnurbein/Schönenberg, S&S 5/2009, S. 28 f.; Degen, S&S 5/2007, S. 38 f.; Zurkinden-Erisman, S&S 4/2007, S. 32 f.; Degen, S&S 2/2006, S. 37 f.; Bortoluzzi-Dubach, S&S 1/2006, S. 36 ff.; Zurkinden-Erisman, S&S RS 1/2006, Einen stiftungsrechtlichen Standortvergleich zwischen Deutschland, der Schweiz, Österreich und Liechtenstein bieten Blum u. a. in S&S RS 4/2017.

47 Zur Stiftungshochschule Müller-Esterl, S&S 6/2009, S. 18 f.; Stolte, S&S 3/2007, S. 38 f.; Fischer, S&S 3/2006, S. 10.

48 Weiterführend Schunk, S&S 5/2018, S. 32 f.; ders., S&S 2/2018, S. 26 f.; ders., S&S 5/2017, S. 28 f.; ders., S&S 4/2017, S. 46 f.; ders., S&S 2/2017, S. 34 f.; ders., S&S 1/2017, S. 22 f.; ders., S&S 4/2014, S. 32 f.; Rathje, S&S 6/2017, S. 24 f.; Streiter/Keller, S&S 5/2015, S. 40 f. (öffentliche und private Förderstiftungen); so auch Völckers/Kneip, S&S 5/2015, S. 38 f.; Mecking/Reichart, S&S 6/2014, S. 24 ff.; Bender/Mildenberger, S&S 4/2014, S. 24 ff.; Pampel, S&S 6/2013, S. 24 f. (Stiftungen und kommunale Unternehmen); Wörle-Himmel, S&S RS 2/2007. Literaturbesprechungen in S&S 6/2016, S. 44 f.; S&S 4/2014, S. 43 f.; S&S 1/2012, S. 40; S&S 2/2011, S. 56 f.; S&S 1/2011, S. 49; S&S 2/2010, S. 52 f.; S&S 1/2010, S. 53; S&S 1/2009, S. 41 f.; S&S 4/2008, S. 48.

49 Vgl. Mecking: *Kooperationen*, in: Werner u. a. (Hrsg.): *Die Stiftung. Recht / Steuern / Wirtschaft*, 2. Aufl. 2019, S. 607–625.

50 Weiterführend Schiffer/Behring, S&S 5/2008, S. 32 f.; ders., S&S 4/2008, S. 24 f.; Literatur zu Haftungs- und Versicherungsfragen in S&S 2/2014, S. 44; S&S 1/2014, S. 44; S&S 5/2013, S. 46 f.; S&S 2/2011, S. 57; S&S 1/2011, S. 48; S&S 4/2009, S. 50; S&S 6/2006, S. 43.

51 Ausführlicher Schotenroehr/Bergedick, S&S 3/2014, S. 28 ff.

Rote Seiten

Wissenschaftsrecht 2), Frankfurt am Main u. a. (Lang) 2015 (LXXI, 296 S.), 71,95 € (ISBN 978-3-631-65856-7)

- [4] Lappe, Johannes: Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen (Heidelberger Schriften zum Wirtschaftsrecht und Europarecht 89), Baden-Baden (Nomos) 2019 (653 S.), 148 € (ISBN 978-3-8487-5616-2)

3.2 Stiftungen

In ihrer personalen Eigenständigkeit tritt die Stiftung⁵² besonders stark hervor; sie verfügt über keine Eigner und ist nach ihrer Anerkennung als rechtsfähig grundsätzlich dem Einfluss des Stifters entzogen. Nach dem sog. Trennungsprinzip steht der Stifter „seiner“ Stiftung wie ein außenstehender Dritter gegenüber. In der Praxis allerdings bleiben vielfältige Berührungspunkte.⁵³

Diese haben Axel Schulte dazu veranlasst, die Rechtsbeziehungen zwischen beiden zu untersuchen. So sucht er nach Wegen für den Stifter, Beschlüsse anzugreifen oder herbeizuführen, wenn er die Stiftung in ihrer Existenz gefährdet oder dem objektivierte Stifterwillen widersprechend agieren sieht.⁵⁴ Nachdem stiftungs- und schenkungsrechtliche Normen nicht weiterhelfen, greift der Autor auf Gedanken Jakobs zurück, um ein Grundrecht auf Stiftungsbestand zu konstruieren und daraus Ansprüche herzuleiten.



In einem weiteren Kapitel werden „konzerndimensionale“ Einflussmöglichkeiten entwickelt. Es steht indes zu befürchten, dass die Überlegungen einem Praxistest nicht standhalten. Will der Stifter sich rechtsicher einen Einfluss auf die Stiftung vorbehalten, bedarf es entsprechenden Satzungsbestimmungen. [1]

Die Satzungsgestaltung ist bei der Stiftung besonders anspruchsvoll, da der darin zum Ausdruck kommende Wille des Stifters über deren zukünftige Entwicklung und auch

die Spielräume für spätere Satzungsänderungen⁵⁵ entscheidet. Die kritiklose Verwendung von Mustersatzungen kann insofern zu späteren Enttäuschungen führen.⁵⁶ Ratgeber helfen dem Interessierten, sich den entscheidenden Fragestellungen zu widmen, die über die Gründung hinaus auch die spätere Tätigkeit in den Blick nehmen sollen.

Johann C. Köber bietet ein solches Werk, das die Gedanken früherer „Bestseller“ zum Steuersparen und zu Börsenstrategien als Beitrag zur persönlichen Vermögensbildung fortsetzt. Insofern wundert es nicht, dass der Eigensinn, wenn nicht Eigennutz in den mitunter etwas flapsig daherkommenden Ausführungen eine besondere Rolle spielt. Dass dieses Buch mit Vorsicht zu genießen ist, machen schon Titel und Untertitel deutlich, gerade im Abgleich zum Inhalt. [2]



Auf der anderen Seite des Spektrums stehen tiefgehende wissenschaftliche Untersuchungen zum Stiftungsrecht.

Insofern sind etwa die in den Jahren 2005 bis 2018 entstandenen Beiträge von Karlheinz Muscheler zu nennen, die gesammelt in einem Band zusammengestellt sind [zum ersten Teil S&S 2/2006, S. 44]. Der interessierte Leser findet so Beiträge zur Errichtung der Stiftung, zur Zustiftung⁵⁷, zur existierenden Stiftung, zu ihren Destinatären, zur unselbstständigen Stiftungen⁵⁸ und schließlich auch zur Rechtspolitik. Die Ausführungen machen anschaulich die Bandbreite rechtlicher Probleme deutlich.



Auch wenn man nicht allen Lösungsansätzen zustimmen mag, beeindruckt die fachliche Argumentation. Es handelt sich um eine Fundgrube für den interessierten Juristen und gibt einen Eindruck von den Untiefen, die das Stiftungsrecht ungeachtet allgemeiner Ratschläge aufweist. [3]

Auch wenn Stiftungen meist in ihrer gemeinnützigen Ausrichtung betrachtet werden, gibt es durchaus eine Vielzahl privatrechtlicher Stiftungen, die auch regelmäßig neu

52 Vgl. zur umfangreichen Literaturproduktion der letzten Jahre: S&S 3/2019, S. 41 ff.; S&S 2/2019, S. 42 ff.; S&S 3/2018, S. 44 f.; S&S 6/2017, S. 51 f.; S&S 5/2017, S. 54 f.; S&S 2/2016, S. 39-41; S&S 6/2015, S. 48 f.; S&S 2/2015, S. 51 f.; S&S 6/2014, S. 48 f.; S&S 5/2014, S. 40; S&S 4/2014, S. 45 (Namensrecht); S&S 4/2014, S. 40-42 (Gründungsratgeber); S&S 2/2014, S. 42-44; S&S 5/2013, S. 43-48; S&S 1/2013, S. 41; S&S 2/2012, S. 45 f.; S&S 1/2012, S. 38; S&S 5/2011, S. 37; S&S 4/2011, S. 54; S&S 3/2011, S. 47; S&S 2/2011, S. 54-56; S&S 1/2010, S. 53 f.; S&S 5/2009, S. 48 und 50; S&S 3/2009, S. 57; S&S 2/2009, S. 42 f.; S&S 6/2008, S. 44 (Stiftungsgründung); S&S 2/2008, S. 44 (internationales Stiftungsrecht); S&S 1/2008, S. 56 f.; S&S 6/2007, S. 44; S&S 2/2006, S. 44; S&S 1/2006, S. 42.

53 Gerade bei Gemeinschaftsstiftungen, etwa in der Form der Bürgerstiftung, werden (Zu-)Stifter – oftmals über eine sogenannte Stifterversammlung – in die Entscheidungen der Stiftung mit eingebunden. Beiträge zur Bürgerstiftungsbewegung etwa von Hellmann/Rugenstein, S&S 5/2019, S. 26 f.; Biedermann u. a., S&S 6/2016, S. 24 ff.; Mecking/Reichart, S&S 6/2014, S. 24 ff.; Hellmann/Nährlich, S&S RS 4/2014. Literatur zur Bürgerstiftung in S&S 6/2013, S. 42; S&S 2/2013, S. 44; S&S 5/2010, S. 53 f.; S&S 2/2010, S. 51; S&S 4/2009, S. 52; S&S 6/2008, S. 42; S&S 3/2007, S. 42; S&S 1/2007, S. 42; S&S 4/2006, S. 40.

54 Hierzu auch Blumers, S&S RS 6/2019.

55 Weiterführend Mecking: § 89 Satzungsänderungen, in: MHG – Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts, Bd. 5, Verein – Stiftung bürgerlichen Rechts, 5. Aufl. 2019. (Im Erscheinen.)

56 Zu den insb. mit der steuerlichen Mustersatzung zusammenhängenden Fallstricken insb. in der Auseinandersetzung mit der Finanzverwaltung hat der Autor dieses Beitrags eine 17-teilige Reihe im Stiftungsbrief verfasst (www.iwww.de/sb/suche?term=mustersatzungen).

57 Weiterführend Mecking: Gemeinwohlorientierte Vermögenszuwendungen, in: MVH – Münchener Vertragshandbuch, Bd. 6, Bürgerliches Recht II, 8. Aufl. 2019. (Im Erscheinen.)

58 Literatur zur Treuhandstiftung in S&S 1/2013, S. 41 f.; S&S 5/2011, S. 41; S&S 4/2011, S. 54 f. Weiterführend u. a. Heuel, S&S RS 4/2012; Küstermann, S&S 6/2012, S. 32; Knäusel/Falk, S&S 4/2012, S. 20 f.

errichtet werden, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Gestaltung einer Unternehmensnachfolge⁵⁹.

Die Leipziger Dissertation von *Julius Beck* stellt die wesentlichen Rahmenbedingungen für die privatnützige Familienstiftung⁶⁰ im deutschsprachigen Raum dar.⁶¹ Sein Überblick stellt nach einführenden Bemerkungen das Stiftungszivil-, -aufsichts- und -steuerrecht in Deutschland (S. 39–75), Österreich⁶² (S. 77–105), Liechtenstein⁶³ (S. 107–142) und der Schweiz⁶⁴ (S. 143–171) vor, ehe eine kurze rechtsvergleichende Betrachtung⁶⁵ (S. 173–200) den Band beschließt.



Die knappe und deskriptive Darstellung verbleibt indes an der Oberfläche der rechtlichen Bestimmungen und dringt nur sehr begrenzt in deren praktische Umsetzung vor. Die zusammenfassende These, die Familienstiftung sei „ein unerwünschtes Konstrukt, ... dessen praktische Verwendung nur unter hohen Auflagen erkaufte werden muss“, erschließt sich aus den vorausgegangenen Ausführungen jedenfalls nicht. Das nach Inhalt, Stil und Systematik nicht wirklich überzeugende Buch hat insgesamt einen Wert als erste Orientierung in die Thematik, ohne freilich Grundlage für Handlungsempfehlungen geben zu können. [4]

Die Familienstiftung ist ebenfalls Gegenstand des steuerlichen Praxisleitfadens von *Klinkner/Jaenecke*. In konzentrierter Form werden hier die wesentlichen Ge-

sichtspunkte knapp dargestellt: Errichtung, laufende **Besteuerung** der Stiftung und der Begünstigten, die Auflösungsbesteuerung und die Erbsatzsteuer. Dabei sind die anschaulichen Fallbeispiele – etwa zu den Begünstigungsmöglichkeiten für Betriebsvermögen – besonders gelungen. [5]



Eine weitere besondere Erscheinungsform in der deutschen Stiftungslandschaft sind die sog. parteinahen, politischen Stiftungen⁶⁶.

In ihrer an der University of Nottingham entstandenen Dissertation geht *Marianne Sieker* auf deren Rolle als Akteure der internationalen Beziehungen ein. Die Stiftungsaktivitäten zur Demokratieförderung und zum Konfliktmanagement untersucht sie als spezifische Formen der Public Diplomacy. In zwei Fallstudien zu Aktivitäten der Konrad-Adenauer-Stiftung in Südosteuropa und der Friedrich-Ebert-Stiftung in Südthailand geht sie auf deren Strategien zur Verbreitung von Ideen, die Netzworkebildung sowie die Soft Power Ressourcen ein.



Die Ausführungen sind ein Baustein zum Verständnis dieser staatsfinanzierten Stiftungen als Handelnde einer Nebenaußenpolitik. Offen bleibt ihre Rolle als Bestandteil der Zivilgesellschaft, die gerade im Lichte des Attac-Urteils⁶⁷ noch schwieriger zu beurteilen ist, denn politische Bildung in „geistiger Offenheit“ wird sich schon angesichts der Parteinähe kaum feststellen lassen. [6]

Einen Eindruck von der Stiftungswirklichkeit schaffen Stifter- und Stiftungsporträts⁶⁸. Aktuelle Beispiele bieten die Jubiläumspublikationen zweier bedeutender privater, unternehmensnaher Stiftungen⁶⁹.

59 Hierzu etwa Beder/Mecking, S&S 4/2018, S. 37 f.; Schauer/Uhl-Ludäscher, S&S 5/2016, S. 26 ff.; Schwink, S&S Schwink, S&S 2/2016, S. 30 ff.; Heun u. a., S&S RS 6/2015; Schiffer/Pruns, S&S RS 5/2011; Schmidt/Hajduk, S&S 5/2010, S. 36 ff.; Mecking/Schlichting, S&S 3/2009, S. 46 f.; Schindler/Meyn, S&S 1/2009, S. 18 ff.; Fritsche/Kilian, S&S RS 3/2008; Schindler, S&S 2/2008, S. 30 f.; Schleitzer, S&S 4/2007, S. 26 f.; Richter u. a., S&S 6/2006, S. 26 f.; Besprechungen entsprechender Literatur in S&S 1/2018, S. 43 f.; S&S 4/2015, S. 47 f.; S&S 1/2013, S. 37 f.

60 Weiterführend etwa Isfort, S&S 6/2018, S. 34 f.; Schauer/Uhl-Ludäscher, S&S 5/2016, S. 26 ff.; Schindler, S&S 1/2014, S. 22 f.; Richter u. a., S&S 6/2006, S. 26 f. Vgl. zur Literatur zu Familienstiftungen insb. S&S 6/2016, S. 47 (mit Blick über die Grenzen); S&S 5/2016, S. 36-38; S&S 3/2015, S. 44 f.; S&S 6/2014, S. 48 (Vergleich Österreich); S&S 2/2014, S. 46; S&S 3/2013, S. 40; S&S 5/2011, S. 40 f.; S&S 2/2011, S. 56; S&S 6/2010, S. 52.

61 Vgl. auch v. Oertzen, S&S RS 6/2003; Richards u. a., S&S RS 6/2016.

62 Zum Stiftungsstandort Österreich s. S&S 5/2012 (Themenschwerpunkt); darüber hinaus Straßer, S&S 5/2019, S. 28 f.; Kary, S&S 2/2019, S. 10 f.; Eiselberg, S&S 4/2008, S. 38 f.

63 Zum Stiftungsstandort Liechtenstein s. die S&S-Sonderausgabe 2015; ebenso Schurr, S&S 5/2010, S. 26 f.; Marxer, S&S 4/2008, S. 36 f.; Schiffer, S&S 2/2008, S. 40 f.; Lorenz, S&S 6/2007, S. 38 f.

64 Zum Stiftungsstandort Schweiz s. S&S 4/2008 (Themenschwerpunkt); darüber hinaus Kratz-Ulmer/Schudel, S&S 4/2019, S. 32 f.; Wieser, S&S 2/2019, S. 18 f.; Gehringer, S&S 4/2018, S. 16 f.; Wieser, S&S 4/2018, S. 22 f.; Schunk, S&S 5/2016, S. 32 f.; Buss/Baschler, S&S 5/2015, S. 12 f.; Müller-Möhl/Bortoluzzi-Dubach (Interview), S&S 5/2012, S. 14 f.; Degen, S&S 5/2009, S. 12 f.; Schnurbein/Schönenberg, S&S 5/2009, S. 28 f.; Degen, S&S 5/2007, S. 38 f.; Zurkinden-Erismann, S&S 4/2007, S. 32 f.; Degen, S&S 2/2006, S. 37 f.; Bortoluzzi-Dubach, S&S 1/2006, S. 36 ff.; Zurkinden-Erismann, S&S RS 1/2006, Einen stiftungsrechtlichen Standortvergleich zwischen Deutschland, der Schweiz, Österreich und Liechtenstein bieten Blum u. a. in S&S RS 4/2017.

65 Einen stiftungsrechtlichen Standortvergleich zwischen Deutschland, der Schweiz, Österreich und Liechtenstein bieten auch Blum u. a., S&S RS 4/2017.

66 Zu entsprechenden Veröffentlichungen s. etwa S&S 3/2014, S. 42; S&S 2/2009, S. 46. Zur Frage, wie politisch Stiftungen sein dürfen etwa Wilkens, S&S 5/2012, S. 24 f. Weiterführend auch Rhomberg/Wilkens, S&S 4/2013, S. 16 ff.

67 Weiterführend Mecking/Strachwitz (Interview), S&S 6/2019, S. 6 ff.; Mecking/Diefenbach-Trommer (Interview), S&S 4/2019, S. 6 ff.; Weiß/Spak, S&S 2/2019, S. 30 f.; Spak, S&S 4/2017, S. 48 f.; Spak, S&S 2/2015, S. 38 f.

68 Die Vielfalt ist teilweise dargestellt in S&S 1/2019, S. 37 f.; S&S 6/2017, S. 47 f. und 50; S&S 4/2017, S. 56 ff.; S&S 1/2017, S. 50–52; S&S 3/2015, S. 42 f.; S&S 1/2015, S. 44 f.; S&S 6/2014, S. 49; S&S 1/2013, S. 44.

69 Weiterführend Alberg-Seberich, S&S 4/2018, S. 14 f. Weitere Literatur hierzu in S&S 4/2018, S. 42; S&S 4/2015, S. 47; S&S 3/2015, S. 44 f.

Rote Seiten

So hat der Historiker *Axel Schildt* zum 100-jährigen Stiftungsjubiläum die Gründung und wechselvolle Entwicklung der Possehl-Stiftung und den Weg ihres Gründers, des Unternehmers Emil Possehl, spannend erzählt und anschaulich mit der Lübecker Stadtgeschichte verbunden. Fotos und trefende Einfügungen kurzer Texte, die die Stiftung in der Gegenwart verorten, illustrieren die lebendige Darstellung.



Wie meist in solchen Darstellungen unternehmensverbundener Stiftungen⁷⁰ werden auch hier nicht nur die internen Auseinandersetzungen, sondern auch die Veränderungen und Kontinuitäten politischer Macht und Entscheidungsstrukturen in Staat und Stadtgesellschaft sichtbar. [7]

Einen anderen Weg geht die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung zu ihrem 50-jährigen Bestehen. In kurzen Miniaturen werden von *Thomas Kempf* und *Stephan Schlak* Fotos, Schriftstücke und andere Fundstücke aus dem Stiftungsarchiv präsentiert und mit Beobachtungsreichtum und Sprachwitz kommentiert. Alphabetisch sortiert ergeben sie in der Zusammenschau von „Abendland“ bis „Zurück in die Zukunft“ einen hintergründigen Standort von Tradition und aktuellem Selbstverständnis der Stiftung. [8]



Schließlich sei auf Darstellungen hingewiesen, die die „Stiftungslandschaft“ und ihre Entwicklung in **Zahlen, Daten und Fakten** beschreiben.⁷¹

Der Schweizer Stiftungsreport 2019 des *Center for Philanthropy Studies* sieht einen 20-Jahres-Tiefststand bei Neugründungen und einen Höchststand an Auflösungen. Als Ursachen werden Schwierigkeiten bei der Ertragssituation⁷², der Zweckerfüllung, durch zunehmende bürokratische Anforderungen⁷³ oder in der Nachbesetzung von Stiftungsorganen⁷⁴ gesehen – Probleme, die auch

in Deutschland sichtbar sind. Gleichwohl besteht im Sektor eine große Dynamik, die mit Schlagwörtern wie Digitalisierung, Demografie, Migration⁷⁵ und neue Ansätze für die Funktionsweise von Stiftungen beschrieben werden kann. Einige Fachbeiträge vertiefen diese Hinweise mit Blick auf rechtliche Entwicklungen und den Generationswandel in der Philanthropie. [9]



- [1] **Schulte, Axel:** Rechtsbeziehungen zwischen Stifter und Stiftung (Schriften zum Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht), (Springer) 2017 (XV, 182 S.) 64,99 € (ISBN 978-3-658-16359-4)
- [2] **Köber, Johann C.:** Das große Handbuch der Stiftungen: Wie Sie mit Stiftungen Ihr Vermögen gestalten und Ihr Erbe sichern, München (FBV) 2019 (315 S.) 49,99 € (ISBN 978-3-95972-135-6)
- [3] **Muscheler, Karlheinz:** Stiftungsrecht. Gesammelte Beiträge II (Schriftenreihe zum Stiftungswesen 49), Baden-Baden (Nomos) 2018 (385 S.) 88 € (ISBN 978-3-8487-5328-4)
- [4] **Beck, Julius:** Die Familienstiftung. Eine rechtsvergleichende Darstellung der Stiftungsrechte der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, des Fürstentums Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter Berücksichtigung von Anfechtungs- und Pflichtteilsrecht sowie Aufsichts- und Steuerrecht (Schriftenreihe zum internationalen Einheitsrecht und zur Rechtsvergleichung 63), Hamburg (Dr. Kovač) 2018 (222 S.) 88,90 € (ISBN 978-3-339-10058-0)
- [5] **Klinkner, Thorsten / Jaenecke, Christian:** Die Familienstiftung – Ein steuerlicher Praxisleitfaden, Wiesbaden (Springer Gabler) 2019 (VII, 112 S.) 34,99 € (ISBN 978-3-658-25171-0)
- [6] **Sieker, Marianne:** The Role of German Political Foundations in International Relations. Transnational Actors in Public Diplomacy (Internationale Beziehungen 25), Baden-Baden (Nomos) 2019 (332 S.) 69 € (ISBN 978-3-8487-4537-1)
- [7] **Schildt, Axel:** Possehl – Geschichte und Charakter einer Stiftung, Lübeck (Eigenverlag) 2019 (392 S.) 34,95 € (ISBN 978-3648-12570-0)
- [8] **Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung (Hrsg.):** Aus den Quellen. Beiträge zu einer Chronik der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Essen (Spector Books) 2018 (192 S.) 22 € (ISBN 978-3-95905-256-6)
- [9] **Eckhardt, Beate / Jakob, Dominique / von Schnurbein, Georg (Hrsg.):** Schweizer Stiftungsreport 2019 (CEPS Forschung und Praxis 20), Zürich/Basel (SwissFoundations) 2019 (56 S.) kostenfrei [abrufbar unter www.swissfoundations.ch/sites/default/files/Schweizer%20Stiftungsreport_Web_D_1.pdf]

4. (Gemeinnützigkeits-)Steuerrecht

Neben dem Zivilrecht (Punkt 3) haben insb. steuerrechtliche Bestimmungen⁷⁶, allen voran die Bestimmungen der

70 Hierzu auch Blumers, S&S RS 6/2019; Fleisch, S&S RS 4/2018; Frühbrodt, S&S 5/2016, S. 12 f.; ders., S&S 3/2016, S. 10 f.; Schwink, S&S 2/2016, S. 30 ff.; Abke, S&S 1/2007, S. 32 f.; Mecking/Dürr (Interview), S&S 3/2006, S. 6 ff. Ausführlich Fleisch: Modell unternehmensverbundene Stiftung, 2018.

71 Vgl. zur Situation in Deutschland Mecking, S&S RS 2/2005; Bundesverband Deutsche Stiftungen (Hrsg.): Zahlen, Daten, Fakten zum deutschen Stiftungswesen, 2017; Besprechung dazu in S&S 3/2018, S. 43. Weiterführend Mecking: Facts and Figures: Rechtsstatsachen zu Stiftern und Stiftungen in Deutschland, in: Werner u. a. (Hrsg.): Die Stiftung. Recht / Steuern / Wirtschaft, 2. Aufl. 2019, S. 130–166.

72 Vgl. u. a. Winkeljohann u. a., S&S RS 1/2016 (Teil 1), S&S RS 2/2016 (Teil 2).

73 Etwa Nährlich, S&S 4/2019, S. 22 f.; Steinsdörfer/Giffey (Interview), S&S 2/2019, S. 6 ff.; Lotschütz, S&S 5/2019, S. 22 f.; Lachenmann, S&S 5/2019, S. 30 f.; Mecking, S&S 2/2019, S. 40 f.; Meyn, S&S 5/2015, S. 34 f.

74 Vgl. Sandberg (Hrsg.): Nachfolge im Stiftungsvorstand. Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für das Gremienmanagement (Personalmanagement in Stiftungen 2), 2013.

75 Weiterführend etwa Braig, S&S 4/2018, S. 30 f.; Berz, S&S 1/2017, S. 30 f.; Reddy/Block, S&S 2/2017, S. 22 f.; Mecking/Kostka (Interview), S&S 1/2016, S. 6 ff.; Krull/Lorentz, S&S 2/2009, S. 14 f.; Neumann, S&S 2/2009, S. 24 f. (Teil 1), S&S 1/2010, S. 32 f. (Teil 2); Lorentz/Thümler, S&S 1/2008, S. 18 f.

76 Zur umfangreichen Literatur hierzu s. S&S 3/2019, S. 43 ff.; S&S 2/2019, S. 42 ff.; S&S 5/2017, S. 53 f.; S&S 6/2016, S. 46 f.; S&S 6/2015, S. 48; S&S 2/2015, S. 49 ff.; S&S 3/2013, S. 43 f. (EStG); S&S 6/2012, S. 40; S&S 3/2012, S. 44; S&S 6/2011, S. 44 f.; S&S 1/2011, S. 50; S&S 6/2010, S. 52; S&S 2/2010, S. 53; S&S 1/2010, S. 55.

Abgabenordnung sowie des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (Punkt 5), große Bedeutung für steuerbegünstigte Organisationen. Nicht zu unterschätzen sind aber auch die Auswirkungen etwa des Umsatzsteuer- (Punkt 4.1), des Grunderwerbsteuer- oder Vergaberechts (Punkt 4.2) für Nonprofits.

In ihrem Standardwerk zur **Besteuerung gemeinnütziger Einrichtungen**⁷⁷ stellen *Wallenhorst* und *Halaczinsky* auf dem Stand von Anfang 2017 [zur Voraufl. S&S 6/2009, S. 54] rechtsformübergreifend die Grundlagen der Besteuerung und Privilegierung von steuerbegünstigten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften dar. In 16 Kapiteln werden juristische Personen, Rechnungslegung, Grundsätze der Gemeinnützigkeit, Steuerbegünstigte Zwecke, Spenden und Steuerarten behandelt. Einen qualitativen und quantitativen Schwerpunkt nimmt die Besteuerung wirtschaftlicher Aktivitäten ein. Praxisnahe Themen wie Sponsoring⁷⁸, Umsatzsteuer, Mittelverwendung oder Rücklagenbildung finden besondere Berücksichtigung.

Es bleibt dabei: Auch die aktuelle Ausgabe bietet eine ebenso praxisorientierte wie wissenschaftlich abgesicherte und vor allem auch systematisch orientierte Darstellung, die für den Nutzer einen spürbaren Mehrwert bietet.

Wallenhorst, Rolf / Halaczinsky, Raymond: Die Besteuerung gemeinnütziger und öffentlicher Körperschaften: Verein, Stiftung, gGmbH, Regie- und Eigenbetriebe: Handbuch für Beratung und Praxis, München (Vahlen) 7. Aufl. 2017 (LXVII, 1.108 S.) 119 € (ISBN 978-3-8006-5312-6)



4.1 Umsatzsteuer

Oftmals noch unterschätzt, kommt der Umsatzsteuer eine besondere Bedeutung für Nonprofits zu⁷⁹ – eine Materie, die wegen ihrer Anknüpfung an detailreiche und komplexe Leistungsbeziehungen nur schwer zu durchschauen und daher überaus fehleranfällig ist. Gemeinnützige Organisationen sind hier meist als Endverbraucher belastet; eine Entlastung durch den Vorsteuerabzug gelingt nur bei eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten.

Den Zugang zum Thema erleichtert eine Zusammenstellung von **Schaubildern und Grafiken** durch *Julia Bader u. a.* Die Abfolge der Übersichten orientiert sich

⁷⁷ Weitere Standardwerke zum Gemeinnützigkeitssteuerecht sind Hüttemann: Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, 4. Aufl. 2018 (hierzu S&S 2/2019, S. 2 f.); Buchna u. a.: Gemeinnützigkeit im Steuerrecht, 11. Aufl. 2015 (hierzu S&S 6/2015, S. 48 f.); Schauhoff: Handbuch der Gemeinnützigkeit, 3. Aufl. 2010 (hierzu S&S 1/2011, S. 50); Winheller u. a.: Gesamtes Gemeinnützigkeitsrecht, 2017 (hierzu S&S 6/2016, S. 46; Neuaufgabe im Erscheinen).

⁷⁸ Literatur zum Thema in S&S 3/2012, S. 40 ff.; S&S 1/2011, S. 51 f.; S&S 5/2009, S. 52; S&S 4/2009, S. 50; S&S 3/2008, S. 44; S&S 5/2007, S. 45 f.; S&S 4/2007, S. 42 (Bildungssponsoring).

⁷⁹ Besprechungen einschlägiger Werke etwa unter S&S 5/2017, S. 52 f.; S&S 2/2015, S. 48 f. (international); S&S 6/2012, S. 40; S&S 6/2011, S. 45. Weiterführend Klöttschen u. a., S&S RS 4/2014; dies., S&S RS 5/2013.

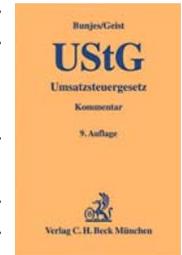
dabei am Gesetzesaufbau. Ganz nach der Erkenntnis „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ wird durch den innovativen Ansatz des Autorenteam eine didaktische Lücke geschlossen. Doch verbleibt die Darstellung nicht an der Oberfläche, sondern geht auch ins Detail. Insofern hat das Buch besonderen Wert als Orientierung, Lehrbuch und Nachschlagewerk. [1]

Im „*Bunjes*“ erfolgt eine **Kommentierung des UStG** jährlich neu. Gegenüber der Voraufgabe [s. S&S 5/2017, S. 52 f.] hat es keine gravierenden Gesetzesänderungen gegeben. Allerdings bleiben Finanzverwaltung und Rechtsprechung auf diesem Gebiet aktiv. Dies gilt auch für den gemeinnützigen Bereich; insb. bei den Zweckbetrieben⁸⁰ kann eine angemessene Gestaltung erhebliche finanzielle Vorteile bringen. Weitere wichtige Abgrenzungen beziehen sich auf die Qualifizierung als echter Zuschuss oder die Befreiung von Sportvereinen nach § 4 Nr. 22 UStG bzw. Art. 132 Abs. 1m MwStSystRL, zu der gerade ein Vorabentscheidungsersuchen des BFH beim EuGH eingeleitet wurde (Beschl. v. 21.06.2018, V R 20/17).

In solchen Fällen helfen die in diesem kompakten Kommentar zusammengetragenen Argumente. Nicht selten kommt es dabei zu Kuriositäten; eine hat es ins Vorwort geschafft. Danach kann die „Wiesnbrezn“ nur dann steuerbegünstigt verzehrt werden, wenn sie in Festzelten durch einen vom Festzeltbetreiber personenverschiedenen Unternehmer mithilfe von „Brenzläufern“ geliefert wird. Insofern ist auch in diesem Band hier und da wieder „Unterhaltung“ garantiert. [2]

Die Rechtsunsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer betreffen gemeinnützige Organisationen in besonderem Maße, denn als indirekte Steuer wird ihre Höhe oft erst Jahre nach der Anmeldung verbindlich festgestellt und Vorsorge ist NPOs wegen des Thesaurierungsverbotes nur in begrenztem Maße möglich.

Um zu einer verlässlichen Auslegung zu gelangen, wurde mit Förderung der Robert Bosch Stiftung ein Forschungsprojekt zum **Umsatzsteuerrecht für den Nonprofitsektor** durchgeführt, dessen Ergebnis jetzt in einem von *Birgit Weitemeyer* [zuletzt in S&S 2/2010, S. 42 ff.], *Stephan Schauhoff* [S&S 5/2013, S. 8 ff.] und *Markus Achatz* herausgegebenen, beeindruckenden Handbuch vorliegt. Grundlage und Schwerpunkt ist eine gründliche Bestandsaufnahme der derzeit hier geltenden Umsatzsteuerregelungen unter Berücksichtigung der nationalen und



⁸⁰ Hierzu auch Fritz, S&S 6/2016, S. 36 f.;

Rote Seiten

europäischen Rechtsprechung. Das vorrangig geltende Europäische Recht wurde mit der MwStSystRL zunächst und vor den jeweiligen nationalstaatlichen Umsetzungen erörtert. Bei Abweichungen wurde eine für die Organisationen des Dritten Sektors sinnvolle Umsetzung der europäischen Vorgaben in das nationale Recht vorgeschlagen.

Dem 24-köpfigen Autorenteam ist eine reife, allgemein verlässliche, passgenaue und detailreiche Darstellung eines Rechtsgebietes gelungen, das in besonderer Weise praktisch relevant ist. Für die Vorbereitung und Durchführung von Auseinandersetzungen mit der Finanzverwaltung in den umsatzsteuerlichen Grenzbereichen wird es seinen besonderen Wert erweisen und zur Rechtsfortbildung beitragen. [3]

Abschließend zum Steuerthema noch der Hinweis auf die Schrift von „Steuerberater“ *Richard Lechner*. Schon auf dem Titel erscheint plakativ die Metapher der **Auseinandersetzung mit dem Finanzamt** zur Situation des Boxers. Konsequenterweise entwickelt der Autor auf der Grundlage der eigenen Praxis seinen mit dem Wording aus dem Boxsport versetzten Text aus der Situation des Steuerpflichtigen, der sich mit einer Institution auseinandersetzen muss, die nicht recht verstanden wird und einschüchtern. Durchaus unterhaltsam vermittelt der Autor ein Verständnis für die Behörde oder die Situation einer Außenprüfung, zur Steuervermeidung (u. a. am Beispiel einer Liechtensteiner Stiftung), zu Fallen (u. a. im Zusammenhang mit Erbe und Pflichtteil; hierzu Punkt 5.2), aber auch zur Steuerverschwendung.

Tipps und Tricks für den richtigen Umgang mit Finanzbeamten und Steuerrecht sind zwar auf die Situation von Nonprofits meist nicht passend. Aber auch sie können hier eine Motivation erhalten, Entscheidungen der Finanzbehörden nicht nur klaglos hinzunehmen, sondern kritisch zu hinterfragen und bei Erfolgsaussichten auch anzugreifen. [4]



- [1] Bader, Julia / Meissner, Gabi / Wahl, Andreas / Bobikov, Marina / Lamari, Athanasia / Ravensberg, Stefanie: Umsatzsteuerrecht visualisiert, Stuttgart (Schäffer-Poeschel) 2. Aufl. 2017 (XV, 277 S.) 39,95 € (ISBN 978-3-7910-3849-0)
- [2] Bunjes, Johann (Begr.): UStG – Umsatzsteuergesetz: Kommentar, München (C.H.Beck) 17. Aufl. 2018 (XXXI, 1.516 S.) 105 € (ISBN 978-3-406-71644-7)
- [3] Weitemeyer, Birgit / Schauhoff, Stephan / Achatz, Markus (Hrsg.): Umsatzsteuerrecht für den Nonprofitsektor. MwStSystRL, deutsches und österreichisches UStG, Köln (Otto Schmidt) 2019 (XXXIII, 1.127 S.) 169 € (ISBN 978-3-504-24008-0)
- [4] Lechner, Richard: Im Ring mit dem Finanzamt. Erfolgsstrategien für Steuerpflichtige, Zürich (Orell Füssli) 2017 (180 S.) 18 € (ISBN 978-3-280-05661-5)

4.2 Vergaberecht

Überraschenderweise entstehen auch bei Stiftungen und anderen Nonprofits immer wieder Situationen, in denen zu prüfen ist, ob etwa bei Baumaßnahmen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und damit

vergaberechtliche Vorschriften⁸¹ zu berücksichtigen sind. Dann müsste die Stiftung, die „im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen“ hat, öffentlicher Auftraggeber gem. § 99 GWB sein. Unter die Definition fallen in der Tat auch juristische Personen des privaten Rechts „in den Fällen, in denen sie für Tiefbaumaßnahmen, für die Errichtung von Krankenhäusern, Sport-, Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen, Schul-, Hochschul- oder Verwaltungsgebäude oder für damit in Verbindung stehende Dienstleistungen und Wettbewerbe“ von der öffentlichen Hand „Mittel erhalten, mit denen diese Vorhaben zu mehr als 50 % subventioniert werden“.

Insofern ist die Augsburger Dissertation von *Nikolai Wessendorf* durchaus von Interesse und eine wertvolle Hilfestellung für die Auslegung und das Verständnis des funktional bestimmten und „konturenlosen“ Rechtsbegriffs, auch wenn sie die Situation des Nonprofit-Bereichs nicht eigens erwähnt. Der Autor zeichnet in seinem ersten Kapitel die historische Entwicklung des europäischen Vergaberechts aus deutscher Perspektive („Rechtsrevolution“) nach (S. 49–259) und diskutiert im zweiten Kapitel „Reichweite und Grenzen des Tatbestands des Öffentlichen Auftraggebers am Beispiel gemischt-wirtschaftlicher Unternehmen in Deutschland“ (S. 260–362).

Dabei macht er deutlich, dass in Grenz- und Zweifelsfällen der Begriff primär- und grundrechtskonform zu beschränken ist, dass es also heißen muss: Im Zweifel gegen die Auftraggebereigenschaft. Ein mutiges, aber stringent hergeleitetes Ergebnis, das überzeugt und auch für die Argumentation betroffener Stiftungen nützlich sein kann. [1]

Wer die Thematik in der ganzen Breite und Tiefe ausgeleuchtet haben möchte, greife zu dem **GWB-Kommentar** von *Reidt/Stickler/Glahs*. In der Neuauflage ist das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz mit umfangreichen Neuerungen von der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung, der Digitalisierung der Auftragsvergabe, der Verlagerung vom offenen zum nicht offenen Verfahren oder der nun wesentlich stärker möglichen Berücksichtigung umweltbezogener und sozialer Aspekte komplett abgebildet. Selbstverständlich ist auch die einschlägige Rechtsprechung des EuGH, des BGH, der OLG-Vergabesenate und der Vergabekammern in die Neuauflage eingearbeitet.

Es handelt sich um ein umfangreiches, zuverlässiges und qualitätsvolles Standardwerk. Der stets gleichbleibende Aufbau der Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen ermöglicht es dem Nutzer, sich rasch zu orientieren und die für die jeweilige Fallkonstel-



81 Hierzu schon Redbrake, S&S 2/2010, S. 38 f.

lation relevanten rechtlichen Aspekte effektiv und sicher aufzufinden. [2]

- [1] **Wessendorf**, Nikolai: Der Öffentliche Auftraggeber im Vergaberecht. Spiegelbild europäischer Integrationsbemühungen und Herausforderung für die Rechtspraxis (Schriften zum Europäischen Recht 180), Berlin (Duncker & Humblot) 2018 (423 S.) 89,90 € (ISBN 978-3-428-15065-6)
- [2] **Reidt**, Olaf / **Stickler**, Thomas / **Glahs**, Heike (Hrsg.): Vergaberecht: Kommentar, Köln (Otto Schmidt) 4. Aufl. 2018 (XXIV, 1.668 S.), 169 € (ISBN 978-3-504-40074-3)

5. Erbrecht

Ein Grundgedanke der Stiftung ist eng mit dem Testament verknüpft: Es ist der auf Nachhaltigkeit über den Tod hinaus angelegte Wille des Stifters bzw. Testators.

Wir alle streben nach Unsterblichkeit, meinte schon Cicero, und verfassen deshalb sorgfältig Testamente.⁸² An diesen Gedanken knüpft eine Untersuchung von *Christoph G. Paulus* an, die sich unter dem treffenden Titel „Auf der Suche nach Unsterblichkeit“ mit dem Testament in der römischen Antike befasst. Wie die Stiftung ist es eines von sechs Unsterblichkeitsmalen, mit dem der Mensch sein Denken an die Zukunft bezeugt und mit dem er durch sorgfältige Abfassung den Respekt und die Anerkennung seines letzten Willens durch die Überlebenden und die Erinnerung der Nachwelt an ihn erreicht. Insofern war es in der römischen Oberschicht gesellschaftlich gefordert, ein Testament zu verfassen und schon lebzeitig publik zu machen.

Vor diesem Hintergrund spürt das Buch in faszinierender Weise die fundamentalen Wertvorstellungen in der römischen Gesellschaft auf, wie sie sich in den juristischen Auslegungen von Testamentsklauseln zeigen. Und macht gleichzeitig deutlich, wie sehr das deutsche Erbrecht im 5. Buch des BGB vom römischen Recht beeinflusst ist. [1]

Dass der letzte Wille nicht nur Wohltaten verspricht, sondern zur gelungenen Überwindung der Vergänglichkeit vor allem Verantwortung ausdrückt und begründet, wird in den acht Beiträgen des von *Gruber/Müller* herausgegebenen, interdisziplinär angelegten Sammelbandes unterstrichen. Um postmortale Bindungen zu schaffen, müssen **die letzten Worte** so gefasst sein, dass sie vor dem Urteil der anderen, der Überlebenden bestehen und damit „bleiben“ können. Sie sind damit sowohl Ausdruck der Individualität des Urhebers als auch der allgemeinen gesellschaftlichen Ideale, in der Zusammenschau des Sozialverhaltens.



Von besonderem Interesse sind damit Fälle, in denen bewusst gegen den letzten Willen gehandelt wird. Von einem solchen Ende her zu denken und dagegen Vorkehrungen zu treffen, etwa schon zu Lebzeiten wichtige Weichenstellungen vorzunehmen, mag das Mittel der Wahl sein. Die zunehmende Verbreitung schon zu Lebzeiten errichteter sog. Vorratsstiftungen⁸³ legt Zeugnis davon ab. [2]

Das in Deutschland herrschende Subsidiarsystem der gesetzlichen Erbfolge folgt grundsätzlich der Blutlinie: „Wer mein Blut hat, ist mein Erbe.“ Doch in der Tat ist heute ein Erbe schon lange nicht mehr automatisch durch Blutsbande mit dem Verstorbenen verbunden; adoptierte Kinder, Ehegatten, sogar der Staat oder eben steuerbegünstigte Organisationen können begünstigt sein.

Dass die **Blutsbande** als Legitimationsgrundlage von Vermögensverschiebungen nur ein Konstrukt ist, zeigt die Kulturwissenschaftlerin *Christina von Braun* in ihrem viel beachteten Werk. In acht Kapiteln hinterfragt sie in einem über zwei Jahrtausende reichenden interkulturell angelegten Zugriff die Verwandtschaft, setzt sie in Beziehung zur angeblichen biologischen Bedingtheit des Geschlechts und zeigt den Wandel entsprechender Vorstellungen in Zeiten von Genetik und Reproduktionsmedizin. Die Autorin schöpft dabei aus einer Vielfalt von Theorien – etwa dem Gabentausch von Marcel Mauss – und fasziniert dabei durch ein Feuerwerk nie gehörter Bezüge und Erkenntnisse.

Mitunter verliert sich der Leser in der Verzweigkeit ihrer Argumentation und manche Aussage gehört sicher kritisch hinterfragt. Gleichwohl vermittelt sich wirkmächtig die im Schlusssatz wiedergegebene dramatisch anmutende These: „Die moderne Gesellschaft wird auf sozialen Verwandtschaftsverhältnissen beruhen – oder sie wird nicht sein.“ [3]

- [1] **Paulus**, Christoph G.: Auf der Suche nach Unsterblichkeit. Zur mentalitätsgeschichtlichen, sozialen und rechtlichen Bedeutung des Testaments im antiken Rom, Berlin (BWV) 2018 (299 S.) 50 € (ISBN 978-3-8305-3817-2)
- [2] **Gruber**, Malte-Christian / **Müller**, Sabine (Hrsg.): Letzte Worte, letzter Wille. Nachwirkungen und Nachwelten (Beiträge zur Rechts-, Gesellschafts- und Kulturkritik 14), Berlin (BWV) 2018 (159 S.) 34 € (ISBN 978-3-8305-3814-1)
- [3] **von Braun**, Christina: Blutsbande. Verwandtschaft als Kulturgeschichte, Berlin (Aufbau) 2018 (537 S.) 30 € (ISBN 978-3-351-03679-9)

5.1 Für den Gesamtüberblick

Ob es nun Formfragen, die Testierfähigkeit oder Pflichtteils(ergänzungs)ansprüche (Punkt 5.2) sind – auch Non-



82 Literatur zu prominenten Testamenten in S&S 6/2007, S. 46.

83 Hierzu etwa schon Regierer, S&S 1/2012, S. 28f., s. auch Boedicker, S&S 6/2006, S. 28f.

Rote Seiten

profits müssen mitunter um ihr **Erbrecht** kämpfen.⁸⁴ Sie haben schon aus steuerlichen Gründen außer für ihre gemeinnützigen Zwecke „nichts zu verschenken“. Besteht eine eigene Rechts- oder Nachlassabteilung, wird diese Herausforderung (zunächst) auch aus eigenen Mitteln aufgenommen werden können. Der Teufel liegt allerdings auch in Erbrechtsangelegenheiten im Detail und nicht selten wird eine externe erbrechtliche Beratung⁸⁵ angeraten sein. Dies gilt bereits für einen vorausschauenden und verantwortlichen Erblasser, aber auch für (übergangene) Erben.

Die inzwischen klassischen Werke zum Erbrecht, die sich in erster Linie an den spezialisierten Fachanwalt richten, fallen naturgemäß voluminös aus:

Zu nennen ist hier zunächst der *Groll/Steiner*, der inzwischen in 5. Auflage erschienen ist [zur 2. Aufl. vgl. S&S 3/2008, S. 46]. Das Standardwerk zur **Erbrechtsberatung** vermittelt die gewaltige Fülle des Rechtsstoffs, den die Vermögensnachfolge bereithält. 25 Bearbeiter spüren allen erbrechtlichen Entwicklungen nach. Selbstverständlich sind die Neuregelungen der Erbschaftsteuer im Bereich der Unternehmensnachfolge ebenso behandelt wie die neuesten Entscheidungen des BGH zum digitalen Nachlass⁸⁶ oder zur Patientenverfügung. An praxisrelevanten neuen Kapiteln sind Ausführungen zum Zugriff der Sozialbehörden auf das Erbe, zum Bestatnungsrecht und zur Mediation⁸⁷ hinzugekommen.

In besonderer Weise ist das Werk den Fragen der Lebenswirklichkeit verpflichtet. So wird immer versucht, die Hintergründe rechtlicher Regelungen zu Gestaltungen zu erhellen und für die individuelle Gestaltung des Einzelfalls fruchtbar zu machen. [1]

Der Kommentar *Kroiß/Ann/Mayer* zum **5. Buch des BGB**, dem Erbrecht, ist inzwischen in 5. Auflage auf der Höhe von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum erschienen [zur Vorauf. S&S 5/2015, S. 50]. Insgesamt 35 teils namhafte Bearbeiter besprechen hier kompetent und durch eine klare Gliederung sowie ein ansprechendes Schriftbild benutzerfreundlich die §§ 1922 bis 2385 BGB und stellen die erbrechtliche Situation in 19 Länderberichten vor. Der Nutzer findet gelungene Ausführungen zur Gestaltung von Testamenten, Erbverträgen und Vermächtnissen, zu komplexen Pflichtteilsfragen, steuerlichen Auswirkungen, Verfahrens- und



Kostenaspekten erbrechtlicher Gestaltungen und gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Die Kommentierung enthält in Breite und Tiefe das, was der Erbrechtler zur Bewältigung seiner Praxis benötigt. [2]

Bei dem Zwillingsband *Kroiß/Horn/Salomon*, der das BGB-Erbrecht ergänzt, vermitteln 36 Bearbeiter 33 **erbrechtliche Spezialgesetze** [zur Vorauf. S&S 5/2016, S. 38]. Der Band gliedert sich in sieben Teile: Zivil-, Verfahrens-, Internationales Erb-, Straf-, Verwaltungs-, Steuer- und Sozialrecht. In diesen mitunter verstreuten Materien lassen sich Lösungen für spezifische Problemlagen finden.

Die einzelnen Rechtsgebiete sind von den Spezialisten aus Wissenschaft, Rechtsprechung und anwaltlicher Praxis auf die erbrechtliche Bearbeitung hin analysiert und detailliert aufbereitet. Ein nachdrücklich empfehlenswertes Buch, das die allgemeinen Werke zum Erbrecht in bester Weise ergänzt. [3]

Als „Bibel der Nachlassgerichte“ gilt der *Firsching/Graf*, in dem das gesamte **Nachlassrecht** behandelt wird [zur 9. Aufl. S&S 5/2009, S. 50 f.]. Das Handbuch kombiniert dabei systematisch angelegte Ausführungen mit Formularen zur Bewältigung des typischen Falles, die auch als Download zur Verfügung stehen. Nach dem Ausscheiden von Hans Lothar Graf wird das Werk nunmehr von drei neuen Autoren weitergeführt, Holger Krätzschel für das materielle Erbrecht und Verfahrensrecht, Melanie Falkner für das Steuerrecht und Christoph Döbereiner für das Internationale Erbrecht. Damit waren auch einige formale Veränderungen und der weitgehende Wegfall des innerdeutschen Kollisions- und DDR-Rechts verbunden, die für die Erschließung der Inhalte, an deren Qualität keine Abstriche gemacht wurden, allerdings förderlich sind. Ein Glossar stellt die wichtigsten Auslegungsfragen, Formerfordernisse und Fristen „auf einen Blick“ zusammen.

Mit seinen fundierten erbrechtlichen Informationen und nützlichen Arbeitshilfen behält der Band seinen Wert für die Beratungs- und Entscheidungspraxis. [4]

Das von einem 36-köpfigen Team präsentierte Wissen im von *Stephan Scherer* herausgegebenen **Anwalts-Handbuch Erbrecht** ist nicht auf das 5. Buch des BGB beschränkt, sondern erfasst auch die damit verbundenen weiteren Rechtsgebiete. Das Kernanliegen des Bandes ist präventiv; es geht um die **optimale Gestaltung der Vermögens- und Unternehmensnachfolge**. Insofern versteht es sich von selbst, dass das neue, komplexere Erbschaftsteuerrecht [vgl. zuletzt S&S 1/2018, S. 44 f.] eingearbeitet und auch dem Stiftungsrecht – in einem eigenen, von Martin Feick [zuletzt S&S 3/2009, S. 48 ff.] verfassten Abschnitt – ein angemessener Raum gegeben wurde.



84 Vgl. Schmidt-Thomé, S&S 6/2015, S. 38 f.

85 Vgl. S&S 3/2018, S. 44 f.; S&S 3/2017, S. 49 ff.; S&S 5/2016, S. 38 ff.; S&S 5/2015, S. 48 f.; S&S 1/2014, S. 42 ff.; S&S 3/2013, S. 40 ff.; S&S 6/2012, S. 40 ff.; S&S 1/2012, S. 39 f.; S&S 5/2011, S. 37 ff.; S&S 1/2010, S. 54.

86 Hierzu auch Beder/Mecking, S&S 2/2018, S. 38 f.

87 Weitere Literatur zum Thema in S&S 5/2019, S. 39 f.; S&S 5/2016, S. 40 ff.

Neben dem materiellen Recht finden sich die Verfahrensfragen dargestellt. Ein ausführliches Sachverzeichnis erleichtert den Zugang zu den exzellenten Ausführungen und praxisorientierten Erläuterungen. [5]

Das **erbrechtliche Mandat** steht im Mittelpunkt des Nachschlagewerks von *Kerscher u. a.* [zur Voraufg. S&S 1/2014, S. 42 f.] und orientiert sich konsequenterweise an den verschiedenen Beratungssituationen. 19 erfahrene Bearbeiter aus der anwaltlichen Praxis geben Antwort auf die materiell- und prozessrechtlichen Fragen zur Annahme, Durchführung und Beendigung des Mandatsverhältnisses vor und nach dem Erbfall, zur Berichtigung öffentlicher Register, zur gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen des Mandanten, zu Fällen mit Auslandsberührung⁸⁸ und zum Bestattungsrecht.



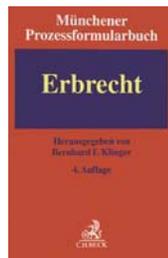
Querverbindungen zu angrenzenden Rechtsbereichen werden hergestellt, ohne diese in den Mittelpunkt der Darstellung zu rücken. Zahlreiche Mustertexte, Checklisten und Fallbeispiele ergänzen das empfehlenswerte Werk. [6]

Das **Handbuch des Fachanwalts** von *Frieser u. a.* [zur 3. Aufl. S&S 5/2009, S. 51] widmet sich dem gesamten Erbrecht in 20 Kapiteln; seine 13 Autoren sprechen damit sämtliche nach § 14f Fachanwaltsordnung (FAO) relevanten Themen an, vertiefen und erweitern sie, nicht zuletzt durch Beigabe von Musterformularen, Checklisten und Praxistipps. Dazu zählen auch praktische Arbeitshilfen wie z. B. das Muster eines Mediationsvertrages oder Formulierungsbeispiele für Stiftungsgeschäfte im Kapitel 4 zu Stiftungen in der Erbfolgegestaltung von K. Jan Schiffer und Matthias Pruns [vgl. zuletzt S&S 4/2017, S. 40; beide zusammen in S&S RS 5/2011].



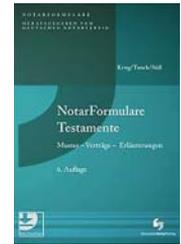
Grundlegend überarbeitet wurde das gesamte Kapitel zum Internationalen Erbrecht, um die voranschreitende Internationalität bei erbrechtlichen Mandaten zu berücksichtigen; dabei wurde insb. auf die europäische Erbrechtsverordnung und das europäische Nachlasszeugnis eingegangen. Eine überaus zuverlässige Arbeitsgrundlage für den erbrechtlich spezialisierten Praktiker. [7]

Für die Bewältigung erbrechtlicher Formalien oder Auseinandersetzungen bietet ergänzend ein **Prozessformularbuch** eine nützliche Hilfestellung, wie es von *Bernhard F. Klinger* in inzwischen 4. Auflage herausgegeben wurde. Aufgebaut nach Anspruchsberechtigten werden dort auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung praxisrelevante Fallgestaltungen durch Checklisten, Muster und ausführliche Erläuterungen begleitet. Ein Down-



loadlink ermöglicht den direkten Abruf. Es kann dem forensisch tätigen Praktiker uneingeschränkt empfohlen werden. [8]

Soeben erschienen ist die 6. Auflage der **NotarFormulareTestamente** von *Tanck u. a.* mit einem Fundus von Formulierungshilfen und Mustern, die als Download in die eigene Textverarbeitung übernommen werden können. Häufige Auslandsberührungen und ein wachsender steuerlicher Zugriff des Staates machen die **Gestaltung der letztwilligen Verfügungen** immer anspruchsvoller. Durch die Erläuterungen erhält der Anwender eine ausführliche systematische Orientierung und eine fundierte Einführung in die Gestaltungspraxis. Dabei werden die allgemeinen und auch die besonderen Fälle der Testamentsgestaltung, wie die Stiftungsgründung, das Behindertentestament, das Unternehmertestament oder das Testament des Landwirts, ausführlich dargestellt. Eine bewährte und empfehlenswerte Grundlage für die Kautelarpraxis. [9]



Gezielte **Vermögensnachfolge** durch Testament und Schenkung im privaten oder unternehmerischen Bereich ist das Thema des Praxisratgebers von *Thomas Fritz* [vgl. zur 2. Aufl. S&S 1/2012, S. 39]. Auf zivil-, gesellschafts- und steuerrechtlichen Grundlagen zeigt er die Gestaltungsmöglichkeiten auf und macht sie durch Beispiele, Musterformulierungen und Checklisten handhabbar, die teilweise auch als Download zur Verfügung stehen. Besonderes Augenmerk wird auf die steuerlichen Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen und die Auswirkungen der Europäischen Erbrechtsverordnung gelegt, außerdem auf die Formalien und Inhalte von Vorsorgevollmachten. Auch der Stiftung wird ein Kapitel gewidmet, in dem allgemein die wesentlichen Aspekte – und auch die gemeinnützige Ausrichtung – kurz dargelegt sind. [10]



Wenn *Raymond Halaczinsky* und *Georg Wochner* „**vorteilhafte Gestaltungen**“ zum Schenken und Vererben vorstellen, fehlen Aspekte altruistischen Gebens ebenfalls nicht [s. hierzu auch die Reihe LEGATUR, in diesem Heft S. 38 f.]. Allerdings sind Zuwendungen an in- und ausländische Stiftungen oder gemeinnützige Einrichtungen nur auf denkbar knappstem Raum abgehandelt.



Adressaten sind vielmehr die Menschen, die das Vermögen innerhalb der Familie möglichst steuerschonend weitergeben wollen. Sie erhalten einen kompakten und kompetent verfassten Ratgeber, der auf aktuellem Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung zunächst die zivilrechtlichen Grundlagen entwickelt, den deutlichen Schwerpunkt aber auf das Steuerrecht legt. Für Unternehmer sind die neuen Verschonungsregeln für Betriebsvermögen berücksichtigt. Der Band gibt ih-

⁸⁸ Hierzu auch Beder, S&S 1/2019, S. 32f.

Rote Seiten

nen vielfältige Anregungen. Gestaltungshinweise, Musterformulierungen und Beispiele sowie ein „ABC der Steuerminimierung und Gestaltungsfallen“ bereichern das Werk an. [11]

Für diejenigen, die eher an „leichteren“ Handreichungen interessiert sind, findet sich ein umfangreiches Angebot. Entsprechende Bände konzentrieren sich auf das „A und O“ der Nachlassplanung, v. a. auf das eigenhändige Testament, und statten den Leser mit den grundlegenden Informationen zum Erbrecht und Erbschaftsteuerrecht aus, zeigen das Spektrum auf und enthalten Musterformulierungen.

Ein Beispiel ist der Ratgeber von Bretzinger, der auch Risiken und Fallstricke erwähnt und dazu ermutigt, sich mit dem „Letzten Willen“ frühzeitig auseinanderzusetzen. Hier wie auch in anderen Bänden dieser Art findet sich jedoch leider kein Hinweis auf das letztwillige Geben für gemeinnützige Zwecke – nicht einmal in dem Lebenszenario einer alleinstehenden Person. [12]



Hilfe! Ich erbe. So denken viele Betroffene, und darunter befinden sich auch Nonprofits, die vielleicht zum ersten Mal von einer letztwilligen Zuwendung profitieren und angesichts von Unsicherheiten über Erblasser und Nachlass überlegen, ob sie nicht besser ausschlagen sollen.

Mit eben diesem Titel überschreibt Horst Biallo einen knappen Ratgeber zu Erben, Vererben, Steuern und Nachlass. Und er vermittelt darin in flottem Ton und anhand vielfältiger Beispiele das unverzichtbare Basiswissen für den Erbfall, wobei er sich in erster Linie an den Erben richtet. [13]



- [1] Groll, Klaus Michael (Begr.) / Steiner, Anton (Hrsg.): Praxis-Handbuch Erbrechtsberatung, Köln (Otto Schmidt) 5. Aufl. 2019 (LXIII, 2.304 S.), 199 € (ISBN 978-3-504-18064-5)
- [2] KroiB, Ludwig / Ann, Christoph / Mayer, Jörg (Hrsg.): BGB – Erbrecht: Kommentar, Baden-Baden (Nomos) 5. Aufl. 2018 (XXXII, 2.262 S.), 198 € (ISBN 978-3-8487-4161-8)
- [3] KroiB, Ludwig / Horn, Claus-Henrik / Solomon, Dennis (Hrsg.): Nachfolgerecht. Zivilrecht / Strafrecht / Verwaltungsrecht / Steuerrecht / Verfahrensrecht / Internationales Erbrecht, Baden-Baden (Nomos) 2. Aufl. 2019 (2.329 S.), 198 € (ISBN 978-3-8487-4160-1)
- [4] Firsching, Karl (Begr.) / Graf, Hans Lothar: Nachlassrecht. Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Pflichtteilsrecht, Rechtspflege, Insolvenz, Verfahren, Erbschaftsteuer, IPR, München (C.H.Beck) 11. Aufl. 2019 (XXXVIII, 893 S., inkl. Formulare zum Download) 119 € (ISBN 978-3-406-70969-2)
- [5] Scherer, Stephan (Hrsg.) Erbrecht (Münchener Anwaltshandbuch), München (C.H.Beck) 5. Aufl. 2018 (LIX, 2.402 S.) 199 € (ISBN 978-3-406-70864-0)
- [6] Kerscher, Karl-Ludwig / Krug, Walter / Spanke, Tobias Steffen: Das erbrechtliche Mandat, Bonn (zerb) 6. Aufl. 2019 (XXIV, 1.863 S.) 129 € (ISBN 978-3-95661-084-4)

- [7] Frieser, Andreas / Sarres, Ernst / Stückemann, Wolfgang / Tschichoflos, Ursula (Hrsg.): Handbuch des Fachanwalts Erbrecht, Köln (Wolters Kluwer) 7. Aufl. 2019 (XL, 1.820 S.) 154 € (ISBN 978-3-472-08977-3)
- [8] Klinger, Bernhard F. (Hrsg.): Erbrecht (Münchener Prozessformularbuch), München (C.H.Beck) 4. Aufl. 2018 (XXXVI, 1.316 S.) 179 € (ISBN 978-3-406-70389-8)
- [9] Tanck, Manuel / Krug, Walter / Süß, Rembert: NotarFormulare Testamente. Muster – Verträge – Erläuterungen, Bonn (Deutscher Notarverlag) 6. Aufl. 2020 (944 S.) 119 € (ISBN 978-3-95646-717-2)
- [10] Fritz, Thomas: Gezielte Vermögensnachfolge durch Testament und Schenkung. Steuerrecht, Zivilrecht und Gesellschaftsrecht, Stuttgart (Schäffer-Poeschel) 4. Aufl. 2017 (342 S.) 49,95 € (ISBN 978-3-7910-3968-8)
- [11] Halaczinsky, Raymond / Wochner, Georg: Schenken, Erben, Steuern. Vorteilhaftes Gestaltungen nach Steuer-, Zivil- und Gesellschaftsrecht, Bonn (Stollfuß) 11. Aufl. 2017 (592 S.) 49,80 € (ISBN 978-3-08-318011-1)
- [12] Bretzinger, Otto N.: Die Erbschaft: Das richtige Testament für Ihre Situation (Steuertipps), Köln (Wolters Kluwer) 2017 (260 S.) 16,95 € (ISBN 978-3-86817-784-8)
- [13] Biallo, Horst: Hilfe! Ich erbe. Alles über Erben, Vererben, Steuern und Nachlass, München (FBV) 2017 (109 S.) 8,99 € (ISBN 978-3-89879-905-8)

5.2 Pflichtteilsrecht

Pflichtteils- oder Pflichtteilergänzungsansprüche eines Angehörigen des Stifters können Aufbau und Existenz einer Stiftung empfindlich stören. Ob eine Stiftung anerkennungsfähig ist oder ggf. auch später aufgelöst werden muss, hängt entscheidend vom Umfang der Dotation und ihrem dauerhaften Bestand ab. Wurden vom Stifter Pflichtteilberechtigte übergangen und machen sie ihre Ansprüche gegenüber der Stiftung geltend, steht ein erheblicher Teil ihrer Vermögensausstattung, ggf. auch ihre Existenz auf dem Spiel. Insofern können Kenntnisse zum Pflichtteilsrecht im Zusammenhang mit Stiftungserrichtungen und im Legatfundraising⁸⁹ hilfreich sein.

Soeben erschienen ist das nützliche Handbuch von Norbert Joachim, der in der 3. Auflage von Nils Lange unterstützt wird. Ausführlich, verlässlich und praxisorientiert dargestellt werden der ordentliche Pflichtteilsanspruch, Pflichtteilsrest- und -ergänzungs- oder die zur Durchsetzung notwendigen Hilfsansprüche auf Auskunft und Wertermittlung ebenso wie die Einwendungsmöglichkeiten der Erben. Dabei setzen sich die Autoren auch mit der Errichtung von Stiftungen oder anderen Formen der Verfolgung gemeinnütziger ideeller Zwecke auseinander, die – mit der Auffassung des BGH in seiner Entscheidung zur Stiftung Frauenkirche Dresden vom 10.12.2003 – keine Vermögensverschiebung zu Lasten des Pflichtteilsberechtigten rechtfertigen könne. [1]



89 Hierzu insb. die Reihe „LEGATUR“ seit S&S 1/2017.

Der **Pflichtteilergänzungsanspruch** (§ 2325 BGB) schützt den Berechtigten vor der „Aushöhlung“ des Anspruchs durch nachteilige lebzeitige Verfügungen durch den Erblasser.

In ihrer Bochumer Dissertation setzt sich *Julia Griesel* mit diesem Instrument der Nachlassteilhabende auseinander, das nicht selten von den Verpflichteten „auf Schleichwegen am Erbrecht“ vorbei umgangen werden soll. Sie nimmt aktuelle Problemfälle aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung in den Blick, um im Ergebnis zu



zeigen, dass für deren Lösung dieselben Kriterien wie beim ordentlichen Pflichtteilsanspruch heranzuziehen sind, die objektiv und mit weiter Schutzwirkung gezogen werden sollten. Gestaltungsspielräume hat der Erblasser insoweit nur durch das Niederwertprinzip des § 2325 Abs. 2 Satz 2 BGB und die Pro-rata-temporis-Regelung des § 2325 Abs. 3 Satz 1 BGB. [2]

Schon im Vorfeld jeder Stiftungsgründung wird also über die **Reduzierung und Vermeidung** von Pflichtteilsansprüchen nachzudenken sein.

Ein Thema, dem sich *Abele, Klinger* und *Maulbetsch* angenommen haben. Nach einführenden Betrachtungen zum Pflichtteil als „Notanker“ des Enterbten und finanzieller ‚Geißel‘ des Erben“ werden Gestaltungsmöglichkeiten durch lebzeitige Rechtsgeschäfte und solche von Todes wegen, familien- und gesellschaftsrechtliche Lösungen, durch Aktivitäten nach dem Erbfall oder im Internationalen Erbrecht dargestellt.



Es handelt sich um ein klar gegliedertes, an den Anforderungen der Praxis orientiertes und verlässliches Handbuch, das die zahlreichen strategischen und taktischen Wege zur Pflichtteilsvermeidung aufzeigt. Beispielfälle, Mustertexte und Praxishinweise erleichtern die Umsetzung. [3]

Stiftern wird insb. der Abschluss von **Erb-, Pflichtteils- oder Zuwendungsverzichtsverträgen** (§§ 2346 Abs. 1, 2346 Abs. 2, 2352 BGB) empfohlen. Legendär geworden ist der Erbverzicht von Arndt von Bohlen und Halbach, der die Errichtung der gemeinnützigen Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung ermöglichte. Allerdings werden solche Verträge im Nachhinein nicht selten in Frage gestellt.

Fabian Schulz geht in seiner Jenaer, von Gerhard Lingelbach betreuten Dissertation der Frage nach, ob und in welchem Umfang eine typisierende gerichtliche Inhaltskontrolle solcher Verzichtsverträge in Betracht kommt. Dabei verweist er darauf, dass zwei gegensätzliche Positionen vertreten werden: Die einen betonen

Privatautonomie und Testierfreiheit als Ausdruck einer individualistischen Gesellschaft und lehnen eine Gerechtigkeitskontrolle zum Inhalt und zu den Umständen des Zustandekommens solcher Verträge ab, die indes die anderen – wie der BGB-Gesetzgeber des 19. Jahrhunderts – aus dem Gesichtspunkt der **Familiengebundenheit** des Vermögens betonen.



Der Autor entscheidet sich dafür, den Verzicht als Instrument des Familieninteresses zu charakterisieren. Der Schutz des Familienunternehmens kann insoweit legitimierend wirken. Eine grundlegende höchstrichterliche Entscheidung steht noch aus; sie wird sich nicht nur mit den Grundrechten des Erblassers, sondern auch mit dem veränderten Verständnis von familiärer und gesellschaftlicher Verantwortung auseinandersetzen haben. [4]

Wer dann doch trotz aller präventiven Maßnahmen einmal in einen **Pflichtteilsprozess** verwickelt wird, greife zu dem von *Walter Krug* herausgegebenen Standardwerk, das nun in 2. Auflage vorliegt [zur Voraufl. S&S 5/2015, S. 50]. Im Fokus der 20 Kapitel stehen die verfahrens- und prozessrelevanten Fragen, wobei das materielle Pflichtteilsrecht und die sozial- und steuerrechtlichen Bezüge nicht zu kurz kommen. In klarer Gliederung werden die typischen Konstellationen aufgezeigt und mit nachvollziehbarer Argumentation unter Berücksichtigung prozesstaktischer Fallstricke bewältigt. Insofern besteht eine gute Chance, für den jeweiligen Lebenssachverhalt geeignete Hinweise für eine maßgeschneiderte, nachvollziehbare Lösung zu finden. [5]



- [1] **Joachim, Norbert / Lange, Niels:** Pflichtteilsrecht (Berliner Handbücher), Berlin (ESV) 3. Aufl. 2017 (479 S.) 78 € (ISBN 978-3-503-17412-6)
- [2] **Griesel, Julia:** Aktuelle Probleme der Pflichtteilergänzung (Schriften zum Familien- und Erbrecht 19), Baden-Baden (Nomos) 2018 (297 S.) 78 € (ISBN 978-3-8487-4858-7)
- [3] **Abele, Armin / Klinger, Bernhard F. / Maulbetsch, Thomas:** Pflichtteilsansprüche reduzieren und vermeiden, München (C.H.Beck) 2. Aufl. 2018 (XXV, 265 S.) 75 € (ISBN 978-3-406-70557-1)
- [4] **Schulz, Fabian:** Pflichtteilsrecht und Pflichtteilsverzicht – Die Gretchenfrage des modernen Erbrechts? Zur Inhaltskontrolle erbrechtlicher Verzichtsverträge (Schriften zum Familien- und Erbrecht 16), Baden-Baden (Nomos) 2017 (193 S.) 52 € (ISBN 978-3-8487-2898-5)
- [5] **Krug, Walter (Hrsg.):** Pflichtteilsprozess. Beraten / Gestalten / Durchsetzen, Baden-Baden (Nomos) 2. Aufl. 2018 (1.055 S.) 128 € (ISBN 978-3-8487-3697-3)

5.3 Über die Grenzen – Internationales Erbrecht

Die Zahl **grenzüberschreitender Erbfälle** nimmt zu, vor allem innerhalb der EU und hier in den unmittelbar angrenzenden Ländern. Sie stellen durchaus eine Heraus-

Rote Seiten

forderung für die Gestaltung und Abwicklung von Erbfällen dar.⁹⁰

Insofern finden sich die neue EU-Erbrechtsverordnung und Hinweise auf das Internationale Erbrecht in den großen Handbüchern und Kommentaren. In kompakter Form haben sich die österreichischen Juristen *Harald* und *Fabian Kronberger* dieser Thematik angenommen und einen zivil- und steuerrechtlichen Vergleich der Standorte im deutschsprachigen Raum vorgelegt. Die EU-Erbrechtsverordnung und das Europäische Nachlasszeugnis sind im Anhang abgedruckt. [1]



Der **US-Trust**⁹¹ ist ein Fremdkörper in der deutschen Rechtsordnung; seine Behandlung ist erheblichen Rechtsunsicherheiten ausgesetzt. Um die Jahrtausendwende wurde zudem die Besteuerung unentgeltlicher Vermögensübertragungen mittels Truststrukturen vollständig verändert, indem als Steuersubjekt die Vermögensmasse ausländischen Rechts geschaffen und die Verwendung von Trusts damit jedenfalls unter steuerlichen Gesichtspunkten unattraktiv wurde.

In seiner Bayreuther Dissertation stellt *Marc Rittmann* dieses Instrument und seine steuerlichen Implikationen vor. Angesichts wachsender globaler Mobilität rechnet er gleichwohl mit weiterer Verbreitung ausländischer Rechtsformen. [2]



- [1] **Kronberger, Harald / Kronberger, Fabian:** Vererben über die Grenze. Erbrechtsvergleich Österreich, Deutschland, Schweiz und Liechtenstein, Wien (Linde) 2018 (XV, 167 S.) 38 € (ISBN 978-3-7143-0300-1)
- [2] **Rittmann, Marc:** US-Trusts im deutschen Erbschaftsteuerrecht. Zivilrechtliche Grundlagen und steuerliche Behandlung (Rechtswissenschaft 36), Siegburg (Eul) 2016 (XXI, 165 S.) 56 € (ISBN 978-3-8441-0492-9)

5.4 Weitere Spezialthemen

Einen Hilferuf mag auch derjenige ausstoßen, der Mitglied einer **Erbengemeinschaft**⁹² geworden ist. In diesen Fällen wird der Nachlass gemeinschaftliches Eigentum und es sind Konflikte vorprogrammiert – insb., wenn neben steuerbegünstigten Organisationen auch Familienangehörige oder andere natürliche Personen Mitglieder der Erbengemeinschaft sind.

Mit der Entstehung, Verwaltung und Beendigung der Erbengemeinschaft und den damit verbundenen The-

mengebieten befasst sich das von *Stephan Rißmann* herausgegebene Handbuch in einer umfassend aktualisierten und – durch Kapitel zum Bestattungsrecht, zur Vor- und Nacherbschaft sowie zum anwaltlichen Berufsrecht – erweiterten Fassung [zur Voraufl. S&S 1/2014, S. 42]. Dabei werden in einem allgemeinen Teil die naheliegenden Fragen interner und externer Rechtsbeziehungen der Miterben sowie des Verfahrens beantwortet (S. 63–421), während ein besonderer Teil die Nebengebiete darstellt (S. 423–902). Verzeichnisse und eine umfangreiche Einführung rahmen die beiden Teile sachgerecht ein.



Der komplexe Gegenstand wird in verständlicher Sprache verlässlich dargestellt und bietet – nicht zuletzt wegen der immer wieder eingefügten Mustervorlagen – eine hervorragende Grundlage, um die Probleme einer Erbengemeinschaft lösungsorientiert anzugehen. [1]

Die Stiftung von Todes wegen oder eine letztwillige Zuwendung ist auch dann in Gefahr, wenn die Gültigkeit des Testaments angegriffen wird. So kann bezweifelt werden, ob überhaupt **Testierfähigkeit** bestand. Diese kann sich etwa aus einer **Demenz des Erblassers** ergeben. Immerhin werden 1,3 Mio. unheilbare Erkrankungen dieser Art in Deutschland registriert (was Demenz zu einem verbreiteten Förderbereich von Gesundheits- und Altenstiftungen macht).

In ihrer Düsseldorfer Dissertation nimmt sich *Laura Boehm* dieser Problematik an. Dabei konzentriert sie sich auf die bestehende Rechtslage, anhand derer sie die demenzbedingte Einschränkung der Testierfähigkeit, Schutzmöglichkeiten für unberechtigte Einflussnahme Dritter auf die Testamentserrichtung und Testiermöglichkeiten des demenzkranken Erblassers diskutiert. Nach einer soliden und ausführlichen Darstellung der Probleme und Analyse von Lösungsansätzen in anderen Rechtsordnungen kommt die Autorin zu einem abgewogenen Vorschlag de lege ferenda.



Neben dieser rechtspolitischen Bedeutung bietet das Buch einen gelungenen Einblick in die praktischen Probleme des schleichenden Verlustes der Geschäftsfähigkeit demenzkranker Menschen. [2]

Sind Nonprofits als Erben eingesetzt, stellt sich auch für sie die Frage der Haftung, denn nicht selten stellt sich (später) heraus, dass der Nachlass nicht so werthaltig ist, dass er zur Berichtigung von Ansprüchen Dritter ausreicht.⁹³ Die **Erbenhaftung** folgt einer gesetzlichen Situ-

90 Etwa Beder, S&S 1/2019, S. 32 f.

91 Zum angelsächsischen Trust bereits Schlüter, S&S 2/2007, S. 41 f.; Häusler, S&S 6/2006, S. 38 f. Besprechung zu einer Publikation über „Trusts in Israel“ in S&S 6/2016, S. 48.

92 Hierzu auch Beder/Mecking, S&S 6/2018, S. 32 f.

93 Vgl. schon S&S 3/2017, S. 50.

ation, die Gläubigerinteressen höher bewertet als die der Erben.

Norbert Joachim zeigt in seinem Handbuch das „nicht ganz unkomplizierte System“ auf, das den Erben die Möglichkeit einer Haftungsbeschränkung auf den Nachlass eröffnet. Auf solche Instrumente zurückzugreifen, wird meist gegenüber der Ausschlagung die bessere Variante sein.



Auf aktuellem Stand von Rechtsprechung und Literatur und in klarer Orientierung an der Gesetzessystematik werden alle wesentlichen Aspekte verlässlich, praxisorientiert und unter Beigabe nützlicher Muster erörtert. [3]

Zur vorsorgenden Gestaltung von Vermögensübertragungen ist auch das Instrument des Nießbrauchs geeignet. Hier be- oder erhält eine Person das unveräußerliche und unvererbliche absolute Recht, die Nutzungen einer fremden (etwa schon im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übertragenen) Sache, eines fremden Rechts oder eines Vermögens zu ziehen. Klassisch – und vom schlichten Wohnrecht zu unterscheiden – ist das lebenslange Recht, eine Wohnung oder ein Haus zu bewohnen und alle Nutzungen aus dem Grundstück zu ziehen. Auch Nonprofits können mit einem Nießbrauchsrecht bedacht werden oder als Erben eine entsprechende Pflicht zu erfüllen haben.

Götz und Hülsmann legen nunmehr eine aktualisierte Auflage ihres Standardwerks vor, das die zivil- und steuerrechtlichen Details umfangreich und verlässlich erörtert [zur 9. Aufl. S&S 3/2013, S. 41]. Ihnen gelingt es, der wegen der nur rudimentären gesetzlichen Regelungen oft un-deutlichen Rechtslage klare Konturen und verlässliche Klärungen zu verleihen.



Leider sind dem Buch keine Hinweise zur Behandlung des Nießbrauchs im Zusammenhang mit Nonprofits zu entnehmen, die in der Praxis nicht selten vorkommen und mit Blick auf das Selbstlosigkeitsprinzip, den Spendenabzug oder die Stifternversorgung durchaus einige orientierende Hinweise verdient hätten. [4]

Eine besondere Art der Vorsorge bildet die **Asset Protection**⁹⁴, also der Schutz des eigenen Vermögens vor Haftungsgefahren.

Mit dieser besonders für Einzelunternehmer praxisrelevanten Thematik befassen sich Christian von Oertzen [zuletzt S&S RS 6/2003] und Gerrit Ponath in der aktualisierten und erheblich erweiterten Neuauflage ihrer bewährten Einführung [zur Vorauf. S&S 3/2013, S. 40]. Nach Darstellung der Anfechtungstatbestände (§§ 3 f. AnfG,

133 ff. InsO) werden Gestaltungsmöglichkeiten des deutschen Rechts wie in- und ausländische Familienstiftungen und Lebensversicherungen, Güterstandsschaukeln, Bedürftigen- oder **Überschuldetentestamente**, Einräumung unpfändbarer Wohnungsrechte, Rentenversicherungen, Pflichtteilsverzichtverträge oder lebzeitige Zuwendungen dargestellt und in ihren Vor- und Nachteilen diskutiert. [5]



Eine hohe Scheidungsrate führt zu schwierigen Verwandtschaftsverhältnissen und Interessenlagen – Stichwort „**Patchworkehen**“. Meist soll der geschiedene ehemalige Partner vom Nachlass ausgeschlossen sein und dieser den eigenen Kindern aus den verschiedenen Ehen oder auch den Stiefkindern zur Verfügung stehen.

Lösungen von der Stange gibt es angesichts der vielfältigen Konstellationen kaum, dagegen aber ein hohes Bedürfnis an kundiger Beratung und Begleitung. So ist es verdientvoll, dass Enzensberger und Maar eine inzwischen in 4. Auflage erschienene Untersuchung vorgelegt haben, die die Untiefen ausleuchtet und geeignete Hinweise zu einer vernünftigen und klaren Nachlassplanung in schwierigen Familienverhältnissen gibt. [6]



Ist ein **minderjähriges Kind als Erbe** eingesetzt, wird es grundsätzlich zu seinem Wohl im Rahmen der Vermögenssorge gesetzlich durch die Eltern vertreten. Jedoch kann gem. § 1638 BGB diese Art der „Fremdbestimmung“ (BVerfGE 72, S. 171) für unentgeltlich zugewendete Werte ausgesetzt werden. Trotz der Haftungsbeschränkung des § 1629a BGB kann für den Minderjährigen eine Situation entstehen, in der er mit seinem ererbten Vermögen haftet.

In ihrer Siegener Dissertation zeigt Aleksandra Janković Möglichkeiten auf, den einem Minderjährigen hinterlassenen Nachlass vor einer Haftung für elterliches Handeln zu bewahren und ihn vor Gläubigern zu schützen. Neben familien- und erbrechtlichen Lösungen (z. B. Testamentsvollstreckung, Vor- und Nacherbschaft) wird ein stiftungsrechtlicher Ansatz gemustert. Danach soll der Nachlass in eine (nicht)rechtsfähige (Verbrauchs) Stiftung mit dem Ziel eingebracht werden, den eigentlichen Nutznießer als Destinatär für die Übertragung des Vermögensstamms oder der Erträge einzusetzen. Diese Zuwendungen wären wohl nach § 850b Abs. 1 Nr. 3 ZPO grundsätzlich unpfändbar, soweit dies gem. Abs. 2 der Billigkeit entspricht. So handelt es sich hier um einen interessanten Ansatz einer **Instrumentali-**



94 Etwa Schloen, S&S 2/2008, S. 28 f.

Rote Seiten

sierung der Stiftungsidee, der wegen vielfacher Unsicherheiten etwa zur Dauer der Stiftung und des Bestehens und der Pfändbarkeit von Anwartschaftsrechten gleichwohl vertiefter Untersuchung und einer Bestätigung durch die Praxis bedarf. [7]

Für die Eltern eines behinderten Kindes stellt es sich als vorsorgende Maßnahme dar, ihm durch letztwillige Verfügung dauerhaft einen Lebensstandard über dem Niveau der Sozialhilfe zu gewährleisten, daher den Leistungsträgern den Zugriff auf den Nachlass zu verwehren und schließlich die Vermögenssubstanz den gesunden Familienmitgliedern zu erhalten. Um diese Wirkungen hervorbringen wurde das **Behindertentestament** entwickelt. Es ist nach gefestigter Rechtsprechung des BGH mittlerweile als zulässig anerkannt. Gleichwohl ist die Gestaltung kompliziert und fehlerträchtig, da mehrere Rechtsbereiche einzubeziehen sind. Auch Stiftungen können eine wesentliche Rolle in den Lösungsmodellen spielen, die von der klassischen Dauervollstreckung mit Nacherbenschaft bis zu einer Variante reicht, die Vermächtnisse einsetzt.

Ruby und Schindler ist es nunmehr in 3. Auflage gelungen, das Instrumentarium auf aktuellem Stand darzustellen und mit einer Reihe von Mustern zu unterlegen. Gegenüber der Voraufgabe [dazu S&S 1/2014, S. 42 f.] wurden zahlreiche Problemkonstellationen neu aufgenommen. [8]



Im Zusammenhang mit dem Erbfall sind **Banken regelmäßige Ansprechpartner**. Zwischen ihnen und den Kunden bestehen vielfältige und vielschichtige Beziehungen, die der Erbe nach Eintritt des Erbfalls übernimmt und die dann durchaus zu Konflikten führen können.

Hier sind spezifische Nachlass- und bankspezifische Fragestellungen zu beachten, die in dem Praxishandbuch von *Ott-Eulberg, Schebesta und Bartsch* fachkundig ausgebreitet werden – von der Legitimationsproblematik über den Umgang etwa mit problematischen Kapitalanlagen, Konten, Depots, Schrankfach oder Lebensversicherungen bis hin zu Fragen von Nachlassverwaltung und -insolvenz. Ergänzt und belebt wird die konzentrierte Darstellung durch zahlreiche Rechtsfälle mit Lösungen, Praxistipps und Mustertexten.

Stiftungen werden nur im Zusammenhang mit dem internationalen Erbrecht – bezogen auf Liechtenstein⁹⁵ – erwähnt. [9]

- [1] **Rißmann**, Stephan (Hrsg.): Die Erbengemeinschaft, Bonn (zerb) 3. Aufl. 2019 (XIII, 930 S.) 99 € (ISBN 978-3-95661-081-3)



- [2] **Boehm**, Laura: Der demenzkranke Erblasser (Düsseldorfer Rechtswissenschaftliche Schriften 149), Baden-Baden (Nomos) 2017 (468 S.) 119 € (ISBN 978-3-8487-3934-9)
- [3] **Joachim**, Norbert: Erbenhaftung (Berliner Handbücher), Berlin (ESV) 4. Aufl. 2018 (XXXII, 520 S.) 84 € (ISBN 978-3-503-17780-6)
- [4] **Götz**, Helmut/**Hülsmann**, Christoph: Der Nießbrauch im Zivil- und Steuerrecht, Herne (nwb) 11. Aufl. 2017 (422 S., inkl. Online-Version) 64 € (ISBN 978-3-482-66791-6)
- [5] **Oertzen**, Christian von/**Ponath**, Gerrit: Asset Protection im deutschen Recht, Bonn (zerb) 3. Aufl. 2019 (XXX, 268 S.) 59 € (ISBN 978-3-95661-076-9)
- [6] **Enzensberger**, Florian/**Maar**, Maximilian: Testamente für Geschiedene und Patchworkeltern, Bonn (zerb) 4. Aufl. 2017 (285 S.) 49 € (ISBN 978-3-95661-065-3)
- [7] **Janković**, Aleksandra: Vererben an Minderjährige unter Ausschluss der gesetzlichen Vertretung. Gestaltungsmöglichkeiten aus dem Familien-, Erb- und Stiftungsrecht (Studien zum Erbrecht 22), Hamburg (Dr. Kovač) 2018 (188 S.) (ISBN 978-3-339-10390-1)
- [8] **Ruby**, Gerhard/**Schindler**, Andreas: Das Behindertentestament, Bonn (zerb) 3. Aufl. 2018 (212 S.) 49 € (ISBN 978-3-95661-075-2)
- [9] **Ott-Eulberg**, Michael/**Schebesta**, Michael/**Bartsch**, Herbert/**Bartsch**, Malte/**Eulberg**, Birgit: Erbrecht und Banken, Bonn (zerb) 3. Aufl. 2018 (XX, 756 S.) 89 € (ISBN 978-3-95661-068-4)

5.5 Vorsorge – der vorletzte Wille

In einer älter werdenden Gesellschaft, in der durch medizinisch-pflegerische Maßnahmen die Menschen häufiger und länger unterstützt werden, wächst die Zahl angewandter Vorsorgeregungen; so gibt es in Deutschland über 1 Mio. Betreuungen. Es können eben immer mehr Menschen aufgrund von Altersdemenz, Unfall oder Krankheit nicht mehr für sich selbst sorgen. Parallel zu dieser Entwicklung nehmen **Streitigkeiten in Vorsorgefällen** zu. Emotionen spielen hier eine Rolle, ebenso wie die Kosten für die Versorgung pflegebedürftiger Personen und die Sorge der Angehörigen um das zukünftige Erbe.

Wenn die Berufung eines gerichtlich eingesetzten Betreuers vermieden werden soll, muss durch geeignete Verfügungen vorgesorgt werden. Immer häufiger genutzt werden daher **Vorsorgevollmachten** und **Patientenverfügungen**.⁹⁶ Für die Gestaltung solcher Regelungen kann inzwischen auf eine breite Ratgeberliteratur zurückgegriffen werden.⁹⁷

Zu nennen ist etwa der vom *Bayerischen Staatsministerium der Justiz* in aktualisierter Fassung herausgegebene „große Vorsorgeberater“ [zur Voraufg. S&S 3/2017, S. 52] [1] oder die von *Baczko* und *Trilsch* in Zusammenarbeit mit dem TV-Moderator Peter Escher inzwischen in 6. Auflage vorgelegte „Vorsorge-Mappe“ [2]. Ein Bestseller ist auch der von *Kaufmann-Jirsa* und *Raithel* verfasste Vorsorge-



95 Zum Stiftungsstandort Liechtenstein s. die S&S Sonderausgabe 2015.

96 Hierzu auch Beder/Mecking, S&S 5/2018, S. 40 f.

97 Vgl. zuletzt S&S 3/2017, S. 49 ff.

Planer [3]. Diese Ratgeber decken die wesentlichen Instrumente – Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, **Betreuungsverfügung**, **Sorgerechtsverfügung** und Testament – erläuternd ab und liefern umfassende Formulierungen, Formulare und Checklisten. Auch Benachrichtigungsverzeichnisse, Personendatenblätter und Muster für Vermögensaufstellungen sind beigegeben.

Weitere knappe Ratgeber im handlichen Flyer-Format hat auch der *Deutsche Notarverlag* in seinem Repertoire.⁹⁸

Die Rechtsanwälte *Bornewasser* und *Klinger* weiten den vorsorgenden Blick auf die erbrechtlichen Fragen, belegen damit sieben von insgesamt acht Kapiteln und sorgen für eine solide Abhandlung vielfältiger Konstellationen (einschließlich kurzer Bemerkungen zur Stiftung von Todes wegen), ergänzt durch „Expertentipps“ und Formulierungsbeispiele. [4]



Sorgt bei dem erstgenannten Werk der Staat für die Aufmerksamkeit bei einer breiteren Öffentlichkeit, sind es beim zweiten Band Persönlichkeiten aus dem Fernsehen und bei den letztgenannten Rechtsanwälte. Die damit verbundene Reputation führt hoffentlich dazu, dass sich mehr Menschen mit der Thematik befassen.

Die Ergebnisse dieser Beschäftigung aufnehmen zu helfen, dient der von der *Evangelischen Landeskirche in Baden* herausgegebene Ordner „**Nicht(s) vergessen**“. Er enthält nur beschriftete Trennblätter, hinter die dann die persönlichen Dokumente zur Vorsorge und zum letzten Willen abgelegt werden können, die den überlebenden Angehörigen die Sorge erleichtern sollen. Eine Handreichung zur christlichen Patientenvorsorge und ein seelsorglicher Begleiter ergänzen das Paket.



Derzeit wird von einem Team von Vorsorgeberatern ein Downloadangebot entwickelt, aus dem dann die individuellen Bausteine zusammengestellt werden können. [5]

In der Praxis allerdings kommt es trotz des heute breiten Zugangs zu Informationen – nicht zuletzt wegen des Hanges zu solchen kostenlosen Mustern – nicht immer zu opti-

malen Lösungen und damit in der Konsequenz zu Konflikten und Streitigkeiten.

Insofern ist zu begrüßen, dass jetzt erstmalig ein kompaktes, praxistaugliches und umfassendes Nachschlagewerk zum Vorsorgerecht vorliegt, das *Dietmar Kurze* herausgegeben hat. Vom Herausgeber und weiteren acht Bearbeitern, darunter einem Mediziner, werden die einschlägigen Vorschriften vor allem des BGB kommentiert und mit gelegentlichen Gestaltungshinweisen versehen. Dabei geht es um **Gebrauch**, **Missbrauch** und **Umsetzung der Vollmachten**, aber auch um damit verwandte Konflikte, Elternunterhalt und Sozialregress. Empfehlungen der Bundesärztekammer sind als Anhänge beigelegt.



Insgesamt ein verlässliches Arbeitsbuch zur Vertretung in Konfliktsituationen, die durch eine professionelle Gestaltung im Vorfeld⁹⁹ möglichst vermieden wird. [6]

Mit der Vollmacht eng verbunden ist **Vollmachtsmissbrauch**. Gerade in Zeiten abnehmender familiärer Bindungen und Demenz können zu weit reichende Vollmachten, die der falschen Person erteilt wurden, gefährlich sein und das Vermögen gefährden.

Trimborn von Landenberg hat sich mit Rettungsmaßnahmen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Vollmachten beschäftigt; der Erfolg seines Buches dürfte die bedenkliche Situation in der Wirklichkeit spiegeln [zur Voraufl. S&S 3/2013, S. 41].



Die Schrift folgt der typischen Notfallsituation und beschäftigt sich folgerichtig mit der Bestandserfassung, dem Widerruf, der Informationsbeschaffung und dem Leistungsanspruch gegen den Bevollmächtigten. Unter Beifügung hilfreicher Muster zeigt der Autor praxisnah auf, wie Licht in das oft undurchsichtige Verhältnis zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem gebracht und wie das Vermögen gegen einen teils fragwürdigen, teils kriminellen Zugriff geschützt werden kann. [7]

- [1] Bayerisches Staatsministerium der Justiz (Hrsg.): Der große Vorsorgeberater, München (C.H.Beck) 2. Aufl. 2017 (128 S.) 12,90 € (ISBN 978-3-406-71790-1)
- [2] Baczk, Michael / Trilsch, Constanze: Die Vorsorge-Mappe. Testamente, Vollmachten, Verfügungen, Freiburg i. Br. (Haufe) 6. Aufl. 2018 (176 S.) 16,95 € (ISBN 978-3-648-12207-5)
- [3] Kaufmann-Jirsa, Stephanie / Raithel, Veronika: Der Vorsorge-Planer (Rechtstipps), Mannheim (Akademische Arbeitsgemeinschaft) 10. Aufl. 2016 (224 S.) 24,99 € (ISBN 978-3-86817-614-8)
- [4] Bornewasser, Ludger / Klinger, Bernhard F.: Vorsorge, Testament und Erbfall. Professionell und rechtssicher gestalten, München (C.H.Beck) 3. Aufl. 2017 (425 S.) 29,80 € (ISBN 978-3-406-71487-0)

98 Ratgeber des Deutschen Notarverlags im Flyer-Format u. a.: Vereine gründen und führen. Beizeiten vorsorgen – mit Vollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Schenken mit warmer Hand – alles Wichtige zur lebzeitigen Zuwendung. Erben und Vererben. Erbschaft- und Schenkungsteuer. Erbrecht für Deutsche im Ausland und Ausländer in Deutschland.

99 Mehr hierzu auch in S&S 1/2017, S. 44 f.

Rote Seiten

- [5] **Evangelische Landeskirche in Baden** (Hrsg.): Nicht(s) vergessen. Gut vorbereitet für die letzte Reise (Seelsorgerischer Begleiter und Ordner), Karlsruhe (Eigenverlag) 4. Aufl. 2019, kostenfrei [online unter www.nichtsvergessen.de]
- [6] **Kurze**, Dietmar (Hrsg.): Vorsorgerecht. Vollmacht, Patientenverfügung, lebzeitige Verfügung (Kommentar), München (C.H.Beck) 2017 (593 S.) 85 € (ISBN 978-3-406-68722-8)
- [7] **Trimborn von Landenberg**, Dieter: Die Vollmacht vor und nach dem Erbfall, Bonn (zerb) 3. Aufl. 2017 (177 S.) 49 € (ISBN 978-3-95661-035-6)

6. Management

Der Dritte Sektor umfasst eine Vielfalt an „Einrichtungen“, die sich nicht nur in ihrer Zwecksetzung, sondern auch in ihrer organisatorischen Verfasstheit und Größe etwa hinsichtlich der involvierten Personen und Kapitalausstattung stark voneinander unterscheiden. So lässt sich die kleine, eher lose verfasste Selbsthilfegruppe oder Urban-Gardening-Initiative nur schwer mit einem Sportverein, einer Gruppe Umweltaktivisten, einer großen hauptsächlich über Spenden finanzierten Wohlfahrtseinrichtung wie etwa dem Deutschen Roten Kreuz mit zahlreichen regionalen Untereinheiten oder einer Verbrauchsstiftung zum Wiederaufbau eines zerstörten Denkmals, der kleinen Stipendienstiftung, einer Krankenhausträgerstiftung oder dem globale Veranstaltungen organisierenden Think Tank zur Förderung politischer Bildung vergleichen.

Jede Unternehmung – ob groß oder klein – muss – insb. sobald mehrere Personen und Geld involviert sind – zu einem gewissen Grad gemanagt werden. Welcher Grad der Professionalisierung für welche Körperschaft notwendig ist, hängt vom spezifischen Einzelfall ab. Eine zunehmende Literaturproduktion¹⁰⁰ zu den verschiedensten Managementthemen bietet den Verantwortlichen jedenfalls vielfältige Einblicke in Theorien¹⁰¹, Methoden und Instrumente, etwa zum Personal- bzw. Ehrenamtsmanagement (Punkt 6.1), zur Vermögensanlage (Punkt 6.2), die insb. für die Stiftung als verselbstständigtes Zweckvermögen von besonderer Relevanz ist, oder zur Mittelbeschaffung durch Fundraising (Punkt 6.3). Die Kommunikation (Punkt 6.4) – ob organisationsintern oder mit externen Stakeholdern – stellt eine Querschnittsaufgabe dar, die nicht erst seit der zunehmenden Forderung nach mehr Transpa-

renz¹⁰², wie sie auch im Rahmen der aktuellen Reformbemühungen zum Stiftungsrecht artikuliert werden, an Bedeutung gewonnen hat.

6.1 Personal-/Ehrenamtsmanagement

Nonprofits sind immer noch auf das Engagement Freiwilliger¹⁰³ angewiesen; Vergütungen¹⁰⁴ für Neben- und Hauptamtliche werden regelmäßig lediglich in größeren Organisationen gezahlt.¹⁰⁵ Wegen § 27 Abs. 3 Satz 2 BGB dürfen Mitglieder des Vorstands sogar nur unentgeltlich tätig sein, wenn nicht über eine spezielle Ausnahmeklausel in der Satzung eine Vergütung ausnahmsweise erlaubt wird.¹⁰⁶

Das Management von freiwillig Engagierten und hauptamtlich angestellten Mitarbeitern stellt eine besondere Herausforderung für Nonprofits dar, denn hier müssen mitunter ganz unterschiedliche Motivationslagen und Voraussetzungen berücksichtigt und koordiniert werden.¹⁰⁷ Führungspersönlichkeiten kommt auch hier eine besondere Verantwortung zu.¹⁰⁸ Für den Erfolg einer Organisation kommt es aber selbstverständlich nicht nur auf die Führungskräfte an. Jeder Einzelne ist aufgerufen, seine Potenziale zu entwickeln.¹⁰⁹

100 Etwa S&S 4/2019, S. 43 ff.; S&S 5/2017, S. 50 f.; S&S 4/2014, S. 40 ff.; S&S 5/2013, S. 48; S&S 1/2013, S. 40; S&S 4/2011, S. 55 f.; S&S 3/2011, S. 47; S&S 3/2011, S. 48; S&S 2/2011, S. 56 f.; S&S 3/2010, S. 60; S&S 1/2010, S. 52; S&S 3/2009, S. 53; S&S 6/2008, S. 43; S&S 5/2008, S. 46 (Förderpartnerschaften/Fördertätigkeit); S&S 5/2007, S. 47; S&S 4/2007, S. 43; S&S 2/2007, S. 47; S&S 3/2006, S. 42; zum Qualitätsmanagement S&S 4/2014, S. 40; S&S 4/2013, S. 44 (Fehlerkultur); S&S 3/2007, S. 42 (Effektivität); S&S 4/2014, S. 45 (Wirkungsorientierung/Evaluation); zum Krisenmanagement: S&S 4/2014, S. 46; S&S 1/2013, S. 40; zur Organisationsentwicklung (Umwandlung): S&S 4/2019, S. 45 f.; S&S 5/2017, S. 53 f.; S&S 4/2014, S. 43; S&S 2/2012, S. 45 und 47 (Zusammenlegung, Zulegung); S&S 6/2010, S. 52; S&S 3/2010, S. 60; S&S 4/2008, S. 49.

101 Etwa Rathje, S&S 6/2018 RS.

102 Etwa Mecking, S&S 2/2019, S. 40 f. (Transparenzregister); Kasten, S&S 4/2016, S. 11; Krull, S&S 5/2014, S. 26 f.; Dexheimer, S&S 3/2014, S. 18 f.; Beyer/Pätsch, S&S 6/2012, S. 18 f.; Schmidt, S&S RS 1/2010; Sandberg, S&S 2/2009, S. 34 f.; Teske, S&S 2/2009, S. 29 ff.; Wilke, S&S 2/2009, S. 26 ff.; Vogelsang, S&S 3/2008, S. 18 f.; Mecking/Wachter (Interview), S&S 2/2008, S. 6 ff.; Spiegel, S&S 2/2007, S. 26 ff. Besprochene Literatur in S&S 4/2015, S. 44 f.; S&S 4/2014, S. 44 f.; S&S 1/2012, S. 39. Weiterführend auch Mecking: Publizität und Stiftungsverzeichnisse, in: MHG, 2019 (Im Erscheinen).

103 Literatur zum Thema in S&S 1/2015, S. 47 f.; S&S 1/2014, S. 44 ff. (insb. Rekrutierung); S&S 1/2014, S. 46 (Teamarbeit); S&S 2/2013, S. 38 f.; S&S 2/2012, S. 47; S&S 4/2011, S. 52; S&S 2/2011, S. 57 f.; S&S 3/2010, S. 60; S&S 2/2010, S. 52; S&S 2/2009, S. 45. Weiterführend Sandberg (Hrsg.): Arbeitsplatz Stiftung. Karrierewege im Stiftungsmanagement (Personalmanagement in Stiftungen 3), 2014.

104 Hierzu etwa Küstermann, S&S 6/2017, S. 33; Sandberg, S&S 3/2015, S. 26 f.; dies., S&S 1/2015, S. 22 f.; dies., S&S 2/2009, S. 34 ff.; dies., S&S 1/2007, S. 39; Mecking/Sandberg, S&S 1/2008, S. 40 ff.; dies., S&S 5/2007, S. 22 f.; Richter/Werz, S&S 4/2006, S. 23 ff.; zur Sozialversicherungspflicht: Schmallowsky, S&S RS 5/2016; Grambow, S&S 2/2011, S. 46 ff. Literatur zum Thema besprochen in S&S 4/2017, S. 60 f.; S&S 1/2016, S. 45; S&S 1/2014, S. 45; S&S 4/2011, S. 53.

105 Vergütungsstudien: Sandberg/Mecking: Vergütung haupt- und ehrenamtlicher Führungskräfte in Stiftungen. Die Ergebnisse der Vergütungsstudie 2007 (Personalmanagement in Stiftungen 1), 2008. Sandberg: Führungskräfte in Stiftungen zwischen Ehrenamt und Spitzengehalt. Die Vergütungsstudie 2014 (Personalmanagement in Stiftungen 4), 2015.

106 Weiterführend Mecking: Das Recht der Vergütung, in: Sandberg: Führungskräfte in Stiftungen zwischen Ehrenamt und Spitzengehalt. Die Vergütungsstudie 2014 (Personalmanagement in Stiftungen 4), 2015, S. 19–48

107 Weiterführend Roth, S&S 2/2014, S. 14 f.; Anger, S&S 4/2011, S. 36 ff.; Langnickel, S&S 1/2008, S. 38 f.

108 Weiterführend Michel/Brechtel, S&S 1/2017, S. 34 f.; Scheytt u. a., S&S RS 1/2017; von Peinen, S&S 1/2016, S. 28 f.; Maas, S&S 1/2015, S. 20 f.; Mecking/Schlecht/Schlecht (Interview); S&S 1/2014, S. 24 ff.; Mecking/Zink, S&S RS 2/2011. Literatur zum Thema Führung in S&S 4/2019, S. 44; S&S 1/2012, S. 41; S&S 4/2011, S. 56; S&S 3/2011, S. 48.

109 Aus der Vielzahl von Bänden zum Selbstmanagement vgl. S&S 1/2014, S. 47 f.; S&S 2/2011, S. 57; S&S 4/2010, S. 52.

Eine wesentliche Grundlage für die **individuelle Leistungsfähigkeit** ist der gute und ausreichende Schlaf. Immer mehr Profi-Sportler und Manager lassen sich daher zur Verbesserung ihrer Entspannung und Regeneration coachen.¹¹⁰

Nick Littlehales ist ein solcher Schlafcoach und berät Ballspieler und Rennfahrer. Seine Erfahrungen, Methoden und Tipps hat er in einem Band zusammengetragen. Littlehales erläutert die Schlüsselfaktoren für erholsamen Schlaf und empfiehlt dann sein „R90 Sleep Recovery Program“, wonach das individuelle Schlafensum nicht auf einen täglichen Schlafzyklus, sondern auf mehrere Zyklen von 90 Minuten abgestellt wird. Schon kleine Fortschritte („Marginal Gains“), so der Autor, können den Unterschied machen. Denn 80% der Erwerbstätigen in Deutschland schlafen nach neueren Untersuchungen schlecht und sind damit in Stimmung, Motivation und Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt. Die Aufmerksamkeit auf dieses Problem zu lenken ist ein Verdienst des unterhaltsamen Buches – Als Gute-Nacht-Lektüre daher nicht empfohlen! [1]

Löwen ruhen bekanntlich die meiste Zeit des Tages; nur an vier Stunden sind sie aktiv. Gleichwohl gelten sie mit ihrem Mut, ihrer Stärke und Souveränität als Könige der Tiere. Offenbar gelingt es ihnen, das Richtige mit den richtigen Mitteln zu tun, also effektiv und effizient zugleich zu sein, eine enorme Hebelwirkung in Richtung Erfolg zu entfalten und sich Freiräume zu verschaffen, für neue Ideen, spannende Projekte, weiterführende Kooperationen. Mit dieser **Löwen-Strategie** befasst sich Martina Haas. Als Komponenten stellt sie Kompetenzen in Kommunikation, Selbstvermarktung, Vernetzung, Innovation, Führungsstärke und Teamfähigkeit vor und unterlegt ihre Ausführungen kurzweilig mit Merksätzen, Beispielen, Praxistipps, Checklisten und 17 Interviews mit Führungskräften aus Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft (in der sog. Löwen-Lounge). [2]

Wer gut und viel schläft, hat weniger Zeit, sollte man meinen. Dass es anders ist, wurde in den vorgenannten Bänden schon verdeutlicht. Darüber hinaus wird zu Zeitmanagement geraten oder eine Reflektion der subjektiven Wahrnehmung, das eigene Zeitbudget sei immer zu knapp.

Die Neurowissenschaftler Sven Sebastian und Albert Lichtenthal weisen neue Wege für das individuelle **Zeitmanagement**: 4moreTime. In einer Mischung aus neurokognitiven Erkenntnissen, praktischen Tipps und Hinweisen sowie Methoden und Techniken kann dieses Trainingshandbuch (wenn es denn durchgearbeitet wird)



dazu beitragen, die subjektive Zeitwahrnehmung besser kennenzulernen und im Hinblick auf die alltägliche Aufgabenwahrnehmung besser zu steuern. [3]

- [1] Littlehales, Nick: Sleep. Schlafen wie die Profis, München (Knaus) 2018 (236 S.) 16 € (ISBN 978-3-8135-0787-4)
- [2] Haas, Martina: Die Löwen-Strategie. Wie Sie in 4 Stunden mehr erreichen als andere am ganzen Tag, München (C.H.Beck) 2017 (263 S.) 19,80 € (ISBN 978-3-406-70727-8)
- [3] Sebastian, Sven / Lichtenthal, Albert: 4moreTime. Sie haben mehr Zeit, als Sie denken!, Freiburg i. Br. (Haufe) 2018 (302 S.) 19,95 € (ISBN 978-3-648-08651-3)

6.2 Vermögen und Vermögensanlage

Die klassische Stiftung ist die Kapitalförderstiftung. Früher auch Hauptgeldstiftung genannt, erfüllt sie ihre Aufgaben aus den Erträgen der Anlage ihres Vermögens. Und dieses Vermögen war – so die Bestimmungen in Stiftungsgesetzen und Satzungen – sicher, aber auch ertragbringend anzulegen.¹¹¹ Für die Stifter und Stiftungsorgane war daher das Mittel der Wahl lange die Rentenanlage. Inzwischen ist erkannt, dass dieses Anlagemodell nicht mehr tauglich ist. Verantwortliche Akteure weiten daher den Blick und gehen kritischer und auch kreativer mit den Aufgaben in der Vermögensverwaltung um.¹¹² Gründer suchen nach Alternativen zur Stiftungserrichtung „von der Stange“ und Stiftungsvorstände nach Handlungsmöglichkeiten und Alternativen für die Anlage des Stiftungsvermögens.¹¹³

Seit Jahren bietet das von Ralf Vielhaber verantwortete **Ranking** der Fuchsbriefe zu den besten Anbietern bzw. Managern von **Stiftungsvermögen**¹¹⁴ eine anregende, zeitgemäße Orientierung; die Hefte stehen damit neben anderen Reihen, wie den jährlichen Bänden zu Anlagechancen, wo etwa 2017 „Die große Verstaatlichung“ in den inhaltlichen Fokus gerückt wurde [1]. Im Kern wird die Ausschreibung einer Stiftung – in 2019 die Kreuzberger Kinderstiftung¹¹⁵ – vorgestellt, für die dann eine Vielzahl von Anlagevorschlägen eingeholt wird. Diese werden nach einem festgelegten Kriterienkatalog bewertet und erreichen bei entsprechender Quali-



- 111 Weiterführend etwa Etterer/Wambach, S&S RS 2/2019; dies., S&S RS 2/2017; Schlick, S&S 2/2019, S. 28 f.; dies., S&S 2/2017, S. 38 f.; Güldner, S&S 1/2019, S. 28 ff.; Nagel u. a., S&S RS 3/2017 (Erbbaurecht); Mecking, S&S 2/2017, S. 42 f.; Häßler, S&S 1/2017, S. 20; Lach, S&S 4/2016, S. 22; Mecking/Mosel (Interview) S&S 3/2016, S. 18; Winkeljohann u. a., S&S RS 2/2016; dies., S&S RS 1/2016; Wettlaufer, S&S 1/2016, S. 32 ff.; Plesse, S&S 6/2015, S. 34 f.
- 112 Was rechtssicher möglich ist, zeigt der Autor dieser Roten Seiten in seinem zusammen mit der Stiftung Aktive Bürgerschaft herausgegebenen Ratgeber „Vermögensverwaltung von Bürgerstiftungen. Ratgeber zur rechtssicheren Anlage des Stiftungskapitals“ (2018).
- 113 Literatur zum Thema „Grüne Investments“ in S&S 3/2013, S. 44 f.; S&S-Sonderausgabe 2012, S. 46; S&S 6/2011, S. 44; S&S 2/2011, S. 58; S&S 4/2009, S. 53.
- 114 Literatur zur Vermögensanlage in S&S 3/2016, S. 39 f.; S&S 6/2012, S. 42 (Studie Anlageverhalten); S&S 5/2012, S. 48 f. (Mission Investing); S&S 3/2012, S. 37 f.; S&S 3/2011, S. 48; S&S 1/2010, S. 55 f.
- 115 Vgl. Interview mit Peter R. Ackermann, Stifter und Vorstand der Stiftung, in S&S 3/2019, S. 6 ff.

110 Zur Resilienz Zink, S&S 3/2011, S. 34 f.

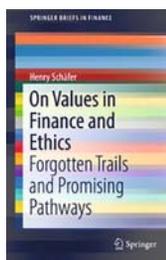
Rote Seiten

tät die Liste der besten zehn Stiftungsmanager oder verändern die Position in der „ewigen Bestenliste“ (in der es aber tatsächlich kaum Verschiebungen gibt), erhalten aber zumindest ein Kurzporträt.

Ergänzende Beiträge zur Aufgabe und ihrer Lösung wie zu Qualitätskategorien, Transparenzaspekten, zum Serviceangebot oder zur konkreten Durchführung des Beauty Contests runden den Wettbewerb ab. Einführende Aufsätze geben aktuelle Einsichten in das Stiftungsgeschehen, etwa 2017 aus der Feder von Rupert Graf Strachwitz [Interview in S&S 6/2019, S. 6ff.] zu Wegen aus der Krise [2], 2018 zu Auswirkungen des internationalen Kampfs gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und zur Verantwortung des Stiftungsvorstands [3], oder 2019 zur Immobilienfinanzierung oder zum Aufbau eines Stiftungs-Informationen-Systems [4].

Der Stuttgarter Betriebswirt *Henry Schäfer* beschäftigt sich seit vielen Jahren in Theorie und Praxis mit kapitalmarktbezogenen Fragen der Vermögensanlage und Unternehmensfinanzierung. Seine aktuelle, in englischer Sprache verfasste Schrift beschreibt und analysiert den verborgenen **ethischen Gehalt** der Kapitalmarkttheorie. Schäfer beschreibt die zunehmende Entfremdung zwischen der Finanz- und Realwirtschaft, bleibt dabei aber nicht stehen, sondern wirbt dafür, in Entscheidungsprozessen wertgebundene Ziele zu formulieren und sie systematisch zur Identifikation von Handlungsalternativen heranzuziehen. Spätestens mit der Umsetzung von Konzepten nachhaltiger Entwicklung¹¹⁶ und Unternehmensverantwortung sei die hergebrachte Trennung von Finanzen und Ethik ohnehin obsolet. Die notwendige Verbindung und damit die Berücksichtigung von Environment Social Governance (ESG) in unternehmerische Entscheidungen einzufordern, sei eine wichtige Aufgabe von Anteilseignern und Nonprofits. Ein aktuelles, kenntnisreiches, erfahrungsgesättigtes und anspruchsvolles Essay zur Lage von Finanzwirtschaft und Gesellschaft. [5]

Mit den rechtlichen Aspekten von **Mission** und **Impact Investing**¹¹⁷ befasst sich *Philipp Windeknecht* in seiner Jenaer Dissertation. Er widmet sich damit einem Feld, das in seinen Erscheinungsformen überaus komplex und zudem tatsächlich und rechtlich kaum ange-



messen durchdrungen ist; auch der vom Verfasser häufig in Bezug genommene Ratgeber des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen zum Impact Investing blieb hier hinter den Erwartungen zurück [vgl. S&S 3/2016, S. 40].

Leider führt auch die vorliegende, über weite Teile referierend angelegte Arbeit nicht wirklich weiter. Da der Autor sich in seinem besonderen Teil auf das Instrument der Darlehensvergabe konzentriert, kommt er konsequent zu Unterscheidungen nach dem Steuerstatus des Investmentpartners und der Einordnung des Investments. Nicht zuletzt wegen seiner Selbstbeschränkungen, dem Fehlen klarer Begriffsfestlegungen und einer wenig tiefgängigen Behandlung der juristischen Probleme überzeugt die Darstellung nicht. [6]



Schwarmfinanzierung, neudeutsch **Crowdfunding**,¹¹⁸ hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Kapitalsucher rufen in der Breite über Internetplattformen zur Beteiligung mit kleineren und größeren Beträgen auf. Als Alternative zum klassischen Bankdarlehen bietet es Möglichkeiten vor allem für Startup- und Wachstumsunternehmen, aber auch Entwicklern von Immobilienprojekten. Für Nonprofits kann es für das Fundraising, aber auch für die Vermögensanlage Chancen bieten.

Jan Schulz zeigt in seiner Schrift den Ablauf entsprechender Kampagnen, ordnet das Finanzierungsinstrument vertrags-, steuer- und aufsichtsrechtlich ein und macht Vorschläge für einen effizienten Anlegerschutz. [7]



Die Besteuerung von Investmentfonds ist in Deutschland durch das **Investmentsteuergesetz** geregelt. Eine Neufassung des ursprünglich am 15.12.2003 erlassenen Gesetzes trat zum 1.1.2018 in Kraft. Damit erfolgte ein durchgreifender Systemwandel, denn es wird seitdem die Ebene des Publikumsfonds besteuert und auf der Ebene des Anlegers durch eine zumindest teilweise Steuerbefreiung kompensiert.

Dieser, zwischenzeitlich auch wieder einige Male modifizierte Stand, der auch an sich steuerbefreite Körperschaften tangiert, ist in der Kommentierung von *Bödecker u. a.* berücksichtigt. Nach einer ausführlichen Einleitung zur Investmentanlage und deren indirekter Besteuerung werden Voraussetzungen und Rechtsfolgen jeder einzelnen Norm besprochen und durch hilfreiche Beispiele, Formblätter und Schaubilder ergänzt. Die hochkomplexe Materie spiegelt sich in der anspruchsvollen Lektüre des Werkes. [8]



116 Vgl. den Schwerpunkt in S&S 3/2018.

117 Dazu Then/Kehl, S&S RS 3/2016; Then u. a., S&S 6/2012, S. 22f. Zum Konzept der „Venture Philanthropy“ Vogelsang, S&S 6/2018, S. 17; Kunz, S&S 3/2014, S. 24f.; Alberg-Seberich/Wolf, S&S 2/2012, S. 32ff.; Stolte, S&S 5/2010, S. 46f; ders., S&S 2/2010, S. 34f.

118 Dazu Sundermann/Kehl, S&S 3/2019, S. 30f.; Theil, S&S 4/2017, S. 38f.; Regierer u. a., S&S RS 1/2015; Grumpelmaier, S&S 4/2013, S. 14f.

Dass ein etablierter Buchautor und Immobilienunternehmer erneut eine Promotion in Angriff nimmt ist eher selten; ein solches Vorhaben mag mit besonderem Erkenntnisinteresse zusammenhängen. Die **Psychologie der Superreichen** jedenfalls hat **Rainer Zitelmann** zum Gegenstand seiner, von Wolfgang Lauterbach [vgl. S&S 1/2011, S. 49] betreuten Potsdamer Dissertation gemacht. Er ist als Beitrag zur Reichtumsforschung¹¹⁹ der Frage nachgegangen, wie eine einzelne Person zu erheblichem Vermögen kommt. Dazu hat er 45 Interviews mit 44 Männern und einer Frau, die mindestens zweistellige Millionenvermögen besitzen, geführt und teilweise anonymisiert im Buch abgedruckt. In Abgrenzung von Mitgliedern einer Wirtschaftselite aus Vorstandsmitgliedern großer Unternehmen hat sich Zitelmann der von der Forschung vernachlässigten Vermögenselite gewidmet. Alle befragten „Ultra High Net Worth Individuals“ haben ihr Vermögen aus eigener Unternehmertätigkeit und nicht durch Erbschaft oder Schenkung erworben.

Seine Untersuchung vermittelt interessante Erkenntnisse zu Persönlichkeitsmerkmalen, Erfahrungen und Einstellungen der Hochvermögenden: Rekrutierung aus Familien der Mittelschicht, in denen der Vater selbstständig tätig war, frühes Antizipieren unternehmerischen Denkens, eher geringer schulischer Erfolg, Sportkarriere, Verkaufstalent, Selbstdisziplinierung durch detaillierte Planung, großes Selbstvertrauen, Konflikt- und Risikobereitschaft, Verantwortungsübernahme, Neugier, stabile Persönlichkeitsstruktur und Entscheidungskraft. Und sie alle sind motiviert durch die Freiheit und Unabhängigkeit, die ihnen der erworbene Reichtum ermöglicht. Und sie verbinden damit nicht selten ein mäzenatisches Engagement. Eine aufschlussreiche Lektüre für diejenigen, die einen Zugang zur Vermögenselite finden wollen. [9]

Hingewiesen sei noch auf das **Jahrbuch der Hilfswerke** des **Center for Philanthropy Studies (ceps)** und der **PPCmetrics AG**. Darin wird alljährlich eine Analyse der aktuellen Vermögensverwaltung und Rechnungslegung einiger hundert Schweizer Nonprofit-Organisationen vorgestellt. Bei gleichbleibendem Inhalt und Aufbau werden Finanzberichterstattung, Finanzmanagement und Vermögensanlage präsentiert und jeweils durch ein knapp dargestelltes Spezialthema ergänzt, im Jahrbuch 2017 z. B. Investment Controlling, Finanzierungsmix und Bankmandate, für 2019 der Umgang mit Negativzinsen und NPOs mit Auslandsfokus.¹²⁰ [10]



- [1] Vielhaber, Ralf / Ziermann, Stefan (Hrsg.): Anlagechancen 2017. Die große Verstaatlichung, Berlin (Fuchsbriefe) 2016 (380 S.) 49,99 € (ISBN 978-3-943124-48-4)
- [2] Vielhaber, Ralf (Red.): Stiftungsvermögen 2017: Den Zielkonflikt (auf)lösen (Fuchsreport), Berlin (Fuchsbriefe) 2017 (74 S.) 74 € (ISBN 978-3-943124-85-9)
- [3] Vielhaber, Ralf (Red.): Das Ziel: Hohe Erträge, Stiftungsvermögen 2018: Die besten Anbieter, Berlin (Fuchsbriefe) 2018 (62 S.) 74 € (ISBN 978-3-943124-90-3)
- [4] Vielhaber, Ralf (Red.): Stiftungsvermögen 2019: 60 25 – So legen Stiftungen heute an (Fuchsreport), Berlin (Fuchsbriefe) 2019 (59 S.) 74 € (ISBN 9 78-3-948349-00-4)
- [5] Schäfer, Henry: On Values in Finance and Ethics. Forgotten Trails and Promising Pathways (Springer Briefs in Finance), Heidelberg (Springer) 2019 (XIV, 96 S.) 58,84 € (ISBN 978-3-030-04684-2)
- [6] Windeknecht, Philipp: Die Zulässigkeit von Mission und Impact Investing für Stiftungen (Schriften zum Vereins- und Stiftungsrecht 6), Baden-Baden (Nomos) 2019 (167 S.) 44 € (ISBN 978-3-8487-5804-3)
- [7] Schulz, Jan: Crowdfunding. Zivilrechtliche Einordnung, aufsichtsrechtliche Anforderungen und steuerliche Aspekte (Steuerrecht im Rechtsstaat 3), München (C.H.Beck) 2019 (XXV, 168 S.) 99 € (ISBN 978-3-406-74413-6)
- [8] Bödecker, Carsten / Ernst, Carsten / Hartmann, Holger (Hrsg.): InvStG – Investmentsteuergesetz: Kommentar, München (C.H.Beck) 2016 (XVIII, 709 S.) 139 € (ISBN 978-3-406-69692-3)
- [9] Zitelmann, Rainer: Psychologie der Superreichen. Das verborgene Wissen der Vermögenselite, München (Finanzbuch) 4. Aufl. 2018 (430 S.) 34,99 € (ISBN 978-3-95972-011-3)
- [10] Center for Philanthropy Studies / PPCmetrics AG (Hrsg.): Jahrbuch der Hilfswerke 2017. Die Finanzen der Schweizer Nonprofit-Organisationen, Basel / Zürich (Eigenverlag) 2017 (24 S.), 2018 (32 S.), 2019 (42 S.), kostenfrei [abrufbar unter: www.ppcmetrics.ch]

6.3 Fundraising

Die Beschaffung von Mitteln – Fundraising¹²¹ – ist eine zunehmend wichtiger werdende Daueraktivität auch von Stiftungen. Entsprechend der gestiegenen Bedeutung dieser Thematik wächst die Beschäftigung in wissenschaftlichen oder praxisorientierten Arbeiten.

S. 50; S&S 1/2011, S. 50; S&S 6/2010, S. 54; S&S 4/2008, S. 49 ff; S&S 3/2007, S. 42; S&S 5/2006, S. 47; S&S 2/2006, S. 44.

- 121 Weiterführend etwa Urselmann/Demmel, S&S 3/2018, S. 22 ff.; Schiemenz u. a., S&S RS 2/2018; Findert/Käthler, S&S RS 6/2017; Biedermann/Rugenstein, S&S 4/2017, S. 26 ff.; Kliment, S&S 4/2017, S. 10 ff.; Mecking/Dodenhoeft (Interview), S&S 4/2017, S. 6 ff.; Bär/Mücke, S&S 6/2015, S. 16 ff.; Melzer/Frieß, S&S 6/2015, S. 14 ff.; Urselmann, S&S 3/2015, S. 18 ff.; Ripken, S&S 1/2015, S. 14 ff.; Neukirchen, S&S 5/2014, S. 30; Benöken/Rothaus, S&S 3/2011, S. 26 ff.; Weger/Glück (Interview), S&S 4/2009, S. 15; zum Erbschaftsfundraising: Steinsdörfer/Georgi (Interview), S&S 5/2019, S. 6 ff.; Burens, S&S 5/2011, S. 16 ff.; speziell hierzu auch die Reihe „LEGATUR“ seit S&S 1/2017. Weitere Literatur zum Thema in S&S 4/2017, S. 59 ff.; S&S 6/2016, S. 45 ff.; S&S 4/2016, S. 36 ff.; S&S 5/2014, S. 44 ff.; S&S 3/2013, S. 43; S&S 6/2012, S. 38 ff.; S&S 3/2012, S. 38 ff.; S&S 1/2012, S. 37 ff. (u. a. „Spendenmafia“); S&S 6/2011, S. 41; S&S 6/2011, S. 46 ff.; S&S 3/2011, S. 48 ff.; S&S 1/2011, S. 52; S&S 3/2010, S. 59 ff.; S&S 2/2010, S. 51 („Verkaufte Verantwortung“); S&S 1/2010, S. 52; S&S 4/2009, S. 50 ff.; S&S 3/2009, S. 56 ff.; S&S 2/2009, S. 46 („Spendenkomplex“); S&S 5/2008, S. 44 ff.; S&S 2/2008, S. 44 ff. (u. a. Erbschaftsfundraising); S&S 5/2007, S. 45; S&S 3/2007, S. 42.

119 Literatur zum Thema Vermögen in S&S 3/2016, S. 39; S&S 3/2013, S. 40 (Glücksforschung, Finanzkrise); S&S 1/2011, S. 49 (u. a. Verhältnis von Kultur und Kapital; Werte; Vermögensforschung); S&S 6/2007, S. 44 ff.

120 Literatur zum internationalen Dritten Sektor in S&S 5/2018, S. 48 ff.; S&S 6/2014, S. 46-48; S&S 2/2013, S. 40-42; S&S 5/2012, S. 46; S&S 2/2012, S. 44 ff.; S&S 6/2011, S. 46; S&S 4/2011, S. 54 ff.; S&S 3/2011,

Rote Seiten

Die Kolumnen von *Fabian F. Fröhlich* aus dem Fundraiser-Magazin gehören indes nicht dazu. Hier geht es eher um Plaudereien zu alltäglichen Dingen, die der Autor in 45 Rollenpositionen darbietet, als „Wörtlichnehmer“, „Zweckpessimist“ oder „Aushilfsphilosoph“. Das Fundraising kommt manchmal, aber letztlich eher selten vor, etwa zu Spenderbindung oder Charity. Insofern ist das dünne Bändchen – und man mag der Selbstkritik folgen – wirklich „Das Letzte“, aber „sehr hilfreich, wenn ein Tisch wackelt“. [1]



Professionelles Fundraising lebt von theoretischem Wissen und intensiver Praxiserfahrung. Beides bietet *Michael Urselmann* [zuletzt in S&S 5/2019, S. 12 f.] in der neuen Auflage seines Handbuches, das mit deutlich gesteigertem Umfang seine Stellung als „Klassiker“ behauptet und in der sich gegenüber der Voraufgabe [dazu S&S 5/2014, S. 45] die Thematik des „Online-Fundraisings“ deutlich ausgebaut findet. Auf der Grundlage einer mehr als 25-jährigen Praxiserfahrung aus über 90 Beratungsprojekten zum Auf- und Ausbau von Fundraising in kleinen und großen gemeinwohlorientierten Organisationen und unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse bietet der Autor einen ebenso intensiven wie umfangreichen Überblick über die Materie. Dabei veranschaulicht er durch knapp 300 anregende Best-Practice-Beispiele sowie über 300 Abbildungen und Tabellen praxisnah, wie Fundraising systematisch eingesetzt werden kann, um die Finanzierung von Nonprofits sicherzustellen oder zu verbessern. Zusammenfassungen am Ende jedes Abschnitts helfen bei der Reflektion des umfangreichen Inhalts. Insgesamt eine klar strukturierte und didaktisch bestens aufbereitete Handreichung. [2]



Ein weiterer Klassiker ist das Handbuch von *Marita Haibach*. Gegenüber der Voraufgabe [dazu S&S 6/2012, S. 38 f.] hat die Autorin viele Passagen aktualisiert, mit neuen Praxiserfahrungen angereichert und manche These geschärft. Nach einer Darstellung von „Grundlagen und Rahmenbedingungen“ werden die „Voraussetzungen für erfolgreiches Fundraising“ verdeutlicht, zu denen jetzt auch datenbankgestützte, digitale Instrumente¹²² gezählt werden. In weiteren Teilen wird verdeutlicht, dass es darum geht, „private Finanzquellen für Gemeinwohlanliegen“ – Privatpersonen, Stiftungen, Unternehmen – zu erschließen, wenn für viele auch immer noch staatliche Geldgeber die Wunschpartner



sind. Die miterlebten und von der Autorin mit angestoßenen Entwicklungen motivieren Haibach, in einem Ausblick „eine neue Ära der Philanthropie“ heranziehen zu sehen, in der privates Engagement wertgeschätzt und als Ausdruck persönlicher Verantwortung für das Gemeinwohl willkommen geheißen wird. [3]

Wie auch die vorgenannten Handbücher herausstellen, ist Strategieentwicklung ein bedeutender Baustein für erfolgreiches Fundraising. Auf dieser Grundlage sind langfristige Beziehungen aufzubauen, die auf geteilten Werten und gemeinsamen Zielen beruhen.

Es sind vor allem drei Erfolgsvoraussetzungen, die *Kai Fischer* unter dem Titel **Mission-based Fundraising** diskutiert: Die Fördernden gehören mit ihren Gebe-Logiken, Wünschen und Bedürfnissen¹²³ ins Zentrum strategischer Entscheidungen; die eigene Organisation muss sich mit ihren Werten und ihrer Mission eindeutig positionieren; der nachhaltige Beziehungsaufbau. Die Umsetzung dieser aktivierenden Ausrichtung erläutert Fischer Schritt für Schritt und legt so ein vielleicht unbequemes, aber für die Praxis sehr relevantes Buch vor. [4]



Andreas Berg geht eher induktiv und instrumentell vor, wenn er **daten-gestütztes Fundraising**¹²⁴ vorstellt, setzt aber voraus, dass ohne realistische Ziele Misserfolge vorprogrammiert sind. In seiner Darstellung widmet er sich zunächst dem Rohmaterial der Daten, und betont bereits bei der Erfassung und danach über alle Kapitel, wie wichtig deren Qualität ist. Ausführlich werden wichtige Kennzahlen erläutert, die eine systematische Auswertung heben soll. Segmentierungen sind ein weiteres wichtiges Tool, das über verschiedene methodische Ansätze erfolgen kann.



In verständlicher Sprache, gespickt mit anregenden Zitaten, wird der kompetente Umgang mit der eigenen Spenderdatenbank vermittelt. Der Mensch bleibt dabei im Blick, denn, so der Autor, „Entscheidungen werden am besten intuitiv getroffen. Das geht nur, wenn man sich vorher mit den Fakten im Detail vertraut gemacht hat.“ Dazu dient dieses Buch. [5]

Die gewonnenen und gepflegten Daten können dann auch dazu dienen, **online Spendenaktionen**¹²⁵ durchzuführen. Dazu notwendige Kenntnisse vermitteln *Sonja Harken* und *Martin Hodsmann* in einer Schrift, die jüngst als erster Band in einer von Michael Urselmann heraus-

122 Zum Nachlass-Fundraising im digitalen Zeitalter Schnieders, S&S 5/2019, S. 24 f. Zum Affiliate-Marketing Klement, S&S 4/2013, S. 20 ff.

123 Hierzu auch Kreuzer, S&S 3/2019, S. 36 f.; Loch, S&S 1/2018, S. 28 f.

124 Hierzu auch Ripken, S&S 5/2015, S. 18 f.

125 Hierzu auch Hieninger, S&S 6/2015, S. 18 f.; dies., S&S 5/2015, S. 20 f.; dies., S&S 4/2015, S. 26 f.; dies., S&S 3/2015, S. 16; dies., 2/2015, S. 24; dies., S&S 1/2015, S. 16 f. Über ein Best-Practice-Beispiel des Online-Fundraisings Reis u. a., S&S 1/2014, S. 18 f.; Hausmann/Pöllman, S&S 2/2010, S. 28 f.

gegebenen Reihe erschienen ist. Auf der Grundlage von Praxiserfahrungen und einer Befragung von 100 Organisationen im deutschsprachigen Raum werden der richtige Marketing-Mix, die passgenaue Zielgruppenansprache und Management-Aspekte vorgestellt. Dabei erscheinen solche Aktionen als Teil eines Empfehlungsmarketings, in dem Peer-to-Peer interessante Netzwerke erschlossen werden. Viele hilfreiche und anregende Beispiele sollten dazu motivieren, sich dieses neue und interessante Feld der Mittelbeschaffung zu erschließen. [6]



Bei der konkreten Suche nach Fördermitteln ist ein Hauptproblem, die Geberorganisationen aufzufinden und anhand der eigenen Vorgaben erfolgversprechende Adressaten auszusuchen. Seit gut zehn Jahren hilft dabei das Nachschlagewerk von Förderlotse *Torsten Schmotz*, das nunmehr in einer aktualisierten Ausgabe erschienen ist [zur Vorauf. S&S 4/2017, S. 49]. Ausführliche sogenannte Fördersteckbriefe und ergänzende Kurztipps mit Internet-Verweisen ermöglichen, thematisch geordnet, einen Zugang zu Förderprogrammen öffentlicher und privater Körperschaften, die in Deutschland wirksam sind. Dabei werden Ziele, Auswahlkriterien, Rahmenbedingungen und Kommunikationsmöglichkeiten genannt. **Fördermittelführer** und Online-Zugriff gemeinsam erschließen über 700 Förder- und Finanzierungschancen für gemeinnützige Aufgaben. [7]

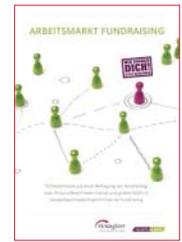


Stefanie Hirschfeld beschäftigt sich in ihrer Arbeit mit den **im Fundraising arbeitenden Personen**, ihren Tätigkeiten und den verschiedenartigen Herausforderungen. Dazu hat sie fünf leitfadengestützte Experteninterviews geführt und die Fachliteratur ausgewertet. Auf dieser Grundlage leuchtet die Autorin das Widerspruchsfeld aus, in dem sich Fundraiser¹²⁶ bewegen. Pointiert zeigt sie die komplexen Konfliktstrukturen auf, denen sich diese ausgesetzt sehen. So erwartet die Nonprofit-Organisation, dass sie die Botschaften der Organisation tüchtig verkaufen (ökonomische Erwartung), dabei die Zuwendungsgeber empathisch beraten (Emotion) und für eine korrekte Verwaltung der Mittel stehen (Zivilgesellschaft)¹²⁷. Gleichzeitig werden den Fundraisern die Zugänge versagt, um diesen anspruchsvollen Auftrag erfolgreich zu erfüllen. Es heißt dann in der Praxis: „Bring mir viel Geld, aber bring mir nichts durcheinander.“ Es ist ein Verdienst dieser Arbeit, diese Problemlage offen aufzuzeigen und



die Entwicklung von Lösungsoptionen als Führungsaufgabe zu adressieren. [8]

Der zunehmende Fachkräftemangel macht naturgemäß auch im Fundraising nicht Halt. Der Wettbewerb um die Besten wird härter. Es ist für die Nonprofits nicht leicht, kompetente und professionelle Kräfte zu gewinnen und zu halten. Dies zeigt u. a. die Studie von *Tom Neukirchen* und *Carola von Peinen* zum **Arbeitsmarkt Fundraising**.



Aus 20 Experteninterviews haben die Autoren entsprechende zehn Erkenntnisse destilliert. Hinweise zur Vergütung¹²⁸ und zehn Tipps für eine erfolgreiche Rekrutierung komplettieren die interessante Broschüre. [9]

Erfolgsfaktoren im Kampf um die Besten aufzuzeigen und zu diskutieren ist das Verdienst des pointiert mit „**War for Fundraising Talents**“ überschriebenen Werkes von *Jason Lewis*. Sein Befund dürfte auch in Deutschland passen [vgl. Mecking/Zink, S&S RS 2/2011]: Es fehlt an einer strategischen Personalplanung; Erwartungshaltung und Realität entsprechen sich gerade mit Blick auf Verantwortung, Einsatz¹²⁹ und Vergütung oft nicht. Enttäuschungen auf beiden Seiten sind vorprogrammiert.



Der Autor, dessen Argumentation kritisch bei einem weit verbreiten instrumentellen Verständnis von Fundraising ansetzt, sieht einen wesentlichen Erfolgsfaktor in der Beziehung zwischen Förderer und Organisation, der entscheidend über Sinnhaftigkeit und Arbeitsatmosphäre bestimmt. Wider Erwarten hätten kleinere Nonprofits wegen naher und gelebter Spendenbeziehungen hier deutliche Vorteile.

Das Buch bürstet gegen den Strich und bietet insofern wichtige Denkanstöße für die Entwicklung des Fundraisings. [10]

Schließlich sei noch auf eine Schrift von *Stefan Selke* hingewiesen, der durch seine kritischen Forschungen zu den Tafeln bekannt geworden ist [„Schamland“, vgl. S&S 3/2015, S. 44]. Auch die Beobachtungen zum Projekt **Fairshare** werden bei aller persönlicher Sympathie von einem skeptischen Ton bestimmt. Von einem frühen Zeitpunkt an hat Selke dieses Experiment begleitet, bei dem vor dem



128 Vergütungsstudien: Sandberg / Mecking : Vergütung haupt- und ehrenamtlicher Führungskräfte in Stiftungen. Die Ergebnisse der Vergütungsstudie 2007 (Personalmanagement in Stiftungen 1), 2008. Sandberg: Führungskräfte in Stiftungen zwischen Ehrenamt und Spitzengehalt. Die Vergütungsstudie 2014 (Personalmanagement in Stiftungen 4), 2015; hierin zu rechtlichen Aspekten der Vergütung Mecking: Das Recht der Vergütung, S. 19–48.

129 Weiterführend Einfeld-Reschke/Kerber: Fundraising-Manager in Stiftungen, in: Sandberg (Hrsg.): Arbeitsplatz Stiftung. Karrierewege im Stiftungsmanagement (Personalmanagement in Stiftungen 3), 2014, S. 160–173.

126 Zur Fundraising-Ausbildung Urselmann/Labaronne, S&S 5/2019, S. 12f.; Labaronne, S&S 1/2011, S. 28.

127 Hierzu auch Mecking/Dodenhoeft (Interview), S&S 4/2017, S. 6 ff.; Bär/Mücke, S&S 6/2015, S. 16f.; Felser/Haase, S&S 5/2008, S. 24f.

Schloss Mirabell in Salzburg ein Container aufgestellt ist, in dem der frühere Banker Max Luger seine Vision vom praktischen Umverteilen lebt: Er nimmt persönlich Spenden entgegen und verteilt sie nach persönlichem Gespräch unmittelbar an Bedürftige. Der Autor nimmt sich mit eigenen Einordnungen und Wertungen zurück. Er selbst erzählt aus verschiedenen Perspektiven basierend auf einem Erfahrungsbericht des Initiators, zahlreichen persönlichen Begegnungen und Gesprächen und eigenen Beobachtungen im Container und rund um den Mirabellplatz. Auf diese Weise entsteht ein komplexes Bild, welches zur eigenen Positionierung einlädt. Für Fundraiser hat das Buch einen besonderen Erkenntniswert, weil darin viele Menschen mit ihrer Haltung zum Geben zu Wort kommen. [11]

- [1] Fröhlich, Fabian F.: Das Letzte – Kolumnen aus dem Fundraiser-Magazin, Dresden (Edition Fundraiser) 2018 (98 S.) 10 €
- [2] Urselmann, Michael: Fundraising. Professionelle Mittelbeschaffung für gemeinwohlorientierte Organisationen, Stuttgart (Springer Gabler) 7. Aufl. 2018 (XXXI, 612 S.) 54,99 € (ISBN 978-3-658-20331-3)
- [3] Haibach, Marita: Handbuch Fundraising. Spenden, Sponsoring, Stiftungen in der Praxis, Frankfurt am Main (Campus) 5. Aufl. 2019 (543 S.) 49,95 € (ISBN 978-3-593-51108-5)
- [4] Fischer, Kai: Mission-based Fundraising, Hamburg (Mission-Based) 2018 (239 S.) 39,95 € (ISBN 978-3-98174-572-6)
- [5] Berg, Andreas: Database + Fundraising. Mehr Spenden und bessere Marketing-Kommunikation mit Data-Driven-Fundraising, Dresden (Edition Fundraiser) 2019 (199 S.) 39,90 € (ISBN 978-3-9813794-2-6)
- [6] Harken, Sonja / Hodsman, Martin: Online-Spendenaktionen. Gezielt planen und erfolgreich umsetzen (Edition Fundraising 1), Heidelberg (Springer Gabler) 2019 (XV, 129 S.) 37,99 € (ISBN 978-3-658-26402-4)
- [7] Schmotz, Torsten: Fördermittelführer 2019/2020 für gemeinnützige Projekte und Organisationen, Neuendettelsau (Förderlotse) 2018 (312 S.) 68 € (ISBN 978-3-9814394-8-9)
- [8] Hirschfeld, Stefanie: Fundraising zwischen Ökonomisierung und Mitmenschlichkeit. Emotionale, soziale, organisationale Herausforderung und Chancen, Wiesbaden (Springer Gabler) 2018 (XIII, 126 S.) 49,99 € (ISBN 978-3-658-20947-6)
- [9] Neukirchen, Tom / von Peinen, Carola: Arbeitsmarkt Fundraising. 10 Erkenntnisse aus einer Befragung von Fundraising- bzw. Personalleiter*innen kleiner und großer NGOs in Deutschland sowie Expert*innen im Fundraising (Broschüre), Berlin (Eigenverlag) 2019 (27 S.) kostenfrei (nach Anmeldung zum Newsletter unter www.talents4good.org/fundraising-studie/)
- [10] Lewis, Jason: The War for Fundraising Talent. And how small shops can win, Columbus (USA) (Gatekeeper Press) 2018 (131 S.) 13,93 € (ISBN 978-1-64237-000-3)
- [11] Selke, Stefan: Der Geldverteiler vom Mirabellplatz. Eine soziale Utopie, Baden-Baden (Tectum) 2018 (V, 220 S.) 21,95 € (ISBN 978-3-8288-4169-7)

6.4 Kommunikation

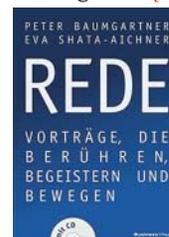
Kommunikation¹³⁰ findet auf verschiedenen Arten und Wegen statt. Kommunikationskompetenz gehört zu den wichtigen Soft Skills, die über Erfolg und Misserfolg eines Anliegens entscheidet. Die naheliegende Form ist das **Gespräch**.

130 Weitere Literatur zum Thema in S&S 2/2017, S. 54 ff.; S&S 3/2012, S. 42 f.; S&S 3/2011, S. 50; S&S 1/2010, S. 52 f.

Small Talk ist der erste Schritt, um ins Gespräch zu kommen und über den Augenblick hinaus eine Beziehung aufzubauen, um längerfristig im Gespräch zu bleiben. Hier lauern bereits erste Fallen und Blockaden. Dies erkennen *Renate Birkenstock* und *Ilona Quick*. Sie haben dazu einen Ratgeber verfasst, der in ganz knappen Kapiteln und mit kleinen Übungen dabei hilft, Hemmungen abzubauen, aktiv auf andere Menschen zuzugehen und erfolgreich auf der Sache- und Beziehungsebene weiterzukommen – bis zum Big Talk. [1]



Ein Sach- und Übungsbuch liefern auch *Peter Baumgartner* und *Eva-Maria Shata-Aichner*. Sie konzentrieren sich auf **freie Reden, Vorträge und Präsentationen**. Binnen Sekunden beurteilt das Publikum, ob es gewillt ist, einer Stimme und damit ihren Argumenten zu folgen – der Auftritt ist das optische Erscheinungsbild, die Stimme die akustische Visitenkarte. Beides lässt sich trainieren und perfektionieren. Dabei hilft dieses Buch. Die Autoren bieten sehr stringent und ohne schmückendes Beiwerk strukturierte, anschauliche und erprobte Methoden aus der Praxis, die Redekompetenz verbessern, Präsentationsformen und sprechtechnische Grundlagen perfektionieren sollen. Zwischen gelungenem Auftritt und perfektem Abschluss müssen die hier vorgestellten Erfolgsfaktoren zu Stil, Methode, Inhalten und Styling wirksam werden. [2]



Neben der persönlichen (analogen) Kommunikation ist die (digitale) Kommunikation in sozialen Netzwerken, den sogenannten Social Media, ein wichtiger Baustein der Beziehungspflege auch für Nonprofits.¹³¹ Möglich bzw. erforderlich macht dies die zunehmende Digitalisierung.¹³²

In Zeiten der Digitalisierung, die das Persönliche und Geistige der Schöpfung, wie sie zusammen den Werkbegriff ausmachen, auflösen und die Aneignung unfassbar erleichtert, wird der Schutz des Urhebers besonders wichtig und schwierig zugleich. Die gesetzgeberischen Debatten und die Rechtsprechung legen davon ein Beispiel ab. Das **Urheberrecht** gewinnt damit eine zunehmende Relevanz auch für Nonprofits, die in ihrer Tätigkeit Werke schaffen und nutzen.

131 Weiterführend etwa Ruisinger, S&S 4/2019, S. 17; Keller, S&S 2/2018, S. 16 f.; Zappe, S&S 23; Hieninger, S&S 3/2015, S. 16; Rehläner, S&S RS 4/2013; Dreyer/Budde, S&S 5/2012, S. 22 f.; Eichhorn, S&S 1/2011, S. 26 f. Was es bei der Social-Media-Kommunikation rechtlich zu beachten gilt, erläutert Ulbricht in S&S 4/2013, S. 32 f. Zur entsprechenden Literaturproduktion s. S&S 4/2013, S. 39 ff.; S&S 5/2011, S. 42; S&S 2/2009, S. 44 f.

132 Weiterführend Lothschütz, S&S 5/2019, S. 22 f.; Schnieders, S&S 5/2019, S. 24 f.; Law u. a., S&S 4/2019, S. 26 f.; dies., S&S 3/2019, S. 24 f.; dies., S&S 6/2018, S. 20 f.; Hahn, S&S RS 3/2019; Thiele/Modlinger, S&S 6/2018, S. 18 f.; Steinsdörfer/Pinkwart (Interview), S&S 2/2018, S. 6 ff.; Wieser, S&S 2/2018, S. 9 f.; Müller-Siebert u. a., S&S 2/2018, S. 11 ff.; Mecking/Beder, S&S 2/2018, S. 38 f.; Kunstdorff/Bhatti, S&S 6/2017, S. 26 f.; Kretschmer, S&S 5/2017, S. 36 ff.; Kreutter/Rudolph, S&S 2/2017, S. 31.; Mecking/Breidenbach (Interview), S&S 4/2013, S. 8 ff.; Kern, S&S 4/2013, S. 12 f. Besprechungen von themenspezifischer Literatur in S&S 5/2018, S. 46 ff.; S&S 2/2018, S. 44 ff.

In dem von *Marcel Bisges* herausgegebenen Praxishandbuch nehmen sich 13 namhafte Bearbeiter der Fragestellungen in einer bemerkenswerten Breite und Tiefe an. Der Band dient damit den interessierten und betroffenen Laien zur Orientierung, dem Juristen darüber hinaus zur vertieften Bearbeitung anstehender Rechtsprobleme und -fälle. [3]



- [1] **Birkenstock**, Renate / **Quick**, Ilona: Mit Small Talk zum Big Talk. Ins Gespräch kommen – im Gespräch bleiben, Göttingen (BusinessVillage) 2017 (224 S.) 21,80 € (ISBN 978-3-86980-275-6)
- [2] **Baumgartner**, Peter / **Shata-Aichner**, Eva-Maria: Rede. Vorträge, die berühren, begeistern und bewegen, Göttingen (BusinessVillage) 2017 (185 S., inkl. CD) 24,95 € (ISBN 978-3-86980-401-9)
- [3] **Bisges**, Marcel (Hrsg.): Handbuch Urheberrecht, Berlin (ESV) 2016 (XLVIII, 905 S.) 128 € (ISBN 978-3-503-16618-3)

7. Kurz & knapp

Mit wachsender Bedeutung der Zivilgesellschaft ist auch die entsprechende Literatur in unterschiedlicher Qualität stark angewachsen.

Für Interessierte können Buchbesprechungen eine nützliche Hilfe bei der Sichtung und Auswahl entsprechender Werke darstellen. Über die Bandbreite an Themen und Literaturgattungen informiert dieser Beitrag.

8. Weitere Literaturtipps

- Adam**, Thomas: Stiften für die Bildung im 19. Jahrhundert, in: ZStV 2019, S. 169–172
- Beyer**, Thomas: Rechtsbegriff und Rechtsverhältnis der ehrenamtlichen Tätigkeit, in: ZStV 2019, S. 172–182
- Biedermann**, Christiane: Ehrenamtliche Stiftungsgremien. Gremienachfolge bei Bürgerstiftungen, in: ZStV 2019, S. 37–39
- Burgard**, Ulrich: Grundfragen des Stiftungsrechts, in: nPoR 2019, S. 106–111
- Burgard**, Ulrich: Haftungsrisiken von Vereins- und Stiftungsvorständen. Haftung von Vereinsvorständen, in: ZStV 2019, S. 161–169
- Grisko**, Michael: Zwischen Effizienz, Feedback und Selbstreflexion. Selbst- und Fremdevaluation im Spannungsfeld des alltäglichen Stiftungsmanagements, in: ZStV 2019, S. 107–111
- Jäschke**, Dirk: Die ertragsteuerliche Behandlung von Servicegesellschaften im gemeinnützigen Unternehmensverbund, in: DStR 2019, S. 2668–2674
- Kilian**, Michael: Die staatliche Stiftung des privaten Rechts – eine unendliche Geschichte. Zum Bericht des Bundesfinanzhofs vom 22. Mai 2018, in: ZStV 2019, S. 135–142
- Mecking**, Christoph: Im Echtbetrieb. Der Weg der Stiftung in die Selbstständigkeit, in: philanthropie und stiftung 2/2019 (Beilage zu Forschung & Lehre 9/19), S. 17
- Mecking**, Christoph: § 4 Facts and Figures: Rechtstatsachen zu Stiftern und Stiftungen in Deutschland, in: Werner, Olaf / Saenger, Ingo / Fischer, Christian (Hrsg.): Die Stiftung. Recht, Steuern, Wirtschaft, 2019, S. 130–166
- Mecking**, Christoph: § 18 Kooperation, in: Werner, Olaf / Saenger, Ingo / Fischer, Christian (Hrsg.): Die Stiftung. Recht, Steuern, Wirtschaft, 2019, S. 607–625
- Mecking**, Christoph: In Bewegung. Aktuelle Entwicklungen im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, in: philanthropie und stiftung 1/2019 (Beilage zu Forschung & Lehre 4/19), S. 17

Mecking, Christoph: Bilder von Personen richtig verwenden, in: FUNDStücke 1/2019, S. 28–29

Mecking, Christoph: Die steuerliche Mustersatzung für Stiftungen, in: Küstermann, Burkhard / Martin, Jörg / Theuffel-Werhahn, Berthold (Hrsg.): StiftungsManager. Recht – Organisation – Finanzen, 56. Erg.-Lfg. Dez. 2018, 6/4.1–6/4.8

Orth, Manfred: Zur Besteuerung von Liquiditätszahlungen einer Stiftung, in: ZStV 2019, S. 182–189

Sauer, Jörg / **Kutterhoff**, Katharina: Wohltätigkeit schwer gemacht: Vier Fallstricke bei der Verwirklichung mildtätiger Zwecke, in: SB 2019, S. 157–160

Schmittmann, Jens M.: Haftung der Organe von Non-Profit-Organisationen in Krise und Insolvenz, in: ZStV 2019, S. 91–96 (Teil 1: Grundlagen und Innenhaftung) bzw. S. 121–129 (Teil 2: Außenhaftung)

Strachwitz, Rupert Graf: Immer mehr Corporate Social Responsibility. Ist das gut für die Zivilgesellschaft?, in: nPoR 2019, S. 3–7

Theuffel-Werhahn, Berthold: Gerichtsgebührenbefreiung für gemeinnützige Stiftungen klargestellt, in: SB 2019, S. 24–26

Theuffel-Werhahn, Berthold: Was dem einen sein Zweckbetrieb, ist dem FA sein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, in: SB 2019, S. 165–168

Theuffel-Werhahn, Berthold: Stifterwille, Namenszusatz und Verwaltungssitz oder: Kennen Sie „SbR und „VsbR“?, in: SB 2019, S. 176–180

Theuffel-Werhahn, Berthold: Sinn und Zulässigkeit eines Widerrufsvorbehalts im Stiftungsgeschäft, in: SB 2019, S. 192–197

Wanka, Sven: Juristische Personen als Vorstand der Stiftung – Die Anbindung einer Stiftung aus organisationsrechtlicher Sicht, in: nPoR 2019, S. 117–122

Hinweis: Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in die Rubrik „Bücher & Aufsätze“ aufgenommen. Die bibliografischen Angaben sind auch unter www.stiftung-sponsoring.de/buecher-aufsaezte.html abrufbar.

Zum Thema

Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): Mitgliederverzeichnis 2002/2003 – Verlegerische Aktivitäten von Stiftungen, 2002

Rawert, Peter / **Schlosshan**, Sabine: Stiftungsrecht im 20. Jahrhundert. Auswahlbibliographie (Schriftenreihe des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen), 2004

Der Autor



Dr. Christoph Mecking ist seit über zwei Jahrzehnten Rechtsanwalt in eigener Kanzlei und selbstständiger Stiftungsberater in Berlin. Er übernahm 2005 als Gesellschafter die Geschäftsführung des Instituts für Stiftungsberatung und ist zudem Mitgründer von LEGATUR, einer Gesellschaft, die seit 2017 gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen im Bereich des Erbschaftsfundraisings und der Nachlassabwicklung unterstützt. Von 2006 bis 2015 war er Chefredakteur dieses Fachmagazins, das er weiterhin als Herausgeber fachlich begleitet. Er publiziert zahlreich und gibt als Referent, Lehrbeauftragter und Prüfer an verschiedenen Bildungseinrichtungen sein umfangreiches Wissen zum Gemeinnützigkeitsrecht und Dritten Sektor weiter. Von 1994 bis 1997 war Dr. Mecking Berater und Syndikus im Stiftungszentrum des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft; von 1997 bis 2004 Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und von 1998 bis 2004 zusätzlich Gründungsgeschäftsführer der Deutschen Stiftungsakademie (DSA). Er ist Mitglied verschiedener Stiftungsorgane, Anlageausschüsse und Fachjürs, u. a. des Beirates und Rechtsausschusses des Deutschen Fundraising Verbandes. 2005 und 2009 wurde er im Handelsblatt-Spezialreport „Die Elite der Stiftungsexperten“ ausgezeichnet. c.mecking@stiftungskonzepte.de, www.stiftungsberatung.de, www.legatur.de

BISHER ERSCHIENEN IN DEN ROTEN SEITEN VON S&S (AUSZUG)

- 1|2002 **Rainer Hüttemann:** Neuere Entwicklungen des Spendenrechts
2|2002 **Wolfgang Beywl / Bettina Henze / Susanne Mäder / Sandra Speer:** Evaluation in der Stiftungspraxis – Handreichung und Beispiele
3|2002 **Ludwig Schüller:** Die Auswirkungen des KonTraG auf Stiftungen
4|2002 **Alexandra Schmied:** Bürgerstiftungen in Deutschland
5|2002 **Ulrike Kilian:** Zum Verhältnis zwischen Vorstand und fakultativem Stiftungsorgan (Beirat)
6|2002 **Thomas Wächter:** Rechtliche Fragen bei der Anlage von Stiftungsvermögen
1|2003 **Michaela Busch / Carl-Heinz Heuer:** Die österreichische Privatstiftung und die liechtensteinische Familienstiftung im Lichte des deutschen Steuerrechts
2|2003 **Klaus Neuhoﬀ:** Grundsätze ordnungsmäßiger Stiftungsverwaltung. Versuch einer Stiftungs-Ethik
3|2003 **Jürgen Weber:** Balanced Scorecard und Controlling – Neue Wege für Non-Profit-Organisationen (NPO) allgemein und Stiftungen im Speziellen
4|2003 **Ursula Augsten / Oliver Schmidt:** Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung
5|2003 **Rudolf Herfurth / Doreen Kirmse:** Die Stiftung öffentlichen Rechts
6|2003 **Christian v. Oertzen / Thorsten Müller:** Die Familienstiftung nach Stiftungszivilrechts- und Unternehmenssteuerreform
1|2004 **Evelyne Menges:** Fördernde Tätigkeiten von Non-Profit-Organisationen – Förderverein und Förderstiftung
2|2004 **Thomas Fritz / Christian Gastl:** Grundsatz der Unmittelbarkeit und Zweckverfolgung mittels Hilfspersonen
3|2004 **Peter Eichhorn / Jens Heiling / Brent Schanbacher:** Stiftungszweck und Rechenschaftslegung – Zur Legitimation und Ausgestaltung der Publizität gemeinnütziger Stiftungen
4|2004 **Joachim Kayser / Andreas Richter / Jens Steinmüller:** Alternative Investments für Stiftungen
5|2004 **Heribert Meffert:** Markenführung in Stiftungen – Beispiel Bertelsmann Stiftung
6|2004 **Claus Koss:** Jahresabschlussanalyse bei Stiftungen
1|2005 **Christian Koch / Thomas v. Holt:** Überlegungen zur verantwortungsvollen Führung von Stiftungen. Von der Corporate zur Nonprofit Governance
2|2005 **Christoph Mecking:** Stiftungslandschaft in Deutschland. Das aktuelle Erscheinungsbild der deutschen Stiftungen
3|2005 **Carl-Heinz Heuer / Friederike Ringe:** Die Fusion von Stiftungen
4|2005 **Andreas Richter / Sebastian Sturm:** Das neue Stiftungsrecht in Bund und Ländern
5|2005 **Andreas Kasper:** Sozialsponsoring im Zivil- und Steuerrecht
6|2005 **Horst Eversberg:** Besteuerung gemeinnütziger Stiftungen bei Beteiligung an Kapital- und Personengesellschaften
1|2006 **Linda Zurkinder-Erismann:** Foundation Governance – Selbstregulierung im Rahmen internationaler Herausforderungen und Entwicklungstendenzen unter besonderer Berücksichtigung der Situation in der Schweiz
2|2006 **Martin Wambach / Alexander Etterer:** Risikomanagement, Controlling und Prüfung
3|2006 **Andreas Richter:** Insolvenz von Stiftungen. Handlungspflichten und Haftungsregeln
4|2006 **Oliver Mensching / Stefan Strobl:** Grunderwerbsteuerrecht im Non-Profit-Bereich. Strategien bei Umwandlungsvorgängen
5|2006 **Bettina Windau / Sigrig Meinhold-Henschel:** Evaluation in Stiftungen. Gegenwärtiger Stand und Empfehlungen für die Praxis
6|2006 **Christoph Mecking / Magda Weger:** Stiftungsverwaltungen. Verbundstiftungsmodelle zwischen Stifterbetreuung und Mittelbeschaffung
1|2007 **Jürgen Lampe:** Qualitätssicherung in der Verwaltung von Wertpapiervermögen. Das Spannungsfeld zwischen make or buy
2|2007 **Christof Wörle-Himmel:** Gemeinnützige Stiftungen als Kooperationspartner. Rechtliche und steuerliche Aspekte
3|2007 **Thomas Erdle / Michael Klein:** Die unabhängige Stiftungsverwaltung. Ansätze zur erfolgreichen Strukturierung von Vermögen, Mittelvergabe und Organisation einer gemeinnützigen Stiftungsorganisation
4|2007 **Evelin Manteuffel:** Neuerungen im Spendenrecht. Das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements vom 06.07.2007 – Inkrafttreten rückwirkend zum Jahresbeginn nach erwarteter Zustimmung des Bundesrates am 21.09.2007
5|2007 **Holger Backhaus-Maul / Sebastian Braun:** Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland. Konzeptionelle Überlegungen und empirische Befunde
6|2007 **Friedrich Schröder:** Rücklagen nach § 58 AO und zeitnahe Mittelverwendung. Grundsätze, Berechnungsverfahren und Scheinprobleme
1|2008 **1998 – 2007:** 10 Jahre Stiftung&Sponsoring. Autorenverzeichnis – Artikelverzeichnis – Stichwortverzeichnis
2|2008 **Andreas Richter / Anna Katharina Eichler / Hardy Fischer:** Unternehmensteuerreform, Erbschaftsteuerreform, Abgeltungsteuer. Auswirkungen der aktuellen Steuerreformen und Reformvorhaben auf Stifter und rechtsfähige Stiftungen
3|2008 **Stefan Fritsche / Ulrike Kilian:** Nachfolge in Familienunternehmen durch Unternehmensträgerstiftungen. Möglichkeiten der Satzungsgestaltung
4|2008 **Hans Lichtsteiner / Christoph Degen / Christoph Bärlocher:** Stiftungslandschaft Schweiz. Tatsachen und Recht
5|2008 **Gabriele Ritter / Tilo Kurz:** Professionalisierung und Management im Krankenhaus. Aktuelle Themen zu Recht und Steuern
6|2008 **Konstanze Frischen / Angela Lawaldt:** Social Entrepreneurship. Theorie und Praxis des Sozialunternehmertums
1|2009 **Michael Kaufmann / Fabian Schmitz-Herscheidt:** Aktuelle umsatzsteuerliche Fragen gemeinnütziger Einrichtungen. Zuschüsse – Organisation – Zweckbetrieb
2|2009 **Anette Brücher-Herpel:** Lotterierecht. Lotterien, Tombolas und Co., veranstaltet durch gemeinnützige Organisationen
3|2009 **Dennis Lotter / Jerome Braun:** Mehrwerte für die Wirtschaft. Wie Unternehmen ihre Zukunftsfähigkeit sichern und gesellschaftlichen Wohlstand mehrten
4|2009 **Gabriele Ritter:** Förderung des Sports. Zwischen ideellem und wirtschaftlichem Handeln
5|2009 **Peter Theiner:** Stiftungszweck Völkerverständigung. Robert Bosch und die Robert Bosch Stiftung
6|2009 **Karsten Timmer:** Gremienmanagement und Vorstandsarbeit. Die Arbeit von Stiftungsgremien effizient und effektiv gestalten
1|2010 **Wolf Schmidt:** Der Stiftungsbericht. Strategische und praktische Herausforderungen
2|2010 **Ingmar Ahl / Clemens Greve / Roland Kaehlbrandt:** Stiftungen in Frankfurt am Main. Mit einem Blick in die Rhein-Main-Region
3|2010 **Angela Lawaldt / Christian Meyn:** Skalierung von Stiftungsprojekten. Clever investieren – Erfolgreiche Programme verbreiten
4|2010 **Manfred Orth:** Aktuelle Entwicklungen im Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht
5|2010 **Georg v. Schnurbein:** Dienstleistungsorientiertes Stiftungsmanagement. Systematisches und zielorientiertes Führungskonzept für Förderstiftungen

Impressum

Stiftung&Sponsoring

Das Magazin für Nonprofit-Management und -Marketing

Ausgabe 01.20 – Februar 2020
Jahrgang: 23. (2020)

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich
www.stiftung-sponsoring.de

Herausgeber:

DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH,
Erich Steinsdörfer
Institut für Stiftungsberatung Dr. Mecking &
Weger GmbH, Dr. Christoph Mecking

Redaktion:

Christian Veh (Verantwortlicher Redakteur)

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin
Telefon (030) 25 00 85 - 590
Fax (030) 25 00 85 - 92590
E-Mail: C.Veh@ESVmedien.de oder
redaktion@stiftung-sponsoring.de

Redaktionsbeirat:

Dr. Roland Kaehlbrandt, Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main; Ulrich Müller, Joachim Herz Stiftung (Hamburg); Prof. Dr. Ulrike Posch, Fachhochschule des Mittelstands (FHM) (Bamberg); Dr. K. Jan Schiffer, Schiffer & Partner (Bonn); Harald Spiegel, SPIEGEL Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB (München); Dr. Volker Then, CSI – Centrum für Soziale Investitionen der Universität Heidelberg; Linda Zurkinder-Erismann, Stiftungszentrum.ch (Bern)

Verlag:

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin
Telefon (030) 25 00 85 - 0, Fax - 305
ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Vertrieb:

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin
Postfach 30 42 40, 10724 Berlin
Telefon (030) 25 00 85 - 227, Fax - 275
Abo-Vertrieb@ESVmedien.de

Konto: Berliner Bank AG, IBAN DE31 1007 0848
0512 2031 01, BIC (SWIFT) DEUTDEDB110

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement Print: € (D) 119,40
Kombi-Jahresabonnement Print
und eJournal: € (D) 141,24
Jahresabonnement eJournal: € (D) 107,88
Sonderpreise für Mitglieder des DFRV unter
http://ESV.info/SuS-Preise.
Alle Preise jeweils einschließlich Umsatzsteuer;
Printausgabe zzgl. Versandkosten.

Die Bezugsgebühr wird jährlich im Voraus erhoben. Abbestellungen sind mit einer Frist von 2 Monaten zum 1.1. eines jeden Jahres möglich.

Anzeigen:

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin
Telefon (030) 25 00 85 - 626, Fax - 630
E-Mail: Anzeigen@ESVmedien.de

Anzeigenleitung:

Farsad Chireugin

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2020, die unter www.stiftung-sponsoring.de/top/mediadaten.html bereitsteht oder auf Wunsch zugesandt wird.

- 6|2010 **Claus Koss:** Bilanzierung für Stiftungen. Grundsätze und Pflichten beim Jahresabschluss
- 1|2011 **Hans Hütt:** Reden schreiben ist eine Kunst. Eine Anleitung für Stiftungen
- 2|2011 **Christoph Mecking / Susanne Zink:** Personal und Stiftungen. Zur erfolgreichen Führung von Nonprofit-Organisationen in herausfordernden Zeiten
- 3|2011 **Tilo Kurz / Susanne Elger / Claudia Mareck:** Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Aktuelle steuerliche Entwicklungen in Theorie und Praxis
- 4|2011 **Oliver Rulle:** Die gemeinnützige eingetragene Genossenschaft. Leitfaden zur Ausgestaltung als steuerbegünstigte Körperschaft
- 5|2011 **K. Jan Schiffer / Matthias Pruns:** Unternehmensnachfolge mit Stiftungen. Ein ganz besonderes Rezept
- 6|2011 **Ingo Strugalla (Hrsg.):** Stiftungen in der Metropolregion Rhein-Neckar. Impulsgeber bürgerschaftlicher Verantwortung
- 1|2012 **Rainer Hüttemann:** Der neue Anwendungserlass zu den §§ 51 – 68 AO
- 2|2012 **Gabriele Ritter:** Venture Philanthropy, Social Entrepreneurship, Social Business. Eine Betrachtung aus der Sicht des Gemeinnützigkeitsrechts
- 5|2012 **Bernhard Lorentz / Johannes Meier:** Strategische Philanthropie zum Klimaschutz. Ansätze am Beispiel der Stiftung Mercator und der European Climate Foundation
- 3|2012 **Harald Spiegel / Thomas Fritz:** Die E-Bilanz – Anwendungsbereich und Rechtsfolgen bei gemeinnützigen Stiftungen
- 4|2012 **Markus Heuel:** Die Treuhandstiftung – Grenzen und Möglichkeiten
- 5|2012 **Maximilian Eiselsberg / Florian Haslwanter / Helmut Moritz:** Stiftungsstandort Österreich. Bedeutung, Recht und Steuern
- 6|2012 **Martin Käthler:** Kirchliche Stiftungen in Deutschland. Bewegte Vergangenheit. Dynamische Gegenwart. Große Zukunft?
- 1|2013 **Ralf Klafmann / Gabriele Ritter:** Das „Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts“ und seine Auswirkungen für steuerbegünstigte Stiftungen
- 2|2013 **Felix Streiter:** Die Gestaltung von Förderrichtlinien: Ein Leitfaden für die Stiftungspraxis
- 3|2013 **Barbara Meyn:** Stiftung und Vermögensverzehr. Zivil- und spendenrechtliche Auswirkungen des Ehrenamtsstärkungsgesetzes für Verbrauchsstiftung & Co.
- 4|2013 **Jens Rehländer:** Wie Stiftungen vom Web 2.0 profitieren. Eine Anleitung zum Verständnis und Nutzen sozialer Netzwerke
- 5|2013 **Gert Klöttchen / Jochen Johannes Muth / Katharina Krumpen / Volkmar Heun:** Stiftung und Umsatzsteuer (Teil I). Allgemeines zur Umsatzbesteuerung gemeinnütziger Stiftungen
- 6|2013 **Sabine Ehlers / Ralf Schmidt / Sabine Korfmann / Iris Melzer / Martin Klöck / Heribert Brixius:** Sponsoring – Steuerrecht aktuell
- 1|2014 **Rainer Hüttemann / Peter Rawert:** Die notleidende Stiftung
- 2|2014 **Gert Klöttchen / Jochen Johannes Muth / Katharina Krumpen / Volkmar Heun:** Stiftung und Umsatzsteuer (Teil II). Gestaltungsoptionen zum Vorsteuerabzug
- 3|2014 **Gabriele Ritter:** Compliance im Nonprofit-Bereich. Hilfreiche Unterstützung oder Modeerscheinung?
- 4|2014 **Bernadette Hellmann / Stefan Nährlich:** Bürgerstiftungen in Deutschland. Entwicklung, Funktionen, Perspektiven
- 5|2014 **Matthias Nagel (Hrsg.):** Erbbaurechte. Eine alternative Vermögensanlage für Stiftungen
- 6|2014 **Susanne Kutz / Annika Noffke (Hrsg.):** Geschichten erzählen. Wie Stiftungen mit Storytelling arbeiten (können)
- 1|2015 **Christoph Regierer / Oliver Haupt / Moritz J. Mühlhng:** Crowdfunding und Crowdinvesting. Rechtliche und tatsächliche Entwicklungen
- 2|2015 **Gabriele Ritter / Katharina Marx:** Europa und Nonprofits. (K)eine beherrschbare Rechtsmaterie?
- 3|2015 **Jürgen Schlichting:** Stiftungsgründung aus unternehmerischer Perspektive. Ein Stiftungskonzept zur Sicherung von Nachhaltigkeit und Flexibilität
- 4|2015 **Jutta Schröten / Stefan Nährlich:** Service Learning. Mit bürgerschaftlichem Engagement Bildungs- und Lernziele erreichen
- 5|2015 **Martin Schunk:** Das Unmittelbarkeitsgebot nach § 57 AO. Stand, Reform, Tellerrand
- 6|2015 **Volkmar Heun / Katharina Krumpen / Jasmin Neumann / Andreas Stamm:** Alternativen der Unternehmensnachfolge – Stiftungen?
- 1|2016 **Norbert Winkeljohann / Ulrich Störk / Berthold Theuffel-Werhahn:** Fünf Jahre Niedrigzinsphase und kein Ende in Sicht? Die Ergebnisse der PwC-Stiftungsstudie 2016 (Teil 1)
- 2|2016 **Norbert Winkeljohann / Ulrich Störk / Berthold Theuffel-Werhahn:** Fünf Jahre Niedrigzinsphase und kein Ende in Sicht? Die Ergebnisse der PwC-Stiftungsstudie 2016 (Teil 2)
- 3|2016 **Volker Then / Konstant Kehl:** Investieren mit sozialer Wirkung. Social Impact Investing
- 4|2016 **Andreas Schiemenz / Angela Krzykowski:** Die Großspendenaquise. Chancen, Herausforderungen und Möglichkeiten
- 5|2016 **Thomas Schmallowsky:** Sind Stiftungsvorstände abhängig beschäftigt?
- 6|2016 **Thomas Zellweger / Melanie Richards / Peter Englisch / Bernhard Lorentz:** Philanthropie im Familienunternehmen
- 1|2017 **Oliver Scheytt / Lisa Höhne / Svenja Reiner / Annika Sandtner / Sabrina Huber / Marie Meininger / Katharina Reitz / Christian Jansen / Dirk Schütz:** Wie finden Stiftungen qualifiziertes Personal? 10 Schritte zur wirkungsvollen Personalgewinnung von Kulturstiftungen
- 2|2017 **Alexander Etterer / Martin Wambach:** Werkzeuge für mehr Orientierung und Sicherheit bei der Kapitalanlage von Stiftungen Anlagerichtlinie, Vermögensausschreibung, Vermögensreporting, Vermögenscontrolling und Transparenzbericht
- 3|2017 **Matthias Nagel (Hrsg.):** Erbbaurecht, Neue Perspektiven auf einen Klassiker
- 4|2017 **Hans Christian Blum / Dirk Schauer / Tobias Somary / Louise Lutz Sciamanna / Sibylle Novak / Paul Rizzi / Veit Frommelt / Roger Quaderer:** Stiftungsrechtlicher Standortvergleich D – CH – AT – FL
- 5|2017 **Lutz Förster:** Die Stiftung von Todes wegen. Ein Praxisleitfaden
- 6|2017 **Stiftungen und Fundraising:** Wie Stiftungen sinnstiftenden Menschen ein Mitwirkungsfeld eröffnen (können)
- 1|2018 **Holger Krimmer:** Stiftungen als Akteure und Gestalter von Zivilgesellschaft
- 2|2018 **Andreas Schiemenz / Dennis Fröhlen / Jörg Schepers:** Kapitalkampagne. Der Turbo im Fundraising Große Geber in kurzer Zeit bewegen
- 3|2018 **Martin Block:** Sustainable Development Goals. Grundlage und Auftrag für Stiftungen
- 4|2018 **Hans Fleisch:** Unternehmensverbundene Stiftungen. Bedeutung und Gestaltungsmöglichkeiten
- 5|2018 **Daniel Emmrich:** Entwicklungshilfe 2.0. Die neue Rolle von NGOs
- 6|2018 **Stefanie Rathje:** Gemeinschaft stiften – Aber wie? Wie Multikollektivität Stiftungen helfen kann, das Richtige zu tun
- 1|2019 **Michael Grisko:** Preise, Ehrungen und Auszeichnungen im Alltag von Stiftungen. Überlegungen zur Theorie und Praxis eines Förderinstruments
- 2|2019 **Alexander Etterer / Martin Wambach:** Vermögen kontrollieren und überwachen mit dem Transparenzbericht
- 3|2019 **Alexandra Hahn (Red.):** Kulturelle Bildung und Digitalisierung. Der Rat für Kulturelle Bildung e.V.: Gemeinsames Stiftungshandeln im Verbund
- 4|2019 **Reinhard Berndt / Dimitrios Skiadas:** Das Interne Kontrollsystem in der Stiftung. Ausgestaltung und Prüfung
- 5|2019 **Lutz Förster / Dennis Fast:** Das Erbrecht im Leben der Stiftung – jetzt handeln!
- 6|2019 **Wolfgang Blumers:** Der Stifterwille und seine Erhaltung

Manuskripte:

Hinweise für die Abfassung von Beiträgen sowie das Word-Template stehen Ihnen zur Verfügung unter: www.stiftung-sponsoring.de/top/ueberuns/autorenhinweise.html. Das Manuskript erbitten wir per E-Mail bevorzugt in Word, sonst zusätzlich im RTF-Format. Zur Veröffentlichung angebotene Beiträge müssen frei sein von Rechten Dritter. Sollten sie auch an anderer Stelle zur Veröffentlichung oder gewerblichen Nutzung angeboten worden sein, muss dies angegeben werden. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht und das Recht zur Herstellung von Sonderdrucken für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Das Verlagsrecht umfasst auch die Rechte, den Beitrag in fremde Sprachen zu übersetzen, Übersetzungen zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie die Befugnis, den Beitrag bzw. Übersetzungen davon in Datenbanken einzuspeichern und auf elektronischem Wege zu verbreiten (online und/oder offline), das Recht zur weiteren Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens sowie das Recht zur

Lizenzvergabe. Dem Autor verbleibt das Recht, nach Ablauf eines Jahres eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; sich ggf. hieraus ergebende Honorare stehen dem Autor zu. Die zur Veröffentlichung angebotenen Fachaufsätze werden von der Redaktion begutachtet und gegebenenfalls von einem weiteren Gutachter geprüft. Sie müssen vom verantwortlichen Redakteur zur Veröffentlichung angenommen werden. Bei Leserbriefen sowie bei angeforderten oder auch bei unaufgefordert eingereichten Manuskripten behält sich die Redaktion das Recht der Kürzung und Modifikation der Manuskripte ohne Rücksprache mit dem Autor vor.

Leserbriefe senden Sie bitte direkt an die Redaktion (redaktion@stiftung-sponsoring.de)

Gender-Hinweis: Soweit in dieser Publikation Funktionsbezeichnungen verwendet werden, gelten diese gleichermaßen für alle Geschlechter.

Rechtliche Hinweise:

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des

Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. – Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift geben ausschließlich die Meinung der Verfasser, Referenten, Rezensenten usw. wieder. – Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in dieser Zeitschrift berechtigt auch ohne Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Markenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Nutzung von Rezensionstexten:

Es gelten die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen. <http://agb.ESV.info/>

Zitierweise: S&S Heft/Jahr, Seite
ISSN: 1438-0617

Satz: tinahoffmann.eu, Berlin
Druck: H. HEENEMANN, Berlin

Lern.Ort.Engagement.



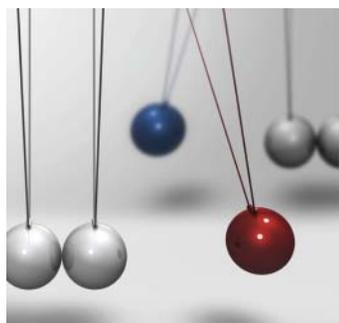
Berliner Freiwilligenbörse

13. Berliner Freiwilligenbörse 18. April 2020 Rotes Rathaus

Information und Beratung zu konkreten Möglichkeiten
des freiwilligen Engagements

Treffen Sie die Anbieter von ehrenamtlichem, freiwilligem Engagement aus vielfältigen Bereichen, lassen Sie sich fachkundig und persönlich beraten, nehmen Sie Informationsmaterial und lebendige Eindrücke mit. An über 100 Ständen erwarten Sie noch viel mehr Möglichkeiten und gute Ideen, selbst freiwillig aktiv zu werden und unsere Stadt und unser Zusammenleben ein Stückchen lebenswerter zu gestalten. Der Eintritt ist frei!

Weitere Infos:
www.berliner-freiwilligenboerse.de



14. StiftungsIMPACT: Ego oder Alter Ego – Stiftungen zwischen Gemeinsinn und Eigeninteresse

Neuer
Termin

4. März 2020, 17-19 Uhr – **Kostenfreie Teilnahme!**
ESV-Akademie, Genthiner Str. 30 C, 10785 Berlin

Millionen Menschen engagieren sich heute ehrenamtlich und obwohl ihre wichtige Arbeit meist nicht materiell vergütet wird, scheinen sie im Gegenzug trotzdem etwas Wertvolles zu bekommen: eine sinnstiftende Aufgabe oder auch nur ein gutes Gefühl. Ist der Altruismus also gar nicht so selbstlos, wie es ihm oft unterstellt wird? Muss er das denn überhaupt sein? Schließlich heißt es „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“.

Kommen Sie zum 14. StiftungsIMPACT! Sie haben hier die Gelegenheit, sich mit der eingeladenen Expertenrunde über die vielseitigen Spannungsfelder zwischen Eigeninteresse und Gemeinnutzen auszutauschen.

Gleich anmelden über

 www.ESV-Akademie.de/Gemeinsinn

Haben Sie Fragen zu unseren Veranstaltungen?

 (030) 25 00 85 - 853  info@ESV-Akademie.de

ESVAKADEMIE

Sponsor:

BPM | BERLIN
PORTFOLIO
MANAGEMENT
Berlins erste Adresse für bankenunabhängige Vermögensverwaltung

Medienpartner:

**Stiftung
& Sponsoring**